This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 06935801 2

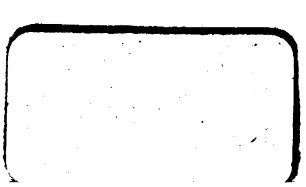

EBV

Zwiedineck-Südenhorst

Maria Theresia

Von

Professor Dr. Hans v. Zwiedineck-Südenhorst

Mit 84 Abbildungen und 2 Faksimiles

Bielefeld und Leipzig
Verlag von Velhagen & Klasing
1905

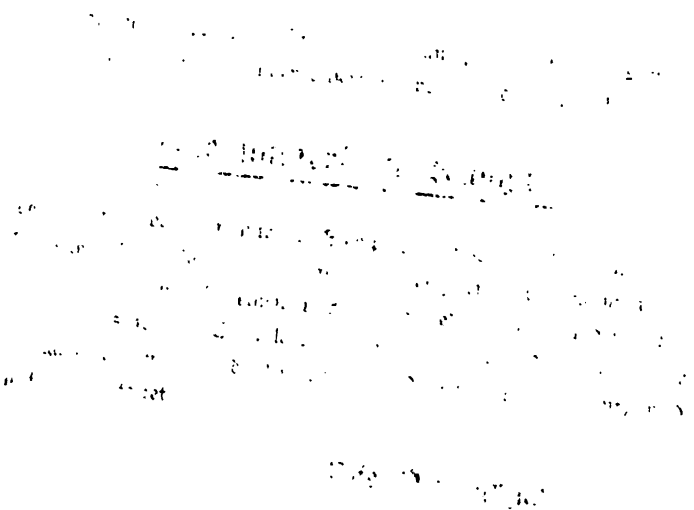

Abb. 1. Kaiserin Maria Theresia. Pastellgemälde.
Im Besitz S. K. u. K. Hoheit des Erzherzogs Friedrich (Wien).

309786

Liebhaber-Ausgaben

NEW YORK
PUBLIC
LIBRARY

Monographien zur Weltgeschichte

In Verbindung mit Anderen herausgegeben

von

Ed. Heyck

XXIII

Maria Thereſia

Bielefeld und Leipzig
Verlag von Velhagen & Klaſing
1905

NEW YORK PUBLIC LIBRARY

Einleitung.

Frauen haben weder Talent noch Neigung für die Theorie der Politik, um so mehr für die Praxis. Sie können regieren. Unter den geschichtlichen Beispielen, die für die Richtigkeit dieser Behauptung vorgelegt zu werden pflegen, wird Maria Theresia von Österreich stets an erste Stelle gesetzt werden müssen, denn es gibt in ihrem Hause seit Karl V. keinen Regenten, der ihr an Bedeutung für den Staat gleichgeachtet werden könnte. Dies hängt wohl auch mit der Tatsache zusammen, daß es in der Zeit der Staatenbildung durch die absolute Gewalt, die auf ererbter Souveränität beruht, Probleme zu lösen gegeben hat, die dem weiblichen Charakter ganz besonders angemessen waren.

Es ist die Aufgabe dieser Darstellung, das Wesen einer der anziehendsten Erscheinungen des Frauenlebens zu kennzeichnen und den Zusammenhang ihrer Regierungskunst mit ihrer Individualität anzudeuten. Die Geschichte Europas während ihres Lebens wird nur in den Beziehungen zu ihr erzählt werden; namentlich mußten die Kriegsereignisse sehr kurz behandelt werden, da nur die Ergebnisse der zahlreichen Feldzüge jener Zeit für den Hauptzweck dieser Monographie in Betracht kommen. Dagegen war es unerläßlich, ein Bild der Entwicklungsstufe zu geben, auf der sich der Länderbesitz des Hauses Österreich befand, als er auf die letzte Habsburgerin überging.

Mit Maria Theresia beginnt die Reihe der österreichischen Herrscher, auf die sich die lebendige Tradition in allen Teilen der österreichisch-ungarischen Monarchie noch bezieht. Wenn Maria Theresia als die „große Kaiserin" bezeichnet wird, so denkt niemand daran, daß sie diesen Titel als die Gemahlin Franz des Ersten von Lothringen-Toskana geführt hat, dessen Kaisertum ihr Werk war, man meint vielmehr eine Kaiserin jenes Österreich, das man aus den tatsächlichen Verhältnissen konstruiert, obwohl es staatsrechtlich damals noch nicht bestand. Dem alten Deutschen Reiche bedeutet sie wenig, dem neuen österreichischen Kaisertum die Verkörperung seiner ersten staatlichen Organisation.

Abb. 2. Prospekt von Wien. 1740. Stich von F. L. Schmitner. K. u. K. Hofbibliothek.

I.

Das Haus Österreich unter Kaiser Karl VI.

Das Reich des letzten Habsburgers war noch immer nichts anderes als eine Hausmacht. Nur die ersten Ansätze zu dem Begriffe zweckmäßiger Zusammengehörigkeit ererbter und eroberter Länder können unter seiner Regierung festgestellt werden. Es ist zwar wiederholt der Versuch gemacht worden, das Vorhandensein einer österreichischen Gesamtstaatsidee seit 1526, seit dem Anfall der Jagellonischen Reiche Ungarn und Böhmen an die Enkel Maximilians I., nachzuweisen, er konnte sich aber vor einer scharf unterscheidenden politischen Kritik nicht behaupten. Zwingende Anlässe zur staatlichen Einigung lagen nicht vor, es waren vorwiegend konfessionelle Rücksichten, die der Teilung des Besitzes der deutschen Linie entgegenstanden, als die katholische Gegenreformation im Beginne des siebzehnten Jahrhunderts ihre Kräfte zu den letzten großen Anstrengungen sammelte. In der Familie selbst war die Unteilbarkeit noch ein unbekanntes Gesetz; aber es fehlte an tatenlustigen Prinzen, die Ferdinand II. die Gesamterbschaft nach Mathias streitig gemacht hätten. Ungarn war seit 1526 zum größeren Teile türkisch oder wenigstens unter türkischer Hoheit. Böhmen wählte ohne Bedenken einen deutschen Kalviner zu seinem König; nur die nieder- und innerösterreichischen Lande waren durch die gemeinsamen Anstalten der Verteidigung gegen die Türken real verbunden. Tirol und Vorderösterreich fanden bis ans Ende des siebzehnten Jahrhunderts ihre Interessen durch eine scharf betonte Sonderstellung am besten gewahrt, sie hielten an ihrer Landesverfassung fest, freuten sich ihrer einheimischen Dynastie und empfanden nicht das geringste Bedürfnis, ihre Verwaltung den Grundsätzen anzupassen, die andernorts angenommen worden waren.

Karl VI. (Abb. 3) hat noch während des spanischen Erbfolgekrieges keine genaue Vorstellung von den Bedingungen gehabt, unter denen aus einer Summe von Königreichen und Ländern ein politischer Organismus entstehen könne; selbst nach dem Tode seines älteren Bruders Josefs I., durch den ihm der Weg zum römisch-deutschen Kaisertum eröffnet wurde, hielt er den Besitz von Spanien für notwendig und geizte nach jedem Stückchen Land in Italien und den Niederlanden, obwohl davon weder besondere Erträgnisse noch Handelsvorteile, am wenigsten aber Bestrebungen zur Anpassung an die alten Stammlande erwartet werden konnten. Der habsburgische Besitz hatte für ihn keinen anderen Zweck, als die Machtstellung des Hauses in Europa auf die größtmögliche Stufe zu bringen; das Kaisertum, das keine Macht gewährte, war nur

Abb. 3. Kaiser Karl VI. Stich von Antonius Birckhart. (Zu Seite 4.)

der Ausdruck der hohen Würde, die der große Landbesitz gewährte. Die Würde war eine schwere Bürde, die niemand tragen konnte, der nicht über eine große Hausmacht verfügte. Schon Chemnitz und Pufendorf waren sich klar darüber gewesen, daß das Haus Habsburg des römisch-deutschen Reiches nicht bedürfe, um eine Großmacht zu sein, daß es aber sehr zweifelhaft sei, ob die übrigen Stände dieses Reiches auch nur ihre politische Unabhängigkeit zu wahren vermöchten, wenn Habsburg seine Hand vom Reiche zurückzöge und aus dem Reichsverbande schiede. Der Weg stand ihm offen. Die lose Vereinigung souveräner Landesherren, die sich im Westfälischen Frieden eine neue Verfassung gegeben hatte, war nicht in der Lage, irgendeinem mächtigen Reichsstande den Austritt zu verwehren, geschweige aber den König von Böhmen und Ungarn daran zu hindern, aus seinen deutschen Erblanden ebenfalls ein selbständiges Königreich zu machen und das „Reich“ seine eigenen Wege wandeln zu lassen. Es bleibt ein ewiges, unbestreitbares Verdienst, das sich das Geschlecht Rudolfs, Maximilians und Karls V. um die deutsche Nation damit erworben hat, daß es seine ganze Kraft während zweier Jahrhunderte dafür einsetzte, die äußere Form ihrer Einheit vor Zer-

trümmerung zu bewahren. Damals gab es auf deutschem Boden keine andere Macht, die den Zusammenhalt hätte erzwingen können, wenn Habsburg ihn aufgab. Das unansehnliche Brandenburg gewann erst durch die großartige Auffassung des Fürstenberufes, die der große Kurfürst seinem Hause und dessen Dienern eingeprägt hatte, die Fähigkeit, der Kern einer Hausmacht von Bedeutung zu werden, die Hohenzollern haben vor Belgrad und Turin mit ihren Grenadieren und Dragonern die Provision für ihr Königtum bezahlen und dem Wiener Hofe ihre Stellung im Reiche Schritt für Schritt abtrotzen müssen; Brandenburg-Preußen ist nicht unter der Protektion, sondern in stetem Kampfe mit dem Hause Österreich ein deutsches Königreich geworden, aber es hätte das deutsche Erbe niemals antreten können, wenn dies schon zersprengt und zerfallen gewesen wäre!

Der Abschluß des spanischen Erbfolgekrieges im Frieden von Utrecht ergab die Anerkennung der Idee des europäischen Gleichgewichts, des kostbaren Vermächtnisses

Abb. 4. G. Th. Graf von Starhemberg. Stich von C. Fritzsch. (Zu Seite 12.)

Wilhelms von Oranien, und zugleich die Einordnung des Reiches der Habsburger, dessen Hauptbestand die deutsch-ungarische Ländergruppe bildete, in das System der europäischen Großmächte. Die Casa d'Austria, repräsentiert vom römischen Kaiser und vom katholischen Könige, der über die Reichtümer beider Indien verfügte, hatte zu bestehen aufgehört. Mailand, Neapel und die spanischen Niederlande, die der letzte Habsburger aus der spanischen Verlassenschaft gerettet hatte, boten noch einen Rest des alten Glanzes, aber keine Macht. Das Königreich Böhmen allein lieferte mehr Geld und mehr Soldaten als die ganze italienisch-burgundische Herrschaft.

Auch Kaiser Karl vermochte sich trotz seiner Jugendliebhaberei für spanische Grandezza der Überzeugung nicht zu verschließen, daß die Quelle seiner Macht in den Donau- und Sudetenländern lag. Auf ihrem Zusammenhange beruhte die Zukunft seiner Familie, jede weitere Teilung zerstörte die Großmacht, vernichtete den Anspruch auf die Kaiserwürde. Sein Vater Leopold hatte dieser Erkenntnis in seinem Testamente (26. April 1705) unzweideutigen Ausdruck gegeben. Er nahm darin den Fall für möglich an, daß sein Zweitgeborner die Kronen von Aragon und Kastilien nicht auf

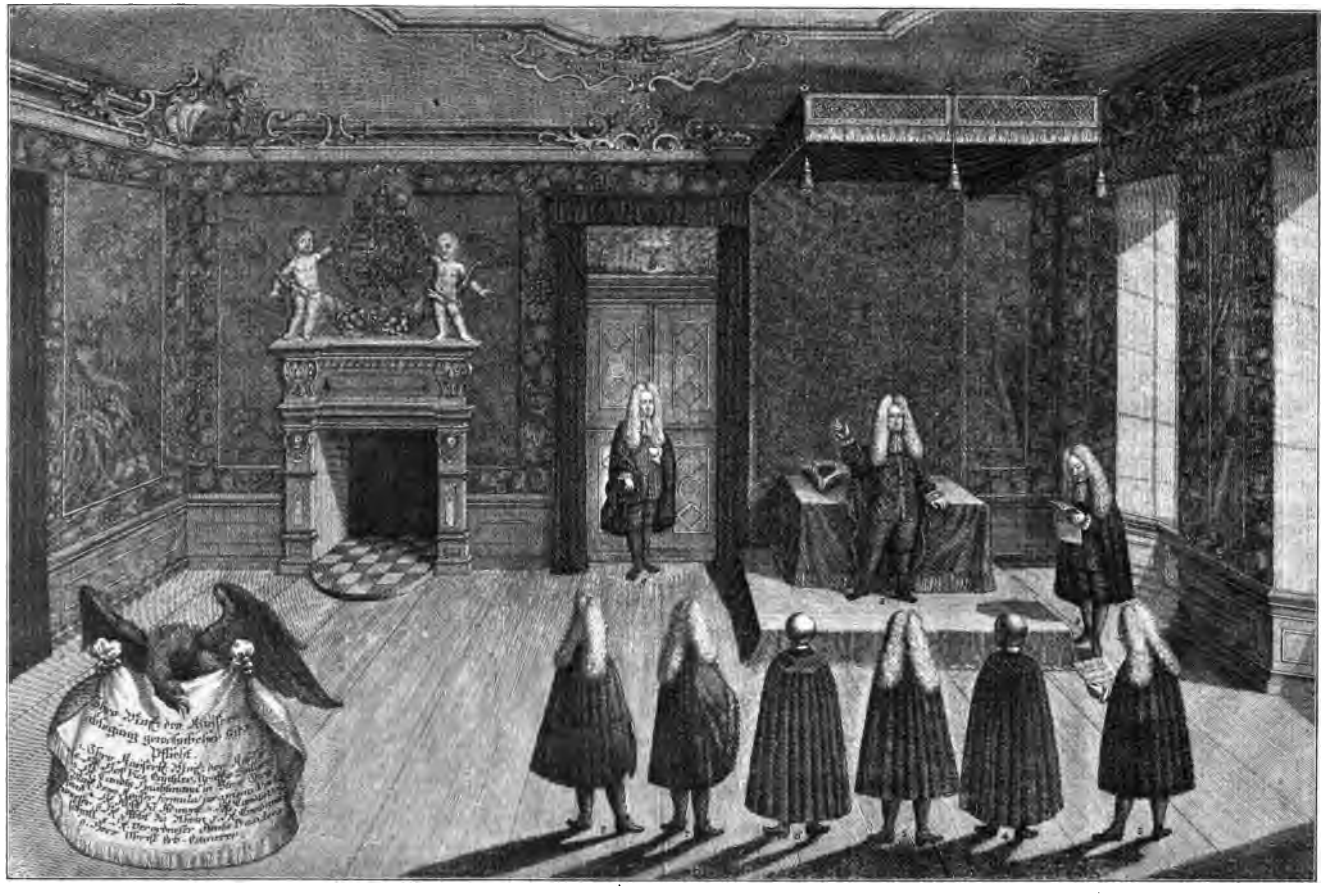

Abb. 5. Kaiser Karl VI. beschwört vor den Vertretern der Stände des Herzogtums Steier die Einhaltung der verfassungsmäßigen Rechte und Freiheiten, 6. Juni 1728. Stich von J. H. Stöcklin nach J. Fluerer in v. Dehrlspergs „Erbhuldigung". (Zu Seite 8.)

seinem Haupte werde festhalten, daß er des ihm zugedachten spanischen Erbes verlustig gehen werde. Aber trotzdem er ihm in der Vereinbarung vom 12. September 1703 (pactum mutuae successionis) das ganze spanische Reich zugedacht hatte, teilte er ihm als Ersatz dafür, wenn er es verlöre, nichts weiter als das Ausgedinge der erloschenen Seitenlinie, Tirol und Vorderösterreich (österreichisch Schwaben und Breisgau), als „Apanage" ohne Souveränität zu. Im Hause Österreich mußte die Primogenitur erhalten bleiben. Das verkündete Karl am 19. April 1713 der Versammlung seiner Geheimen Räte und Minister und ließ es in der Form einer „Sanctio pragmatica" notariell aufnehmen. Noch war seine Ehe mit Elisabeth Christine von Braunschweig-Wolfenbüttel, die er 1708 als König von Spanien in Barcelona geschlossen hatte, kinderlos geblieben, aber er hatte keine Ursache, die Hoffnung auf Nachkommenschaft aufzugeben und fühlte sich als einziger Repräsentant seines Hauses verpflichtet, ebenso wie es sein Vater getan hatte, die Rechte seiner noch zu erwartenden Kinder gegenüber den Töchtern seines verstorbenen älteren Bruders Josef festzustellen. Dies geschah ohne jede Neuerung und ohne irgendein bestehendes Recht zu kränken, durch die Anwendung der Primogenitur mit allen in ihr begründeten Folgen. Es wurden zu Erben aller habsburgischen Besitzungen erklärt 1. die Söhne und Töchter des regierenden Herren, also seine (Karls) Söhne und bei deren Abgang seine Töchter nach der Reihenfolge ihrer Geburt, 2. die Töchter seines Bruders Josef, 3. seine Schwestern und 4. alle übrigen Linien des Erzhauses nach dem Rechte der Erstgeburt.

Die Bestimmung, daß alle Besitzungen ungeteilt vererbt werden müssen, greift über den Rahmen eines Hausgesetzes nicht hinaus, aber sie ist doch die Äußerung eines staatsbildenden Willens. Das Streben nach Erhaltung einer politischen Kraft, die auf dem Zusammensein gewisser Ländergebiete beruht, teilt sich von den Regierenden auf die Regierten mit, das dynastische Interesse wird ein volkstümliches. Die Versammlungen von Bischöfen, Prälaten, Herren und Rittern, Abgeordneten von Städten und Märkten, die als Mitglieder von mehr als einem Dutzend Landtagen ihre Zustimmung zu dem neuen Hausgesetze gaben, waren sich bewußt, daß ihr Ausspruch für den Landesherrn, wie für die „Landschaften" selbst große politische Bedeutung habe; sie ahnten wohl, daß in einer für unteilbar erklärten Ländermasse die Tendenz nach Vereinigung der landesherrlichen Rechte in einer möglichst reich ausgestalteten Zentralverwaltung immer kräftiger wirken werde, sie beeilten sich daher, für ihre Zustimmung die Befestigung und Bekräftigung ihrer alten „Rechte und Freiheiten", d. h. ihrer autonomen Verwaltungsbefugnisse zu verlangen. Zu einem Staatsakte von allergrößter Tragweite erhöhte der ungarische Reichstag von 1722—23 die von ihm erbetene Annahme und „Inartikulierung" der pragmatischen Sanktion.

Das Königreich Ungarn hat durch seine gesetzlichen Vertreter den Staatsvertrag mit dem Hause Habsburg aufgerichtet, der die gesetzliche Grundlage für den Bestand der habsburgischen Monarchie als eines in sich geschlossenen Staatskörpers bis zum heutigen Tage bildet. Sein Königshaus stand ihm dabei zugleich als Machthaber aller anderen Königreiche und Länder gegenüber, die einen altererbten Besitzstand ausmachten. Der § 5 des Artikels I der ungarischen Gesetze von 1723 setzt fest, daß „jener weibliche oder männliche Erbe, der in Gemäßheit der im Durchl. Hause Österreich anerkannten Ordnung der Erstgeburt Erbe der Königreiche und Länder des Durchl. Hauses Österreich wird, infolge ebendesselben erblichen Rechtes der Nachfolge für diesen und alle künftigen Fälle als unzweifelhafter König von Ungarn und der damit verbundenen Königreiche und Provinzen, welche ebenfalls untrennbar sind, anerkannt und gekrönt werden soll". Der § 7 des Artikels II erklärt, daß die Könige von Ungarn aus Leopolds Stamm legitimer Geburt, römisch-katholischen Glaubens und Erzherzoge oder Erzherzoginnen von Österreich sein müssen, sowie daß das Königreich Ungarn mit den anderen von Leopolds Nachkommen beherrschten unteilbaren Königreichen und Ländern untrennbar verbunden sein solle. Erst nach dem gänzlichen Aussterben aller von Leopold abstammenden Linien tritt das uralte Wahlrecht der ungarischen Stände wieder in Kraft.

Abb. 6. Friedrich Heinrich Graf von Seckendorf. Stich von A. Bind nach Joh. Jakob Haid.
(Zu Seite 16.)

So wurde das Erbrecht der gemeinsamen Dynastie durch den Willen des ungarischen Reichstages zur unzerbrechbaren Form einer Allianz selbständiger staatlicher Einheiten und die Gesamtheit der Besitzungen des Hauses Habsburg eine Monarchie, bestehend aus zwei untrennbaren Teilen, von denen jeder auch für sich allein unteilbar ist.

Der Vertrag mit Ungarn hätte für die alten habsburgischen Erblande, die noch im Verbande des römischen Reiches deutscher Nation standen, unmöglich verbindlich sein können, wenn das Deutsche Reich nicht seine Zustimmung dazu gegeben hätte.

Dies geschah durch die Anerkennung der pragmatischen Sanktion von seiten des deutschen Reichstages, die König Friedrich Wilhelm I. von Preußen zustande gebracht hat. Sein Anteil daran ist jedenfalls der allergrößte und ausschlaggebende; ohne die kurbrandenburgische Stimme und ohne die lebhafte Agitation des Königs hätte der von mehreren Seiten und mit den kräftigsten Beweggründen angefochtene, der Reichsverfassung ohne Zweifel widersprechende Zustand, in den die alpenländischen Herzogtümer und Grafschaften durch die pragmatische Sanktion Karls VI. versetzt worden waren, niemals gesetzliche Geltung erlangen können. Friedrich Wilhelm hatte im Vertrag von Wusterhausen (Oktober 1726) die Beziehungen wieder aufgenommen, die der große Kurfürst am Ende seiner Laufbahn zum Nutzen von Brandenburg-Preußen und zum Wohle des Reiches angebahnt und die Friedrich I. zur Anerkennung seiner Königswürde ausgenutzt hatte. Sie wurden im Berliner Vertrag vom 23. Dezember 1728 noch weiter ausgestaltet, indem sich die Interessen beider Mächte durch wertvolle Zugeständnisse ausgleichen ließen. Preußen verpflichtete sich, die österreichische Sukzessionsordnung „auf ewig mit allen Kräften zu garantieren", der Kaiser versprach dafür, die brandenburgischen Ansprüche auf die jülich-klevischen Gebiete beim Aussterben des Pfalz-Neuburgischen Hauses durch gemeinsames Vorgehen zu unterstützen.

Im April 1731 entschloß sich der Wiener Hof, die pragmatische Sanktion beim Reichstag in Regensburg zur Verhandlung zu bringen, obwohl er wußte, daß zwei einflußreiche Kurfürsten, Sachsen und Bayern, in schärfste Opposition dagegen treten würden. Beide hatten Töchter Josefs I. zu Frauen und rechneten auf eine Teilung des habsburgischen Besitzes nach dem Tode des Kaisers Karl. Sowohl Maria Josefa von Sachsen-Polen, als Maria Amalie von Bayern hatten jedoch vor ihrer Vermählung als Erzherzoginnen von Österreich auf ihr Erbrecht verzichtet, es war daher nicht zweckmäßig, das Vorrecht der Töchter Josefs vor dem der Töchter Karls geltend zu machen. Dagegen bot die Reichsverfassung reichliche Anhaltspunkte, um das Hausgesetz Karls VI. als unzulässig zu erklären. Die staatsrechtliche Verbindung deutscher Reichsländer, wie Österreich, Steiermark, Kärnten, Tirol u. a. mit dem Königreich Ungarn entsprach ganz gewiß dem Wesen des Reiches nicht, und Heinrich von Bünau war ohne Zweifel berechtigt, sie vom Standpunkte des Verfassungsrechtes einen Staatsstreich zu nennen. War dies von seiten des Reichstages einmal ausgesprochen, dann würden alle anderen Garantien schwankend geworden, die der österreichischen Erbländer selbst ungesetzlich gewesen sein, und die Teilung wäre kaum aufzuhalten gewesen. Deshalb war es ausschlaggebend, daß sich der mächtigste und noch dazu evangelische Reichsstand für die Garantie einsetzte und für deren Annahme bei den ihm nahestehenden Fürsten agitierte. Friedrich Wilhelm richtete an die Höfe von Bayreuth und Ansbach, Sachsen-Gotha, Sachsen-Eisenach, Württemberg, Braunschweig, Wolfenbüttel und Anhalt eine Note, in der es hieß: „Man hat allerhand Nachrichten, daß an verschiedenen Orten in- und außer dem Teutschen Reich das Absehen geführt wurde, nach des jetzt regierenden Römischen Kaisers Mtt. ohne Hinterlassung männlicher Leibeserben erfolgendem tödlichem Hintritt, welchen Gott der Höchste in Gnaden verhüten und abwenden möge, ermeldete Sanctionem pragmaticam nicht zum Effekt kommen zu lassen, sondern die österreichischen Erbkönigreiche, Provinzen und Lande unter die Prätendenten, welche sich alsdann dazu finden möchten, anmaßlich zu verteilen. Was nun aber dem gesammten Teutschen Reich aus einer solchen Dismembration mehrbesagter Erbkönigreiche, Provinzen und Lande vor Unheil und Gefahr zuwachsen und was vor Krieg und Blutvergießen daraus entstehen würde, wenn diejenigen, welche dergleichen Vorsatz haben, auch nur attentiren sollten, denselben zu bewerkstelligen, solches werden Euer ꝛc. nach Dero hohen Begabnus leicht von selbst ermessen und derowegen nebst Mir den wohl gegründeten Schluß machen, daß ein jeder Teutschpatriotisch gesinnter Fürst, welcher es mit sich selbst, wie auch mit des Teutschen Reiches Wohlfahrt, Konservation und Sicherheit treu und redlich meint, nicht anders tun könne und werde, als zu oberwähnter Garantie zu stimmen."

Trotzdem die Verhandlungen im Reichstage dadurch schwierig wurden, daß sie mit der Beschwerde wegen der Austreibung der Protestanten aus dem Erzbistum

Abb. 7. Johann Wilhelm Graf von Wurmbrand. Stich von J. W. Windter nach F. Lippoldt.
(Zu Seite 16.)

Salzburg zusammentrafen, die nicht zur Verbesserung der Stimmung für den mit Salzburg durch konfessionelle Interessen verbundenen kaiserlichen Hof beitragen konnten, kam am 11. Januar 1732 doch ein Reichsgutachten zustande, das die Erklärung enthielt: „Die Garantie sei geeignet, die Ehre und Sicherheit des Reichs, die Reichsverfassung und die Freiheit jedes einzelnen Standes zu schützen und zu sichern." Die bayerische Gesandtschaft verließ vor der Abstimmung den Saal, indem sie zugleich die Gültigkeit der „Majora" (Mehrheitsbeschlüsse) in dieser Frage bestritt; das verwandte pfälzische Haus enthielt sich der Abstimmung durch Ausbleiben von der Sitzung; Kursachsen schloß sich dem Proteste Bayerns an.

Das preußisch-österreichische Einverständnis währte jedoch kaum zwei Jahre; schon der nächste europäische Konflikt, der polnische Erbfolgestreit von 1734, mußte Friedrich Wilhelm davon überzeugen, daß der Kaiser sein Versprechen wegen des Pfalz-Neuburgischen Erbes nicht zu halten gedenke, daß überhaupt die kaiserliche Politik jeder größeren Machtentfaltung Preußens am Rheine entgegenarbeite und auf die gemeinsame Behandlung der deutschen Angelegenheiten, die bei der Reichsgarantie der pragmatischen Sanktion so schöne Erfolge gehabt hatte, weiter nicht einzugehen geneigt sei. Der König näherte sich seinem Sohne, den er ausdrücklich als „seinen Rächer" bezeichnete,

teilte dessen Überzeugung, daß Preußen keinen Anstand nehmen dürfe, auch mit Frankreich zusammenzugehen, wenn es daraus Nutzen ziehen könne, und traf unter französischer Vermittlung ein Abkommen mit den Pfälzern, worin er auf Düsseldorf und einige Ämter verzichtete, dagegen den größeren und einträglicheren Teil von Jülich und Ravenstein erhielt.

Durch diesen einseitigen Rücktritt vom Berliner Vertrage, der die Vorbedingung der Zustimmung Preußens zur pragmatischen Sanktion gewesen war, hatten die Wiener Staatsmänner die Reichsgarantie zu einer Form ohne Inhalt gemacht. Auch wenn Friedrich Wilhelm den Kaiser überlebt hätte, würde er sich kaum veranlaßt gesehen haben, für das österreichische Erbfolgegesetz das Schwert zu ziehen. Sein Sohn wußte, daß er im Sinne des schwer gekränkten und enttäuschten Vaters handle, wenn er bei seinen politischen Entschlüssen nichts anderes als den Vorteil seines Staates und seines Hauses ins Auge faßte.

* * *

So unklar und unverläßlich die äußere Politik des Kaisers sich gestaltet hatte, so wenig Energie und Einsicht entfaltete seine Regierung bei der Ordnung der inneren Verwaltung. Vor allem hatte die finanzielle Gebarung zu einer immer größeren Verschuldung geführt und die Steigerung der Wehrkraft des Hauses Österreich verhindert, die nicht nur nach der Überzeugung des Prinzen Eugen, sondern aller weitblickenden Staatsmänner für die Erhaltung der Reichseinheit mehr wirken konnte, als alle Garantieverträge zusammengenommen. Man hatte es wohl schon seit 1703 mit dem in West- und Südeuropa bereits eingebürgerten Bankwesen versucht und davon die Hebung des Kredits der Regierung und die Mobilisierung des Kapitals erwartet, man verstand es auch, in schönen Worten die Vorteile des bankmäßigen Geldverkehrs darzustellen, als 1714 die Gründung einer Staatsbank angeordnet wurde, die den großartigen Titel „Universal-Bancal-Finanzen-Oeconomie-Demonstration" führte. Das Patent vom 14. Dezember d. J. kündigte an, daß die Ergebnisse der Einnahmen erhöht, die Schuldenlast verringert werden solle, daß man von nun an die Miliz richtig bezahlen, die Insassen und Untertanen verschonen wolle. Der Kredit werde gestärkt, der beschwerliche Wucher abgestellt, das Erfordernis des Hofstaates rechtzeitig beschafft, dem Handelsmann und Gewerbtreibenden durch billige Darlehen geholfen werden; dem Bauer sollten zur leichteren Bestreitung seiner Abgaben die Mittel an die Hand gegeben, die hohen Zinsen erspart werden. Als fortlaufende Zuflüsse von Bargeld bestimmte die Regierung ihre ausständigen Forderungen an Taxen und Gebühren und Gehaltsrückläße der Hof- und Staatsbeamten, sogenannte Dienst-Arrhen, die bei Neuanstellungen ein Viertel, bei feststehenden Bezügen 6 Prozent des Gehaltes ausmachten. Wer seinen Gehalt durch die Bankalität bezog, mußte noch 1 Prozent „Reservations-Arrha", wer Geld in die Bank einlegte, eine nach der Höhe des Betrages bemessene „Legitimations-Arrha" bezahlen. Von den Juden, die mit der Regierung in Geschäftsverbindung standen, wurden Arrhen von 6 bis 300 Gulden eingefordert. Alle diese Zwangseinlagen reichten aber, wie Graf Gundaker Thomas Starhemberg (Abb. 4), der kenntnisreichste und verständigste Finanzmann unter Karl VI. vorausgesagt hatte, nicht zur Dotierung des Institutes aus, an das die Regierung sehr große Ansprüche stellte. Das Privatkapital zog die Wiener Stadtbank vor, deren Leitung ihr vertrauenswürdiger schien als die Bankalitäts-Konferenz der Geheimen Räte, die von Zeit zu Zeit unter dem Vorsitz des Kaisers zusammentrat. Die Wiener Stadtbank, 1705 zur Rettung der in Zahlungsschwierigkeiten geratenen Girobank gegründet, stützte ihren Geldverkehr auf eine Reihe von Gefällen der Stadt Wien (Mauten, Wein-, Getreide- und Rindvieh-Aufschläge, Toleranzgelder der Wiener Judenschaft, Tabakkreuzer u. dgl.), die sehr reichlich flossen, und diente vor allem den bürgerlichen Handelsunternehmungen. Sie gedieh unter Starhembergs Verwaltung so gut, daß 1720 wöchentlich schon 2—300 000 Gulden in barem eingelegt wurden, was sie befähigte, an Stelle der schwer verschuldeten Bankalität auch die Geldgeschäfte des

Abb. 8. Franz I. Stich von F. L. Schmitner nach M. Meytens. (Zu Seite 16.)

Staates zu übernehmen. Seit dem Niedergange der Bankalität war denn die Hofkammer wieder die oberste Finanzbehörde geworden. Ihr unterstanden die Kammern für Böhmen, Schlesien, Vorderösterreich (Freiburg), Oberösterreich (Innsbruck), Innerösterreich (Graz) und die Kammern der ungarischen Bergstädte und der Zips, die das Edelmetall zu liefern hatten. Die ungarische Hofkammer in Preßburg befand sich wegen schlechter Bezahlung der Beamten ständig in Verwirrung; sie leistete der Regierung nichts, und es fand sich niemand, der es übernommen hätte, sie in Ordnung zu bringen. Kammer und Banken waren außerstande, für den Staatshaushalt aufzukommen. Der Voranschlag für 1718 hatte ein Gesamteinkommen von 14 Millionen Gulden ausgewiesen; davon verlangte der Hofkriegsrat allein mehr als 9 Millionen für den Friedensstand. Die Kosten des letzten Türkenkriegs, der mit dem glänzenden

Frieden von Passarowitz (21. Juli 1718) geendet hatte, waren außerdem auf 60 Millionen berechnet worden.

Die Erfordernisse des Hofstaates, zu dem auch die Geheimen Räte gezählt wurden, waren sehr bedeutend. Seit 1717 hatte man die Speisung an der Hoftafel aufgehoben, die besonders große Summen verschlang, und dafür die festen Gehalte erhöht. Zu diesen traten aber meistens noch sehr bedeutende Sporteln, Laudemien und Gnadengaben; auch war die Vereinigung mehrerer Ämter in der Hand begünstigter Personen sehr gewöhnlich. Die „Leibmedici", deren es neun gab, bezogen, wie die Geheimen Räte, 2000 Gulden jährlich, die Hofmusik kostete (i. J. 1726) 159 000 Gulden, die Oper 50 000, die Jägerei 34 000.

Wer nur immer einen Anlaß dazu ausfindig machen konnte, bettelte um kaiserliche Geschenke. Graf Königsegg, bis 1738 Präsident des Hofkriegsrates, der jährlich 30 000 Gulden an Besoldungen und Nebeneinnahmen zusammenbrachte, verlangte 100 000 Gulden Gnadengabe, erhielt auch tatsächlich 50 000 in ungarischen Gütern, deren wahrer Wert mindestens das Zehnfache ausmachte. Gegen derartige Verschleuderungen des Krongutes konnten die Ersparungskommissionen, die in Augenblicken großer Bedrängnis eingesetzt wurden, nichts ausrichten. Karl VI. hat in 16 Jahren in der angedeuteten Weise 9 Millionen, also das Heeresbudget eines Jahres, verschenkt. Kaiserliche Reisen versetzten die Hofkammer in Verzweiflung, weil der Aufwand bei diesen Gelegenheiten schrankenlos anwuchs. Die Huldigungsreise nach Graz 1728, die durch das Deyerlspergsche Prachtwerk verewigt ist, erforderte 1 147 000 Gulden. Friedensschlüsse kamen durch die Bestechungsgelder, die nach allen Seiten ausgeteilt werden mußten, nicht viel billiger als Feldzüge; 1726 werden als „geheime Spesen zur Erhaltung des Friedens" $2^1/_2$ Millionen ausgewiesen. Nur diese Zahlungen wurden pünktlich geleistet; die Gehälter der Beamten, der „hohen und niederen Militärpersonen", leider auch den Sold der Mannschaft blieb man so lange als möglich schuldig. Pensionisten erhielten häufig nur den vierten Teil des ihnen gebührenden Betrages. Das Militärbudget stieg von 18,8 Millionen im Jahre 1730 während des polnischen Erbfolgekriegs auf 32 Millionen (1734), während des unglücklichen Türkenkriegs, zu dem sich Karl VI. noch in den letzten Jahren seiner Regierung hatte verleiten lassen, noch weit höher. Die Einbringung der „Türkensteuer" wurde nahezu unmöglich, es zahlten nur noch die ältesten Stammlande, Österreich und Steiermark. Man fand 1739 keine Pfandobjekte mehr; es gab nicht 20 Personen im Reich, die 20 000 Gulden „ohne Beschwerde" aufbringen konnten.

Die staatlichen Einnahmen bestanden aus direkten Steuern und Gefällen. Die „Contributio pro militari" mußte von den Landtagen bewilligt werden; sie trug 1739 in den Erbländern 8 Millionen (in Böhmen 3 132 000, in Mähren 1 Million, in Schlesien 2 Millionen, in Niederösterreich 900 000 Gulden u. s. w.). Eine im Jahre 1734 eingeführte „Vermögenssteuer" trug $1^1/_4$ Millionen, die „Türkensteuer" 1736 2 800 000 Gulden. Ein Vergleich dieser Einnahmen, die durch Tranksteuer, Salz-, Zoll- und Tabakgefäll, „Umgeld" (für die Einfuhr von Verbrauchsartikeln), „Fleischkreuzer" und „Ball-Impost" nicht wesentlich erhöht wurden, mit den Ziffern des Erfordernisses für Armee und Hofhalt läßt es erklärlich erscheinen, daß die kaiserlichen Unterhändler in der ganzen Welt nach Darlehen suchten. Im Inlande mußte der Prälatenstand herhalten, der sich auch wieder in den deutschen Erblanden am ergiebigsten erwies. Im Notjahre 1734 zahlten die Stifter in den deutschen Alpenländern 750 000, in Böhmen 311 000, in Ungarn 170 000 Gulden; 1739 brachte die Geistlichkeit in den deutschen Erblanden 1 180 000 Gulden auf. Auch an Private trat die Regierung mit Darlehnsforderungen heran; die Verleihung hoher Beamtenstellen wurde an die Gewährung von Darlehen bis zu 150 000 Gulden gebunden. Schon 1736 betrug der Schuldenstand 100 Millionen, beim Regierungsantritt Maria Theresias war er noch viel höher, genaue Feststellungen wurden damals nicht gemacht. Zur Schätzung des Geldwertes in derselben Zeit diene die Bemerkung, daß man

Abb. 9. Die Erzherzoginnen Maria Thereſia und Marianne im Koſtüm perotiſcher Frauen.
Stich nach J. E. Liotard. (Zu Seite 18.)

damals in den besten Gasthäusern Wiens ein reichliches Mahl von 6—7 Gängen mit 24 Kreuzern = 0,4 Gulden, ein bürgerliches Mittagessen für 6 Kreuzer = 0,1 Gulden erhielt, daß ein Kriegspferd 55—85 Gulden kostete und der Tagelohn eines Spinners in Böhmen 3 Kreuzer betrug.

* * *

Kaiser Karl VI. hat die Hoffnung, einen männlichen Erben zu erhalten, niemals aufgegeben. Sein Tod trat überraschend ein. Man hatte den der Kaiserin, die seit Jahren schwer krank war, viel näher geglaubt, so daß der 55jährige, rüstige Mann an eine zweite Heirat denken und aus ihr einen Sohn erwarten durfte. Trotzdem war seine älteste Tochter Maria Theresia begreiflicherweise der Gegenstand vieler Familienkombinationen und Allianzbestrebungen. Die Cousinen von Sachsen und Bayern, Kurprinzessin Maria Josefa und Kronprinzessin Maria Amalie, Töchter Josefs I., wünschten ihre ältesten Söhne mit ihr zu verbinden, Königin Elisabeth von Spanien, Philipps V. zweite Gemahlin, hatte 1726 einen Vertrag mit dem Kaiser geschlossen, wonach zwei seiner Töchter — er hatte damals noch deren drei — mit spanischen Prinzen vermählt werden sollten. Es hat auch zur Zeit des Abschlusses des Berliner Vertrages eine Partei am Wiener Hofe gegeben, die eine Verbindung der Häuser Habsburg und Hohenzollern durch eine Heirat Maria Theresia und Friedrich II. für möglich hielt. Graf Friedrich Heinrich von Seckendorff (Abb. 6), damals kaiserlicher Gesandter in Berlin, hat dieses Ziel im Auge gehabt, die Reise des Reichshofrats-Präsidenten Grafen Johann Wilhelm von Wurmbrand (Abb. 7) an den preußischen Hof stand damit in Zusammenhang, und es ist wohl anzunehmen, daß auch Prinz Eugen dem Plane nicht ganz fern stand, da die genannten Würdenträger zu seinen näheren Vertrauten zählten. Wer das unübersteigliche Hindernis der Glaubensverschiedenheit zu übersehen oder eine Erneuerung der zu Leibniz' Zeiten so lebhaft erörterten Vereinigung der Konfessionen für erfolgreich anzunehmen vermag, den dürfte es reizen, sich die Geschichte des deutschen Volkes auszudenken, wenn das Haus Hohenzollern die habsburgische Herrschaft übernommen hätte; es bietet übrigens auch die bayerische oder die sächsische Verbindung Anlaß genug zu politischen Luftschlössern und Territorialkonstruktionen. Karl VI. aber hat für diese Art Zukunftspolitik keine Neigung empfunden; ihm war es jedenfalls nur um die Fortsetzung seines Hauses in der weiblichen Linie, nicht um dessen Übergang in ein anderes großes Geschlecht zu tun. Seine Enkel sollten Habsburger sein, seine Tochter brauchte deshalb nur einen ebenbürtigen Gatten, aber keinen länderreichen Kronprinzen. Nach dem bald nach der Geburt erfolgten Tode seines einzigen Söhnchens warf er bereits sein Auge auf die Prinzen des Hauses Lothringen, das seit den Raubkriegen Ludwigs XIV. seine zweite Heimat in Wien gefunden hatte. Namentlich Herzog Karl IV., der an der Spitze der österreichischen und deutschen Hilfstruppen das von Kara Mustafa belagerte Wien entsetzt und den Feldzug in Ungarn glücklich eingeleitet hatte, erfreute sich bei den Habsburgern dankbarer Erinnerung. Seine geordnete Lebensweise und seine häuslichen Tugenden, die sich in der glücklichen Ehe mit Kaiser Leopolds I. Schwester Eleonore bewährt hatten, sicherten seinen Nachkommen einen so vortrefflichen Ruf, daß selbst die Prachtliebe und Leichtlebigkeit seines Sohnes Leopold, der durch den Frieden von Ryswick wieder in den Besitz seines Landes gelangt war, die gute Meinung nicht zu erschüttern hinreichten, die man dieser Familie in Wien entgegenbrachte.

Prinz Clemens, den Karl VI. zu seinem Schwiegersohn ausersehen hatte, starb schon 1723; nun kam sein Bruder Franz Stefan (Abb. 8), geboren 1708, in die Obhut des Kaisers, der ihn nicht nur mit dem Herzogtum Teschen belehnte, sondern auch für seine Erziehung sorgte. Er war aber kein Freund gelehrter Beschäftigung, hat es in seinem Leben zu keiner leserlichen Handschrift gebracht und seine Zeit lieber mit Jagd und Spiel als mit ernsten Studien ausgefüllt. Dennoch wirkte der Ernst, der in der Umgebung des Kaisers vorherrschte, stark genug auf ihn ein, um eine von seinen

Abb. 10. Joh. Chr. v. Bartenstein. (Zu Seite 18.)

lothringischen Landsleuten mißliebig bemerkte Veränderung in seinem Wesen hervorzurufen, in dem das Blut der Anjou und Vaudemont die Neigung zu heiterer Lebensauffassung und zu sinnlichen Freuden beförderte. Er wurde 1729 zur Regierung seines Herzogtums berufen, ließ sich 1730 in Paris mit dem Herzogtum Bar belehnen, kehrte jedoch, nachdem er die Niederlande, Holland, England, Hannover und Berlin besucht hatte, Ende Mai 1732 wieder nach Österreich zurück. Der körperlich sehr wohlgebildete, stattliche und fröhliche junge Mann hat wohl damals schon auf die fünfzehnjährige Erbtochter des Kaisers (geb. 13. Mai 1717) sehr anziehend gewirkt, die zwar die historische Bestimmung auf sich nehmen mußte, das Haus Habsburg fortzupflanzen, jedoch sehr wenig von dessen Familieneigenschaften an sich trug, sondern zu ihrem Vorteile weit mehr ihrer schönen braunschweigischen Mutter, als den spanischen Ahnfrauen glich, die so häufig berufen gewesen waren, den Fortbestand der jüngeren deutschen Linie zu gewährleisten.

Eine so gesunde, hübsche und temperamentvolle Prinzessin als die „Thres'" hatte die Hofburg schon lange nicht in ihren Mauern beherbergt. Nach der Schilderung Adam Wolfs, die auf einer vergleichenden Betrachtung zahlreicher Bildnisse beruht, „war sie größer als die meisten Frauen, aber ihre Gestalt hatte ein vollkommenes Ebenmaß; bis ins späte Alter behielt sie ihre hohe Haltung. Sie hatte einen herrlichen Teint, reiches blondes Haar. Ihre Augen waren hellgrau und feurig, die Nase sanft gebogen, der Mund fein geschnitten. Jede Aufregung oder Bewegung im Freien brachte eine Röte über ihr Gesicht, die den Glanz ihrer Schönheit erhöhte. Sie hatte eine kleine weiße Hand, einen ebenso schönen Fuß. Ihr Gang war leicht und frisch. Sie war eine der schönsten Frauen in Europa, wie einst ihre Mutter, die Kaiserin Elisabet." Dem Geschmacke des venezianischen Botschafters Foscarini entsprach es nicht, sie „schön" zu nennen, aber er rühmt ihre Anmut und die außerordentliche Begabung ihres Geistes und die „Großartigkeit ihrer Anschauungen". Vom englischen Gesandten Robinson erfahren wir, daß sie sich schon vor ihrer Vermählung ein Urteil über Regierungsangelegenheiten zu bilden begann. „Sie bewundert die Tugenden des Kaisers, aber sie tadelt sein Benehmen und sieht ihn fast nur als Verwalter der Länder an, die sie dereinst besitzen wird."

Über die Erziehung der Prinzessin gibt es wenig eingehende Mitteilungen; ihre Lehrer in den Sprachen, in Religion und Geschichte, für die sie sich begreiflicherweise

lebhaft interessiert hat, waren Jesuiten ohne besondere wissenschaftliche Bedeutung, aber, wie es scheint, auch ohne bigottische Tendenzen und deshalb ohne schädlichen Einfluß auf die Seele des wißbegierigen Mädchens, das übrigens auch keine Anlage zur Einseitigkeit hatte. Sie trieb Musik und Tanz und erreichte darin nach den Aussagen derer, die sie in Opern und Balletten bei Hof auftreten sahen, eine Stufe wirklich künstlerischer Ausbildung (Abb. 9); auch nahm sie mit ihrer Schwester Marianne schon frühzeitig am Scheibenschießen und an der Jagd teil, die von ihrer Mutter mit Leidenschaft ausgeübt wurde.

Man wußte in Wien sehr bald, wie es um das Herz des Lieblings bestellt war, als der „schöne Franzos" — als solcher galt den Österreichern der Lothringer — häufige Besuche in Wien machte, nachdem ihn der Kaiser zum Statthalter von Ungarn ernannt hatte, und bald sprach sich's durch, daß die Erzherzogin keinen anderen als diesen zum Manne nehmen werde. Schon 1735 sah auch der Kaiser den Eidam in ihm und stellte Anforderungen an seine persönliche Anhänglichkeit und kindliche Unterwerfung, für die nur die Hand der Tochter Entschädigung und Belohnung bieten konnte. Der unglückliche polnische Erbfolgekrieg gab Frankreich den Anlaß, seine Hand nach dem Herzogtum Lothringen auszustrecken, es zunächst als lebenslängliche Ausstattung des Schwiegervaters Ludwigs XV., Stanislaus Leszinsky, nach dessen Tode aber als französische Provinz zu beanspruchen. Franz Stefan wurde gezwungen, auf sein Erbe zu verzichten und dafür nach dem Aussterben der Mediceer das Großherzogtum Toskana zu übernehmen. Des Kaisers vertrautester Rat, der Protokollführer der „Geheimen Konferenz", Johann Christof v. Bartenstein (Abb. 10) konnte dem Zögernden zurufen: „Keine Abtretung — keine Erzherzogin!" Stefans Mutter, Elisabeth Charlotte d. J. von Orleans, hat dem Herzoge den Schritt, dem er unmöglich ausweichen konnte, lange nicht verziehen; in ihren Augen war die Erhaltung der lothringischen Souveränität, die ohne einen siegreichen Feldzug gegen Frankreich überhaupt nicht mehr zu retten war, von größerer Wichtigkeit als die Begründung einer neuen Kaiserdynastie durch die Vermählung mit der begehrenswertesten Prinzessin Europas! Erst bei einer persönlichen Begegnung in Innsbruck im Mai 1739 versöhnte sich die stolze Französin mit dem jungen Paare.

Am 31. Januar 1736 war die Verlobung am Kaiserhofe verkündet worden, am 12. Februar fand die Vermählung statt (Abb. 11), der eine Wallfahrtsreise nach Maria-Zell, dem von der österreichischen Kaiserfamilie mit besonderem Vertrauen verehrten Wallfahrtsorte in Ober-Steier (Abb. 12), folgte. Das junge Paar lebte dann ziemlich zurückgezogen in Wien, bis Franz Stefan, der seit 9. Juli 1737 Großherzog von Toskana war, sich an dem Türkenkriege beteiligte, zu dem sich Kaiser Karl am Ende seiner Regierung von der russischen Diplomatie zu seinem Unglück noch verleiten ließ. Was der große Prinz Eugen durch den glänzenden Feldzug von 1716—17 gewonnen hatte, ging durch die Ungeschicklichkeit seiner Nachfolger, des Feldmarschalls Grafen Lothar von Königsegg, des Feldzeugmeisters Grafen Friedrich Heinrich von Seckendorff, des Feldmarschalls Grafen Olivier Wallis und durch die Übereilung des Feldzeugmeisters Grafen Reinhard Wilhelm Neipperg beim Abschlusse der Friedenspräliminarien wieder verloren. Der Großherzog war zwar bei dem siegreichen Gefechte von Kornia (4. Juli 1738) beteiligt gewesen, aber der Ruhmesstrahl, der dabei auf ihn fiel, verblaßte noch während der traurigen Ereignisse desselben Sommers, so daß die Stimmung gegen den fremden Prinzen, den die Wiener noch nicht als Landesangehörigen betrachteten, sich nicht zu seinen Gunsten veränderte, als er infolge einer Erkrankung am Fieber im Herbste in die Residenz und zu seiner jungen Gattin zurückkehrte. Es war daher sehr angemessen, daß der Kaiser die Erlaubnis und die Mittel zu einer Reise des großherzoglichen Paares nach Florenz gewährte, wo dieses vom Januar bis 27. April 1739 verweilte und die dringendsten Anordnungen für die Verwaltung des neu erworbenen Landes traf.

Nach der Rückkehr in die Heimat gestaltete sich die Stellung der Erzherzogin und ihres Gemahls nicht sehr freundlich. Es trug nicht zur Erhöhung des Ansehens des

Abb. 11. Ehevertrag zwischen Erzherzogin Maria Thereſia und Herzog Franz Stefan von Lothringen und Bar, am 30. Januar 1736, Wien. Verkleinert. (Zu Seite 18.)

kaiserlichen Schwiegersohnes bei, daß dessen militärischer Lehrer und Vertrauter, Graf Neipperg, und der Feldmarschall Wallis, unter dem er gedient hatte, wegen der von ihnen begangenen Fehler Festungshaft erhielten, und daß der Kaiser trotz der dahin zielenden Vorschläge seiner Räte die Schritte nicht einleiten wollte, um seinem Schwiegersohne noch bei eigenen Lebzeiten die Wahl zum römischen König und dadurch zu seinem Nachfolger zu gewährleisten. Nicht nur am Hofe, auch in den weit davon abliegenden Bevölkerungsschichten wurde man ärgerlich, als auch das dritte Kind, dem Maria Theresia am 12. Januar 1740 das Leben schenkte, ein Mädchen war. Auch die Beziehungen der großherzoglichen Herrschaften zu den Räten des Kaisers waren nicht sehr vertraulich; die Erzherzogin wurde in die Regierungsgeschäfte nicht eingeweiht, ihr Gatte von den hochmögenden Herren des Geheimen Rats nicht selten recht ungnädig behandelt.

Unter diesen, den sogenannten Konferenzministern, fanden sich nur wenig Männer von Talent, noch weniger von Charakter und Pflichtgefühl. Der Oberst-Hofkanzler Graf Philipp Ludwig von Sinzendorff, der seit dem Tode des Prinzen Eugen († 21. April 1736) die Geheime Konferenz leitete, damals schon ein alter, verlebter Herr, ein nur für den eigenen Vorteil bedachter käuflicher Schwätzer, träge und ohne Entschlußfähigkeit, hatte es verstanden, die diplomatische Erfahrung, die er seit 1705 in den verschiedensten Stellungen gesammelt hatte, geschäftlich sehr gut zu verwerten. Obwohl er ein Gehalt von 45 000 Gulden bezog, machte er doch bei jeder größeren Staatsaktion den daran Beteiligten seine Rechnung. Auch die Lothringer hatten ihm schon manche Provision zu verdienen gegeben; für die Entschädigung nach dem Verzichte auf ihr Erbrecht am Montferrat allein 100 000 Gulden, eine besonders einträgliche Hauptmannsstelle für einen Sohn, Güter in Flandern und ein Juwel für seine Frau. Die beiden Harrach, Graf Josef, der Präsident des Hofkriegsrats, und Graf Alois Raimund, der Landmarschall von Niederösterreich, zählten so wenig zu den selbsttätigen Naturen als der Feldmarschall Königsegg, einer den Habsburgern treu anhängenden standesherrlichen Familie im katholischen Schwaben entsprossen, die große Protektion bei Hofe genoß. Eine bedeutende Persönlichkeit war dagegen Graf Gundaker Thomas von Starhemberg, der Gründer der Wiener Stadtbank, dessen Ehrlichkeit von der Wiener Kaufmannschaft als eine bessere Kreditunterlage anerkannt wurde, denn alle Verschreibungen der Hofkammer. Er hat den Zusammenbruch der Staatsfinanzen durch das von ihm geleitete Geldinstitut aufgehalten, als der polnische Erbfolgekrieg und der letzte Türkenkrieg unerschwingliche Ausgaben heischten und der Staat kaum irgendwo Bargeld aufzutreiben vermochte. Kaiser Karl hat sich wiederholt von den vielen Gegnern und Neidern des Grafen gegen ihn einnehmen lassen, er mußte aber immer wieder zu seinen Ratschlägen als den erfahrensten und uneigennützigsten zurückkehren. Die Erzherzogin Therese und ihr Gemahl haben sich in allen Vertrauensfragen vor allen anderen an Starhemberg gewendet, er war in den schweren Zeiten des Regierungsantrittes ihre festeste Stütze.

Die äußere Politik wurde seit einem Jahrzehnt von Johann Christof v. Bartenstein, dem Sohn eines Straßburger Philosophie-Professors, geleitet, der noch zu Zeiten des Prinzen Eugen alle wichtigen Staatsschriften verfaßt hatte. An Kenntnissen überragte er jedenfalls alle, mit denen der Kaiser in Berührung gekommen war; sein klarer Stil und der logische Aufbau seiner Auseinandersetzungen hob sich von den geschraubten, wortreichen aber gedankenarmen Vorträgen der hochgeborenen Diplomaten so glänzend ab, daß der Monarch trotz seiner Wertschätzung des hohen Adels den akademisch gebildeten Hofrat, der nur die Stelle eines Protokollführers in der Konferenz bekleidete, den Exzellenzen und Reichsgrafen vorzog. Dafür wurde er auch gehaßt und mit üblen Nachreden verfolgt, zu denen er freilich nicht selten Anlaß gab. Er sprach sehr viel, vertrug keinen Widerspruch und war oft gegen fremde Gesandte so unhöflich, daß sie den Verkehr mit ihm verweigerten. Zu der Entfremdung mit dem preußischen Hofe hat sein absprechendes und hochfahrendes Wesen nicht wenig beigetragen.

Die Geschäfte der inneren Verwaltung der habsburgischen Länder wurden, wenn sie überhaupt in den Rechte- und Pflichtenkreis des Landesherrn gehörten, durch Hof-

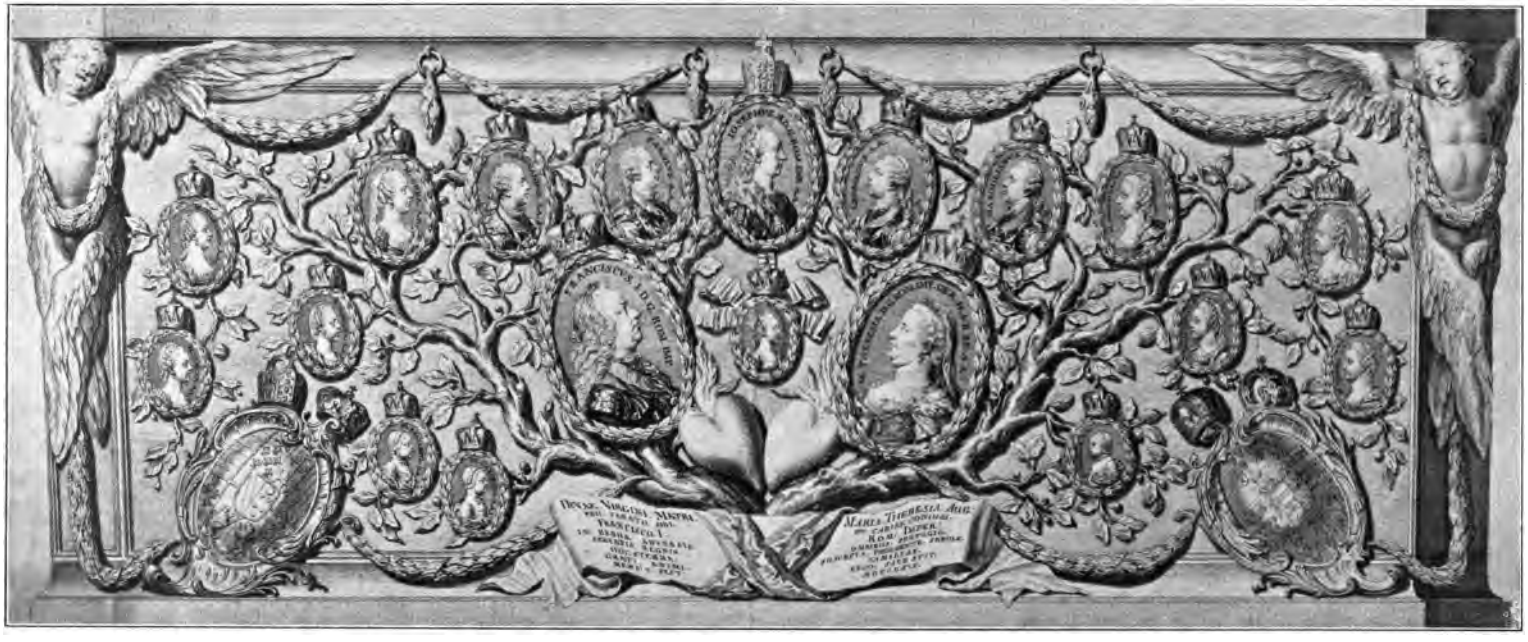

Abb. 12. Abbildung des silbernen Antipendium, am 5. September 1769 nach Mariä Zell in Steiermark geopfert. Gefertigt von Balthaser Moll. (Zu Seite 18.)

kanzleien besorgt, die in Wien ihren Sitz hatten und mit den Vertretern der landesherrlichen Gewalt in den Königreichen und Herzogtümern zu verkehren hatten. Die wichtigste war die österreichische Hofkanzlei, die sich auch mit allen allgemeinen Haus- und Staatsangelegenheiten befaßte, welche nicht schon in der Konferenz erledigt werden konnten. Der oberste Kanzler war der erste Vorstand der österreichischen Hofkanzlei und gehörte als solcher der geheimen Konferenz an; ein zweiter leitete ausschließlich die Verwaltungs- und Justizgeschäfte des Landesherrn in den deutschen Erblanden, ihm unterstand auch die geheime tirolische oder oberösterreichische und die innerösterreichische Hofkanzlei, für die Herzogtümer Steier, Kärnten, Krain, die Grafschaften Görz und Gradiska, die Mark Istrien und das Gebiet von Triest. Selbständig funktionierten die böhmische, ungarische und siebenbürgische Hofkanzlei, der niederländische und italienische Rat; nur der Hofkriegsrat und die Hofkammer, die aber keineswegs den Charakter von Reichsbehörden hatten, sondern der Person des Kaisers dienende Ämter waren, erstreckten ihre Tätigkeit für die Armee und für den Haushalt des kaiserlichen Hofes über alle Territorien der Casa d'Austria.

Rechtspflege, öffentliche Sicherheit, Wohlfahrtseinrichtungen, die Beziehungen zwischen Grundherrn und Untertanen, das Schulwesen und die Religionsangelegenheiten konnten nicht durch Zentralbehörden wahrgenommen werden, sie bildeten den Gegenstand der Obsorge der Landesverwaltung, die den Landtagen und deren Ausschüssen, den „Verordneten", zukam, und der einzelnen Grundherrschaften selbst. Den Ländern und Ländergruppen kamen unter Karl VI. und während der ersten Regierungszeit Maria Theresias staatliche Eigenschaften zu, ihre Sonderrechte waren nicht viel mehr beschränkt als die der Einzelstaaten moderner Bundesstaaten. Tirol und die Vorlande (Vorarlberg, Österreichisch-Schwaben, der Breisgau und die Waldstädte) waren mit den anderen habsburgischen Besitzungen nur durch den gemeinsamen Landesherrn verbunden, in einem ähnlichen Verhältnisse standen, außer Ungarn und Siebenbürgen, die damals staatsrechtlich nur lose zusammenhingen, auch Böhmen, Mähren und Schlesien zu den deutschen Erblanden. Dagegen war die Erinnerung an die verfassungsmäßige Zusammengehörigkeit der letztgenannten drei „Länder der böhmischen Krone" stark verblaßt, nicht einmal der Huldigungsakt wurde vereint vorgenommen, und die staatsrechtlich so bedeutsame Anerkennung der pragmatischen Sanktion erfolgte in den einzelnen Landtagen, ohne daß diese dabei irgendeine Übereinstimmung für notwendig erkannt hätten. Das autonome Bewußtsein der böhmischen Stände war nicht stärker ausgeprägt als in den deutschen Erzherzogtümern und Herzogtümern, der Begriff eines besonderen großböhmischen Staatswesens, das etwa in ähnlicher Weise wie das Königreich Ungarn, wie Mailand oder die Niederlande besondere, vertragsmäßige Ansprüche an die Dynastie zu stellen berechtigt wäre, lebte in der politischen Anschauung der Zeitgenossen nicht. Ein nicht zu übersehender Unterschied in der Stel-

Abb. 13. Kurfürst Karl Albert von Bayern. (Zu Seite 30.)

Abb. 14. Friedrich der Große.
Gemälde von Antoine Pesne im Museum zu Berlin. (Zu Seite 32.)

lung der böhmischen Landesangehörigen bestand jedoch darin, daß sie nicht vor die deutschen Reichsbehörden geladen werden konnten, denn die Krone Böhmen war kein Glied, sondern ein Adnex des römischen Reiches deutscher Nation. Die ständischen Rechte waren aber durch die „Verneuerte Landesordnung“ von 1627 stark beschnitten; der böhmische Landtag besaß nicht einmal mehr das Recht, Anträge zu stellen. Äußerlich hatte man den ganzen Apparat der einstigen Selbstherrlichkeit bestehen lassen. Die „obersten Landoffiziere“, worunter man etwa ein böhmisches Ministerium verstehen könnte, trugen nach wie vor die klangvollen Titel eines Oberst-Burggrafen, Oberst-Landhofmeister, Oberst-Kanzler, Oberst-Landrichter u. dgl., sie hatten aber nicht den

Einfluß moderner Statthalterei-Referenten. Dafür hatte sich in den böhmischen Kronländern eine strenge, nicht selten grausame Handhabung der Herrschaftsrechte herausgebildet, nachdem schon 1487 die Unfreiheit des Landvolks durch Landtagsbeschluß gesetzlich festgelegt war. Karl VI. sah sich veranlaßt, durch das Robottpatent vom 27. Januar 1738 die Lage der Untertanen zu mildern und ihnen ein Beschwerderecht bei den Kreisämtern einzuräumen, das damals allerdings keine Rechtssicherheit gewähren konnte, da die Kreishauptleute von den Ständen, d. h. von den Gutsherren, gegen deren Übergriffe die Bauern geschützt werden sollten, eingesetzt wurden.

* * *

Das Machtmittel, dessen sich die deutschen Habsburger bedient hatten, um einerseits als Kaiserhaus die erste Stelle unter den Ständen des deutschen Reiches einzunehmen und anderseits ihrem Besitze immer mehr internationale politische Bedeutung zu verleihen, war die Armee, die ihre Fahnen auf allen Schlachtfeldern Europas flattern ließ. Schon Maximilians I. Landsknechte standen ausschließlich in kaiserlichem Sold, Karl V. hatte mit ihnen zum letztenmal staufische Tendenzen in Italien durchzusetzen gesucht, sein Bruder Ferdinand die Blockhäuser in Ungarn und an der türkischen Grenze mit „teutschen Knechten" bewehrt. Im Dreißigjährigen Kriege gab es keine Reichstruppen mehr, sondern nur kaiserliche, die für das Haus Österreich vereidigt waren, der Friedländer mußte daran glauben, daß man aus einem kaiserlichen General keinen Reichsfürsten machen könne, weil der Kaiser auch mit dem Reich im Krieg liegen könne. Auf die Regimenter, die seine Obersten geworben haben, führen noch heute viele österreichische Truppenkörper ihre Entstehung zurück; sie bildeten die Armeen, mit denen Montecuccoli und Starhemberg, die Prinzen von Baden und Lothringen und der unvergeßliche Eugenius ihre Schlachten geschlagen, über Türken und Franzosen gesiegt haben. In den Niederlanden, in Neapel und in Spanien hatten die deutschen Grenadiere und die böhmischen Kürassiere ihr Blut vergossen, und immer war es das Haus Österreich, dem sie dienten, und der Kaiser, ihr Landesherr.

Außer dem König von Frankreich konnte kein anderer Potentat Europas mehr Streiter für sich ins Feld schicken als der Habsburger, denn er fand trotz aller finanziellen Schwierigkeiten noch immer die nötigen Geldquellen, aus denen Bargeld zu schöpfen war, und verfügte über ein ausgedehntes Werbegebiet. Einerseits kam es seinem Kredit zustatten, daß er bei den meisten europäischen Verwicklungen der Bundesgenosse des Papstes war, der die tatkräftigste katholische Macht nicht aufgeben, ihr den Beutel des hohen Klerus nicht verschließen durfte, anderseits brachte es die Kaiserwürde mit sich, daß er nicht nur in seinen Erblanden, sondern auch in allen reichsfreien Gebieten die Werbetrommel ohne irgend jemandes Einspruch rühren lassen durfte. Deshalb war die kaiserliche Armee in ihrem Hauptbestande in der Tat eine deutsche. Nur die in Italien liegenden Regimenter durften auch Welsche aufnehmen. Ungarn stellt nur mit Reichstagsbewilligung drei Regimenter; aus den Grenzgebieten aber, in denen christliche Slawen aus den türkischen Provinzen mit kaiserlichen Privilegien sich niedergelassen und militärisch organisiert hatten, erhielt die Armee nach der Reform dieser Organisation durch den Feldzeugmeister Prinzen Josef von Sachsen-Hildburghausen 1737 reichen Zufluß an Soldaten, denn die wehrfähigen Mannschaften des Warasdiner und Karlstädter Generalates verpflichteten sich, auch außer Landes zu dienen, und bildeten innerhalb zehn Jahren sechs Regimenter zu Fuß zu 4000 Mann und 13 Kompagnien Husaren. Später lieferten auch das Banat und die sogenannte Banalgrenze vier Regimenter zu 6300 und ein Husarenregiment zu 3000 Mann. Nur in der Grenze gab es persönliche Wehrpflicht; nicht der Landesherr, nur der Grundherr konnte in den Erblanden einen Untertanen verpflichten, Soldat zu werden. Im Jahre 1690, nach dem Verluste von Belgrad, hatten die Landschaften zum erstenmal 12 000 Rekruten gestellt; eine dauernde Belastung war aber daraus nicht hervorgegangen; die zwangsweise Rekrutierung wurde noch 1742 abgelehnt, trotzdem die

Abb. 15. Maria Thereſia.
Gemälde eines unbekannten Meiſters in der Majoratsbibliothek zu Warmbrunn i. Schl.]

Erbländer das vorausgegangene Jahr 15 000 Mann zur kaiserlichen Armee „gestellt" hatten. Es mußte also geworben werden. Nachdem im Laufe des Dreißigjährigen Krieges die Freizügigkeit der Söldner aufgehört hatte, war man zur lebenslänglichen Bestallung der Geworbenen übergegangen. Im achtzehnten Jahrhundert war sie aber nicht mehr beliebt, es wurde daher den Regimentern gestattet, mit tauglichen Kriegsleuten Verträge auf bestimmte Zeitdauer (Kapitulationen) abzuschließen.

Die Stärke der Armee war unter Karl VI. nicht gewachsen. Im Jahre 1718 bestand sie aus 53 Infanterie-, 22 Kürassier-, 17 Dragoner- und 5 Husarenregimentern; 1739 aus 52 Infanterie-, 18 Kürassier-, 15 Dragoner- und 9 Husarenregimentern. Die Geldknappheit nach dem letzten Türkenkriege regte sogar die Absicht einer namhaften Verminderung an. Der Sollstand betrug im Todesjahre Karls 141 800 Mann und 33 480 Pferde, der tatsächliche Stand 107 000 Mann, 29 000 Pferde. Diese an sich große Truppenmacht konnte niemals völlig vereinigt werden, weil man die ausgedehnten Grenzen nicht entblößen und den entfernten Landschaften, die ohnehin wenig Beziehungen zu den Erbländern besaßen, nicht den Anblick der kaiserlichen Truppen und damit die Verkörperung der kaiserlichen Macht entziehen durfte. Die große Entfernung der Garnisonen, die zum größeren Teile in der Nähe der Kriegsschauplätze der letzten Zeit lagen, von der Residenz erschwerte die Mobilisierung und die Vereinigung größerer Heere auf deutschem Reichsboden. Die Bewaffnung der Infanterie bestand in einer Bajonettflinte mit Feuerstein- oder Batterieschloß. Das Bajonett hatte eine Länge von $1^1/_2$ Fuß (48 cm). Die Feldartillerie wurde durch ein Hauptkorps versehen, das im Frieden in Prag garnisonierte und zum größten Teil aus Böhmen bestand. Es war noch kein streng militärisch organisierter Heeresteil, sondern hatte zum Teil bürgerliche Einrichtungen. Die Offiziere konnten nur selten reiten. Die Bespannung wurde erst im Kriege beigestellt und zählte nicht zur Artillerie. Die Weiber und Kinder wurden auf Kugel- und Rüstwagen in den Feldzug mitgenommen. Das Kaliber der Geschosse bewegte sich von einem bis zu 48 Pfunden, die Feldschlangen oder Regimentsstücke waren gewöhnlich dreipfündig. Sie schossen auf 750 bis 800 Schritte, es kamen aber auch Treffer auf 1500 Schritte vor. Die Lafettenräder von 97 bis 170 cm Durchmesser gaben dem Geschütz, das meistens schöne Formen und nicht selten prächtigen Zierat am Messingrohre aufwies, ein schwerfälliges Aussehen. Die Beweglichkeit der Geschütze war gering, es war daher fast unmöglich, sie aus einer bedrohten Stellung in Sicherheit zu bringen.

Die Erhaltungskosten eines Regiments zu Fuß berechnete man monatlich auf 11 600 Gulden, ein Kürassierregiment erforderte 11 000, ein Dragonerregiment 10 700, ein Husarenregiment 9200 Gulden. Die Bezüge der Offiziere waren nach Mund- und Pferdportionen geregelt, ein Oberst, dem 50 Mund- und 12 Pferdportionen zukamen, bekam danach 236, der Hauptmann 69, Oberleutnant 26, Unterleutnant 22, Feldwebel 12, der „Gemeine" 4 Gulden monatlich. Das Militärbudget, das 1727 bis 1729, also im tiefen Frieden, nahezu 12 Millionen Gulden betragen hatte, stieg schon 1731 auf 16 Millionen, während des polnischen Erbfolgestreites auf 29 bis 32 Millionen, im Türkenkriege noch weit höher. Die 8 Millionen Kontribution der Erbländer für Militärzwecke reichten selbst im Frieden nicht aus, in Kriegszeiten mußte das Vier- und Fünffache aufgebracht werden. Zur Deckung des Abgangs erhielt man außerordentliche Beiträge der Geistlichkeit von einigen Millionen; man suchte auch mit Türkensteuern und Vermögenssteuern nachzuhelfen, der überwiegende Teil aber mußte durch Darlehen aufgebracht werden, nach denen die Agenten des Kaisers im ganzen heiligen römischen Reich unablässig fahndeten. Im Inlande wurden außer den Stiftern auch die adeligen Witwen aufgesucht, die von ihrem Heiratsgut und dessen Widerlage gern die reichlichen Zinsen bezogen, die von der Hofkammer stets bewilligt wurden und auf kaiserliche Einkünfte, Zölle, Mauten, Abgaben aller Art sicher gemacht werden konnten. Die „Kameral- und Militärschulden" waren 1736 in der Geheimen Konferenz auf 50 Millionen berechnet worden. Hierzu kamen noch 53 Millionen allgemeiner Staatsschulden, die von der Wiener Stadtbank übernommen

Abb. 16. Charles Louis Auguste Foucquet de Belle-Isle.
Stich von J. Georges nach H. Rigaud. (Zu Seite 41.)

worden waren. Die letzten, unglücklichen Regierungsjahre des Kaisers hatten diese Last um mehr als die Hälfte vergrößert. Ohne Kassenbestände und nahezu ohne Kredit, mit einem geschlagenen Heere, in dem sich nicht ein einziger Befehlshaber von Talent und Popularität befand, hinterließ der letzte Habsburger sein Erbe, dessen ungeschmälerten Fortbestand er durch die papiernen „Garantien" gesichert zu haben glaubte. Prinz Eugen hat keine Schule gemacht; er teilt das Schicksal mit Friedrich dem Großen und Napoleon.

II.

Alt-Österreichs Kampf ums Dasein.

Eine unerwartetete, in wenigen Tagen verlaufende schwere Krankheit, die Folge einer heftigen Erkältung auf einer Jagd in Halbthurn, hat den Kaiser Karl VI. am 20. Oktober 1740 hinweggerafft. Das ärztliche Gutachten ging nach erfolgter Sektion dahin, daß weder der in der Leber gefundene taubeneigroße Stein, noch die „Unordnung in der Galle" des Kaisers Tod verursacht haben würde, „wenn nur das Podagra nicht zu denen übrigen Zufällen geschlagen und in den Leib aufgestiegen wäre". Niemand war am Hofe darauf vorbereitet, den Verhältnissen gegenüber Stellung zu nehmen, die durch diesen plötzlichen Todesfall geschaffen wurden. Unter den bestürzten und richtungslos in die Zukunft blickenden Leidtragenden war Maria Theresia die erste, die ihre Fassung gewann, sich ihrer Pflichten und ihrer nächsten Aufgaben bewußt ward. Sie nahm noch am 20. Oktober als Königin von Ungarn, Königin von Böhmen und Erzherzogin von Österreich die Huldigung der Geheimen Räte und Würdenträger entgegen und hielt sofort die erste geheime Konferenz ab. Der Großherzog von Toskana saß an ihrer linken Seite, sie aber sprach in freier Rede nicht nur von der Trauer, die sie erfüllte, sondern entwickelte ohne Zagen und Umschweife die Gesinnungen, mit denen sie in ihr Erbe eintrat, vor allem den festen Entschluß, alle Rechte, die durch das Hinscheiden ihres Vaters nach dessen Anordnungen auf sie übergingen, im vollen Umfange aufrecht zu halten. Alles staunte über die Festigkeit, Unbefangenheit und Würde, mit der die schöne junge Frau, die in dem von der spanischen Hofsitte vorgeschriebenen schwarzen Trauergewande noch viel stattlicher und bezaubernder als sonst aussah, den ersten Akt ihrer Regierung durchführte. Die schwachsinnigen Exzellenzen, deren es an diesem wie an allen Höfen eine durchaus nicht verschwindende Anzahl gab, waren verblüfft, die Menschenkenner unter ihnen fühlten auch aus den mit tränenerstickter Stimme gesprochenen Worten, die sich nicht nur zu den vorgeschriebenen Etikett-Phrasen fügten, die starke Seele der Sprecherin heraus und erkannten, daß nicht ein hilfesuchendes Weib, sondern eine Herrin vor ihnen stand, die auch zu gebieten wissen werde. Und das Staunen wuchs, als man wahrnahm, daß weder die Königin noch ihr Gemahl mit einem Wort oder auch nur mit einem Blicke die Spur eines Mißvergnügens gegen jene zu erkennen gaben, die ihnen bisher wenig Beachtung geschenkt, ja sich vielleicht nicht immer ehrfurchtsvoll gegen sie benommen hatten. Die Gegner Bartensteins waren darin einig gewesen, den Vertrauten des Vaters von der Tochter fern zu halten, und sie glaubten dies um so leichter durchführen zu können, als Franz Stefan dem selbstbewußten und nicht immer höflichen Schwaben wenig geneigt zu sein schien und der erste Hofrat der Staatskanzlei vermöge seines niedrigen Hofranges keinen Anlaß und kein Recht dazu hatte, sich der Monarchin ungerufen zu nähern. Bartenstein glaubte seine Entlassung der Königin anbieten zu sollen, wie dies die obersten Hofchargen zu tun verpflichtet waren; Maria Theresia nahm sie aber nicht an, sie beschied ihn zu sich, forderte ihn auf, Gutes zu wirken, so viel er könne; Böses zu tun würde sie ihn schon zu hindern wissen.

Die unglücklichen Feldherren, die ihr Vater in gerechtem, aber unedlem Zorn über ihre Niederlagen hatte einsperren lassen, Seckendorff, Neipperg und Wallis, wurden

Abb. 17. Englische Karikatur vom Jahre 1742.

nicht nur sofort enthaftet, sie erhielten auch alle ihre Würden zurück. Die beiden letztgenannten kamen sehr bald wieder in Verwendung. Seckendorff aber, dem sein Marschallgehalt und eine Forderung von 150 000 Gulden vom Hofkriegsrat gestrichen worden war und auch jetzt nicht ersetzt wurde, verließ die Dienste des Hauses Oesterreich und nahm die des Kurfürsten von Bayern, wohl in der Überzeugung, daß sie ihn sehr bald nach Wien zurückbringen würden. Ähnlich dachte nicht nur die große Mehrzahl seiner Standesgenossen, sondern auch die Bürgerschaft von Wien, die sich mit dem Gedanken „bayerisch zu werden" ohne besonderen Widerwillen beschäftigte. An die Möglichkeit, die Gesamtheit des habsburgischen Besitzes ohne Abbruch der Königin von Ungarn zu erhalten, glaubten die wenigsten; die Teilung schien naheliegend und ohne große Erschütterung durchführbar, weil das Staatsbewußtsein der Bevölkerung fehlte und ihre Interessen weit mehr an den Teilen als an dem Ganzen hingen. Bestürzung und Schrecken herrschte, wie die „Geschichte des Interregni nach Absterben Kaiser Karls VI." bemerkt, in allen Erblanden. „Fast ein jeder fürchtete aus den besorglichen Folgerungen dieses hohen Falls die Störung seiner Privatruhe und Wohlfahrt; viele besorgten nunmehr den gänzlichen Untergang und Verfall des Teutschen Staatskörpers und die Witzigsten sahen nichts als Verwirrungen und Verwicklungen der Staats-Interessen vor sich, welche allein eine mächtigere und höhere Fügung künftig

aufzulösen vermögend sein würde. Der gemeine Mann ward durch einige alte verlegene Prophezeiungen (in Cyriacus Spangenbergs Chronik), welche in dem Buch des Aberglaubens schon vor einiger Zeit ausgebreitet worden, nur noch mehr geschreckt."

Karl Albert von Bayern (Abb. 13) hatte schon bei Lebzeiten des Kaisers über die Teilung verhandelt und niemals ein Hehl daraus gemacht, daß er sie nötigenfalls zu erzwingen trachten werde. Er wollte für seinen Sohn Max Josef die Hand der Erzherzogin Marianne (geb. 1718), die jüngere Schwester Maria Theresias, und mit ihr die Zusicherung auf eine angemessene Länderausstattung gewinnen. Da ihm das nicht gelungen war, der Kaiser seine vermeintlichen Ansprüche noch am 30. September 1740 durch ein weitläufiges Handschreiben hatte zurückweisen lassen, suchte er neue Stützen seines Erbrechtes. Er wollte es nicht nur von seiner Gemahlin ableiten, sondern auf das Kodizill Kaiser Ferdinands I. vom 4. Februar 1547 zurückführen, der die Nachkommen seiner mit Albrecht von Bayern vermählten Tochter als Erben eingesetzt haben sollte, wenn seinem eigenen Hause männliche Sprossen fehlen würden.

Graf Perusa, der bayerische Gesandte am Wiener Hof, erschien schon wenige Tage nach des Kaisers Tode bei den Konferenzministern und kündigte ihnen den Regierungsantritt seines Souveräns im Erzherzogtum Österreich auf Grund dieser letztwilligen Verfügung an. Man bestritt sofort den Wortlaut, auf den Bayern sich bezog, und erbot sich, den Gesandten von dessen Unrichtigkeit zu überzeugen. Am 3. November versammelten sich die Gesandten von Kur-Sachsen, Brandenburg-Preußen, Braunschweig-Hannover, England und Rußland beim Grafen Sinzendorf, wo ihnen das aus dem Schatzgewölbe des Widmerturms (jetzt Schweizerhoftrakt) hervorgeholte Original vorgelegt wurde. Da war es deutlich zu lesen, daß nicht der Abgang „männlicher", sondern „ehelicher" Nachkommen der Ausgangspunkt einer bayerischen Erbfolge sein könne. Perusa wurde hierauf vom Kurfürsten abberufen, protestierte jedoch, bevor er Wien verließ, im Namen seines Herrn gegen alle Verfügungen der Königin von Ungarn in den deutschen Erblanden. Begreiflicherweise wurde bayerischerseits behauptet, daß Kaiser Ferdinand unter den „ehelichen" eigentlich nur „männliche" Erben gemeint und nach deren Aussterben die Nachkommen seiner Tochter habe bevorzugen wollen. Die Staats-Historiographen beider Teile bemächtigten sich des Falles mit größtem Eifer und rückten einander mit Beweisstücken an den Leib, die für die Quellenforschung nicht ganz unerheblich geblieben sind. Eine große Zahl von „Gründlichen Ausführungen", „Vollständigen Beantwortungen", „Patenten", „Reskripten", „Verwahrungen", „Politisch-Historischen-Erläuterungen", „Lettres écrites", „Unvorgreiflichen Sentimens" und ähnlich benannten Streitschriften sind auch als Flugschriften verbreitet worden, so daß man wohl annehmen kann, daß Autoren und Verleger den neuen Erbstreit als einen Anlaß zur Förderung ihrer Geschäfte begrüßt haben. Sie erreichten noch eine großartige Erweiterung durch die Heranziehung der schlesischen Erbschaftsprobleme und durch die in die unergründlichen Tiefen deutscher Reichs-Verfassungsfragen leitenden Kontroversen über die böhmische Kurstimme und deren Ausübung durch eine Frau.

Von den kurbayerischen Kron-Publizisten wurde die ganze deutsche Geschichte aufgerollt, um den Anspruch des Kurfürsten, als Rechtsnachfolger der agilolfingischen Herzoge, auf die ehemaligen Marken zu erhärten, das fridericianische Privilegium für den Babenberger Heinrich Jasomirgott wurde ebenso angegriffen wie die Besitzergreifung der Herzogtümer von Österreich und Steier nach dem Aussterben seiner Familie durch Rudolf von Habsburg. Die bayerischen Herzoge haben sich schon damals durch diesen „unfreundlichen Vorgang schmerzlich berührt gefunden und nicht ermangelt, ihr Mißvergnügen öffentlich zu äußern und ihre Rechte dem genannten Reich auf das kräftigste vorzustellen"; da dies aber fruchtlos geblieben, hätten sie nichts anderes tun können, als ihre Rechte durch einen feierlichen Widerspruch zu verwahren und gegen alle Verjährung in Sicherheit zu setzen. Die Verjährung und das jahrhundertelange Stillschweigen der Bayernherzoge boten den österreichischen Federn wieder günstige Gelegenheit, sich über die bayerische Langmut und Friedfertigkeit lustig zu machen und ihre

Abb. 18. Das Kaiserliche Lustschloß „Schloßhof". Gemälde von Canaletto

Gegner mit Hinweisen auf die zahllosen Allianzen und Verträge zwischen Habsburg und Wittelsbach in den Grund zu bohren.

Für die Wiener Regierungskreise war die bayerische Frage nicht auf die Grenzen des deutschen Reiches beschränkt und nicht mit verfassungsmäßigen Mitteln zu lösen, sondern hatte internationalen Charakter. Die bayerisch-pfälzische Macht brauchte Österreich wahrhaftig nicht zu fürchten, sie konnte auch gar nicht in Bewegung gesetzt werden, wenn sie nicht auswärtige Unterstützung erhielt. Die Entscheidung lag bei Frankreich. Obwohl nun der Ministerresident in Paris, Franz v. Wasner, vor leichtgläubigem Vertrauen warnte, ließen sich Sinzendorf und Bartenstein doch von den heuchlerischen Worten des Kardinals Fleury über die wahren Gesinnungen des französischen Hofes täuschen. Als die Anerkennungserklärungen von England, den Generalstaaten, Sardinien, Venedig und dem Papst einlangten, glaubte man auch auf Frankreich zählen zu können und wurde durch die Zögerung des Kardinals nicht beunruhigt. Da auch August III. von Sachsen-Polen Verwirklichung der pragmatischen Sanktion versprach, schien Kurfürst Karl Albert ganz vereinsamt zu bleiben.

* * *

Den nächsten und gefährlichsten Feind hat in der Umgebung Maria Theresias niemand erkannt. Preußens glaubte man sicher zu sein. Franz Stefan bewahrte die angenehmsten Erinnerungen an seinen Berliner Aufenthalt, er schrieb dem jungen Könige (Abb. 14), der vor einigen Monaten Friedrich Wilhelms I. Nachfolger geworden war, keine anderen Eigenschaften zu, als die ihm der Kronprinz gezeigt hatte, und die schienen alles andere eher erwarten zu lassen als eine besonders selbsttätige Beschäftigung mit Politik oder gar Eroberungsgelüste. Friedrich wollte, so meinte man allgemein, vom Soldatenleben nichts wissen, er war der Freund der Philosophie, der französischen Literatur und des Flötenspiels, ein etwas flatterhafter Schöngeist, dem die Genossen der väterlichen Exerzierbeflissenheit so zuwider waren, als ihr Tabaksgeruch. Alles, was Friedrich II. seit seiner Thronbesteigung am 31. Mai ins Werk gesetzt hatte, deutete auf eine friedliche Gesinnung, auf Vorliebe und ernste Sorge für Kunst und Wissenschaft. Von der Auflösung des Potsdamer Grenadierbataillons hatte man Kenntnis genommen, die Anordnungen zu einer weiteren Vermehrung der ohnehin schon übermäßig starken Armee waren außerhalb Preußens unbeachtet geblieben. Auch der hohe Wert der organisatorischen Arbeiten Friedrich Wilhelms I. war ja längst noch nicht erkannt, denn die Leistungsfähigkeit seiner Armee war noch auf keine Probe gestellt worden. Man wußte vor allem nicht, welche Bedeutung der moralischen Hebung des Offizierstandes zukam, die ganz und gar sein Werk war, man ahnte nicht, daß die Einführung des Kantonsystems den größten Umschwung in der Kriegführung der europäischen Staaten herbeiführen werde, indem es den Übergang vom Söldnerheer zur allgemeinen Wehrpflicht des gesamten Volkes anbahnte. Seit dem 1. Mai 1733 konnte der König von Preußen $3^1/_2$ Prozent seiner Untertanen unter die Fahnen bringen, er besaß ein Recht auf die Ergänzung seiner Regimenter im eigenen Lande, wenn das schlechte Material, das ihm die Werber herbeischleppten, verbraucht war. Und was ganz besonders in die Wagschale fiel: die preußischen Musketiere hatten von ihrem königlichen Exerziermeister und seinen Kameraden im blauen Rock schießen gelernt, wie es noch keine andere Truppe auf der ganzen Erde verstand. Die Gäste des Königs bei den großen Herbstübungen hatten ja wohl beobachten können, wie kunstvoll sich die Züge einer Kompagnie und die Abteilungen eines Bataillons im Salvegeben ablösten, so daß keine Pause im Feuergefecht entstand, aber keiner von ihnen glaubte daran, daß es auf dem Schlachtfelde so geordnet zugehen werde als bei der eingedrillten Vorführung im Frieden. Obwohl er niemals einen Krieg geführt hatte, wußte der König mit dem Korporalsstock doch sehr genau, daß die bestgeschulte Truppe im Kriege nichts tauge, wenn man sie nicht genügend ernähren könne. Er hatte daher ein vortreffliches Magazinsystem ausgedacht und Geld in die Kriegskassen

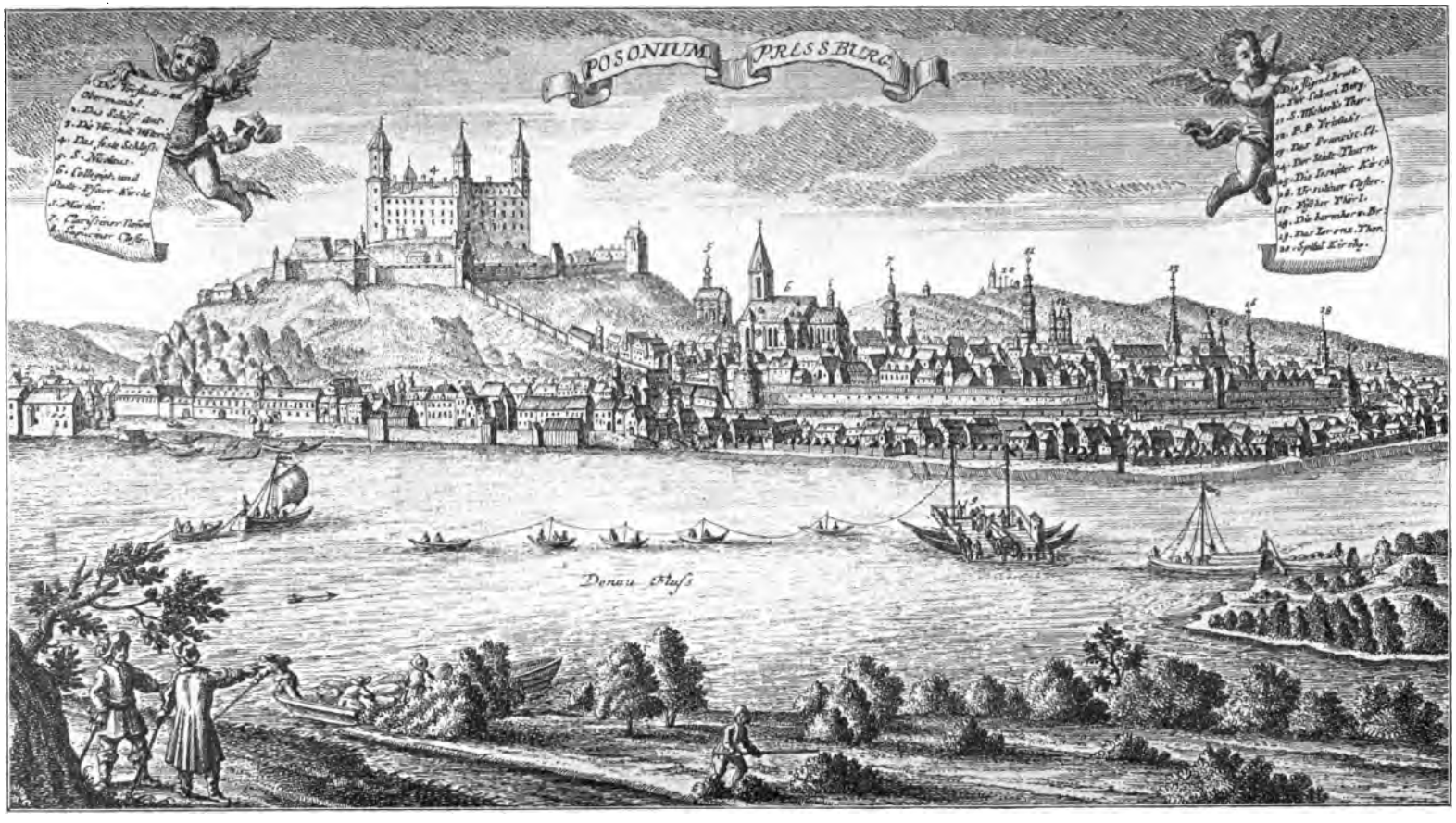

Abb. 19. Preßburg.
Stich aus dem siebzehnten Jahrhundert. (Zu Seite 49.)

getan, damit man dem ausrückenden Soldaten mindestens dreimal die Woche Fleisch und immer reichlich Brot aus den eigenen Bäckereien liefern könne. 65 000 Mann Feldtruppen, 10 000 Mann für die Garnisonen, 19 000 Reiter (Garde du Corps, Dragoner und Husaren) und 1200 geübte Artilleristen standen auf den Ruf des Königs bereit, davon in den Marken eine so stattliche Zahl, daß man in 10 bis 12 Tagen eine Armee vom Zentrum des Staates ausrücken lassen konnte. „Des Staates" — hier trifft das Wort zu; aus den Landschaften am Haff, an der Oder und am Rhein, in denen die trotzigsten Stände dem Großen Kurfürsten noch Revolutionen gemacht hatten, wo man gegen den eigenen Landesherrn noch Bündnisse mit Polen und Niederlanden geschlossen und den Kaiser um Hilfe gegen Unterdrückung angerufen hatte, war ein Königreich geworden, und die Leute aus Cleve und Ravenstein, aus der Uckermark und Hinterpommern nannten sich Preußen, wie die Königsberger und Elbinger, und sie zahlten die Akzise und sandten die Bauernsöhne nach der Anzahl der Feuerstellen in die Regimentsquartiere, wo das Recht der Grundherren über sie sein Ende fand und alle insgesamt „des Königs Leute" wurden.

Von diesem Stand der Dinge in seinen Landen war der junge König sehr genau unterrichtet, wenn er auch für keinen guten Soldaten galt. Er zweifelte aber keinen Augenblick daran, daß er einer sein könne, wenn er wolle, und daß ihm sein Vater die Freude seines Lebens, die schöne Armee, nicht zum Parademachen hinterlassen, sondern daß er vorausgesehen habe, es werde eine Zeit kommen, in der Preußen den Weg fortsetzen werde, den Brandenburg auf der Warschauer „Pläne" betreten hatte. Und wenn er von diesen Gedanken überfallen und bedrängt wurde, dann kann man es nicht unbegreiflich finden, daß er am 26. Oktober, als er den Tod Karls VI. erfahren hatte, noch an den Folgen einer Krankheit leidend, schrieb: „Es ist der Augenblick der völligen Umwandlung des alten politischen Systems; der Stein hat sich gelöst, den Nebukadnezar auf das Bild aus vier Metallen rollen sah und der sie alle zerstörte. Ich werde meinem Fieber den Laufpaß geben, denn ich habe meine Maschine nötig." Kurt Christian, seit kurzem Graf von Schwerin und Feldmarschall, und Heinrich von Podewils, der Leiter der auswärtigen Angelegenheiten im Kabinett, erfuhren an demselben Tage, daß der König den plötzlichen Hintritt des letzten habsburgischen Kaisers dazu benutzen wolle, um seinen Staat, dessen Engbrüstigkeit gefährlich schien, durch die Erwerbung von Schlesien zu kräftigen. Statt Jülich und Berg, zu dem Habsburg dem Hohenzollern nicht verholfen, sollte es nun aus Eigenem Schlesien geben; wenn nicht in freundnachbarlichen Unterhandlungen, so durch Gewalt gezwungen. Friedrich wollte der verwaisten Königin die Verteidigung ihrer anderen Erblande mit seiner ganzen Macht und seine Stimme bei der Kaiserwahl für ihren Gatten anbieten, er wollte seine Ansprüche auf Jülich und Berg aufgeben und dem bedrängten österreichischen Staatsschatze mit einigen Millionen blanker Taler aufhelfen, wenn ihm Maria Theresia dafür die Herzogtümer und Fürstentümer Jägerndorf, Brieg, Wohlau und Liegnitz abtreten würde, auf die er Erbrechte geltend zu machen vermöge. Gehe sie auf den Handel nicht ein, so werde er sich mit Frankreich, Bayern und Sachsen verbünden und ihr den Krieg machen. Und zwar sogleich! Das ist der Kern des Gedankens, das ist der Gedanke eines Königs und Feldherrn. Friedrich war entschlossen, wenn sein Antrag in Wien nicht ohne Bedenken, in der ersten Minute angenommen werde, Schlesien militärisch zu besetzen. Seine Erwägungen sind in dem Schreiben an Podewils niedergelegt: „Ich gebe Ihnen ein Problem zu lösen. Wenn man im Vorteile ist, soll man ihn für sich geltend machen oder nicht? Ich bin bereit mit meinen Truppen und mit allem; mache ich mir das nicht zunutze, so halte ich ein Gut in meinen Händen, dessen Bestimmung ich verkenne; nutze ich es aus, so wird man sagen, daß ich die Geschicklichkeit habe, mich der Überlegenheit, die ich über meine Nachbarn habe, zu bedienen." Ausführlich hat er sich in diesem Sinne in einer Denkschrift ausgesprochen: „Ideen über die anläßlich des Todes des Kaisers zu entwerfenden politischen Projekte." Es fällt Friedrich nicht ein, sich über die Rechtsfrage oder über die sittliche Zulässigkeit seiner Absichten zu verbreiten; er weiß, daß

Abb. 20. Denkmal von Maria Thereſia zu Preßburg.
(Zu Seite 49.)

Politik Handlung ist und nach den Grundsätzen eines klugen Handelsherrn beurteilt werden muß, der auch einmal sein ganzes Vermögen in ein Unternehmen steckt, dessen Betrieb ihm nicht mit Brief und Siegel zugesprochen ist; er weiß, daß die Staaten, groß und klein, nicht auf den Verträgen beruhen, sondern auf der Macht, mit der ihre Anerkennung erzwungen wird.

Es hat in Österreich bis 1866 und vielleicht noch etwas darüber hinaus, zu den Forderungen des regelrechten Patriotismus gehört, die Handlungsweise Friedrichs II. gegen Maria Theresia als den Ausbund der Niedertracht, als die Folge ruchloser Ländergier, als schmählichen Raub an einer hilflosen Waise anzusehen. Es schien unmöglich, daß ein österreichischer Geschichtsschreiber in diesem Falle der Grundforderung seines Berufes gerecht werden könne, sich in die Lage der zu beurteilenden Personen zu versetzen. Noch Alfred v. Arneth ist 1863 völlig ahnungslos dem Wesen Friedrich Wilhelms I. gegenübergestanden, er hat dessen aufrichtige Kaisertreue unterschätzt, seine Verdienste am Reichstage 1731—32 übersehen und deshalb nicht begriffen, daß der König an sein Recht auf Anerkennung und Gegenleistung von seiten des Hauses Österreich glauben durfte. Er hat für seine Haltung während des polnischen Erbfolgekrieges nur folgende Worte: „Kaum daß er dazu zu bewegen war, in dem Kriege gegen Frankreich wenigstens seinen Verpflichtungen als Reichsfürst zu genügen. Obwohl er sich denselben nicht geradezu entzog, so kam er ihnen doch so lässig als möglich und mit einer Menge unleidlicher Forderungen nach, so daß er die ohnedies großen Verlegenheiten des Wiener Hofes eher vermehrte, als er ihnen zu steuern bemüht war." Die Frage, ob Friedrich Wilhelm 1734, als die Franzosen zwar den Kaiser, aber nicht das Reich bekriegten, auch nur zur Stellung eines einzigen Mannes seines Reichskontingents verpflichtet gewesen war, und aus welchem Grunde er den Verlegenheiten des Wiener Hofes hätte steuern sollen, diese und andere Fragen, denen sich vielleicht ein Minister, aber niemals ein Historiker entziehen darf, hat sich Herr v. Arneth niemals vorgelegt. Infolgedessen setzt er auch bei Friedrich II. Rücksichten gegen den österreichischen Hof voraus, die nicht gefordert werden konnten, und gerät in moralische Entrüstung, weil sich der König von Preußen auf den ausschließlich realpolitischen Standpunkt stellte, eine günstige Konjunktur zu einem Geschäfte ausnutzen zu wollen, bei dem beide Beteiligten auf ihre Rechnung kommen konnten. Denn daß sich Maria Theresia den ganzen Erbfolgekrieg hätte ersparen können, wenn sie den Handel mit Friedrich geschlossen hätte, dürfte kaum zu leugnen sein.

Diese Einsicht, diese fachmännisch-politische Berechnung von der jungen Herrscherin zu verlangen, wäre aber jedenfalls ebenso unrichtig, als Friedrich eine Entsagung zuzumuten, für die er nur bei den Engeln des Himmels auf Verständnis zählen durfte. Maria Theresia wäre nicht die pflichtbewußte, von ihrem guten Rechte überzeugte, zu mutigem Handeln entschlossene Frau gewesen, die sie war, wenn sie auf Friedrichs Anerbietungen eingegangen wäre. Sie wurde davon völlig überrascht. Als der Marchese Botta d'Adorno, der das Notifikationsschreiben der Königin und ein freundschaftliches Handschreiben ihres Gemahls in Berlin überreichte, dem Wiener Hofe die ersten Mitteilungen über die Absichten Friedrichs machte, riefen sie noch mehr Zorn und Entrüstung als Schrecken bei Maria Theresia hervor. Verschärft wurde dieser Eindruck durch die Tatsache des Einfalles in Schlesien, der nicht anders, denn als ein unerhörter Friedensbruch aufgefaßt werden konnte. Wer hätte der jungen Königin jemals gesagt, daß es zwischen Wien und Berlin seit dem Tode des großen Kurfürsten und dem für Österreich so unheilvollen Revers über den Schwiebuser Kreis eine unbereinigte Rechnung gab, daß auch die Kosten der Garantie der pragmatischen Sanktion unbezahlt geblieben waren? Wie sollte sie auf den Gedanken kommen, daß es im Verkehr der Staaten und Mächte keine uneigennützige Freundschaft geben könne, daß jeder Bundesgenosse auch Vorteile für seine Leistungen verlange, ja zur Wahrung der Interessen seines Staates verlangen müsse? In ihrer Seele vereinigte sich das Bewußtsein ihres Rechtes und ihrer Pflicht zu dem kategorischen Imperativ der Wahrung des Besitzstandes, der ihr durch ihren kaiserlichen Vater hinter-

Abb. 21. König Georg von England. Stich von J. Smith nach G. Kneller. (Zu Seite 48.)

lassen worden war. Sie sah darin ein anvertrautes Gut, das sie ebenfalls für ihre Nachkommen zu behüten und zu erhalten habe, über dessen Verwendung sie aber auch den Vertretern der Länder, die sie zu regieren habe, Rechenschaft schulde.

Am 14. Dezember war Bottas Meldung in Wien eingetroffen, am 17. nahm der preußische Gesandte v. Borcke bei der Königin Audienz, um den Einmarsch der preußischen Truppen in Schlesien, der gleichzeitig begonnen hatte, und die Ankunft eines außerordentlichen Botschafters, des Oberhofmarschalls Grafen v. Gotter, anzukündigen. Vielleicht wäre es trotz der gereizten Stimmung in der Hofburg zu einem Ausgleich der beiderseitigen Absichten gekommen, wenn der König von Preußen eine geeignetere Persönlichkeit zu den Unterhandlungen erwählt hätte, als diesen aufgeblasenen Höfling von sehr bescheidener Intelligenz, dessen Persönlichkeit fast ebenso unangenehm war, als die Angelegenheit, die er zu vertreten hatte. Auch die Überstürzung des

Einmarsches in Schlesien war ein Fehler des Königs von Preußen, wenn er an die Möglichkeit eines friedlichen Abkommens geglaubt und es gewünscht hat. Die Gefahr, daß Österreich sich in Schlesien zur Wehre setzen könne, stand in weiter Ferne; es hätte genügt, die 19000 Mann, über die Friedrich augenblicklich in den Marken verfügte, an der Grenze aufmarschieren zu lassen, bis die entscheidende Antwort in Wien erfolgt war. Die Antwort des Königin-Gemahls auf die erste Ansprache Gotters: „Kehren Sie zu Ihrem Herrn zurück und sagen Sie ihm, solange nur ein einziger seiner Soldaten in Schlesien stehe, habe man ihm nichts zu sagen," war die einzig würdige, man muß es anerkennen, die einzig mögliche in der durch die Voreiligkeit Friedrichs geschaffenen Lage. Die Anträge, die Borcke und Gotter in den nächsten Wochen zur Kenntnis der österreichischen Minister brachten, verloren durch die vorausgegangene Gewaltanwendung an Gewicht, weil bei ihrer Annahme auch der Schein des Einverständnisses nicht mehr gewahrt werden konnte. Der Vorschlag, die Abtretung eines „guten Teils" von Schlesien in die Form der Verpfändung zu kleiden, die ja nicht zu den Seltenheiten gehörte und auch vor der Schlacht am Weißen Berge mit Bayern in Anwendung gebracht worden war, hat Franz Stefans Beifall gefunden und war auch von Sinzendorf und Neipperg gebilligt worden. Starhemberg und Königsegg konnten sich aber nicht damit befreunden. Den Ausschlag gab Bartenstein, dessen Rat der Königin so wertvoll schien, weil er mit ihrer eigenen Willensrichtung übereinstimmte. Er war für die Ablehnung aller preußischen Anträge und stellte der Angriffspolitik Friedrichs die Aussicht auf ein Bündnis entgegen, dessen Ziel die Aufteilung des über Gebühr vergrößerten Preußen war. Nicht zu unterschätzen ist es, daß der Widerstand des Wiener Kabinetts sich an den Veränderungen am russischen Hofe kräftigte, die zuungunsten Friedrichs ausgefallen waren. Der für den minderjährigen Iwan VI. eingesetzte Regent Biron Herzog von Kurland, der zur Allianz mit Preußen geneigt war, wurde schon nach wenigen Wochen durch den Feldmarschall Grafen Münnich gestürzt, der die Regentschaft der Anna Katharina von Braunschweig-Wolfenbüttel, Iwans Mutter, begründete. Münnich wäre gern als Vermittler zwischen Österreich und Preußen aufgetreten, er verlor jedoch alle Gewalt über die Regentin, als ihr Liebhaber, der sächsische Graf von Lynar, nach Petersburg zurückgekehrt war, und der Kanzler Ostermann, von Österreich bestochen, gegen die freundschaftliche Stellung Rußlands zu Preußen ankämpfte. Lynar und Ostermann vereinigten sich zur Beseitigung Münnichs, die zwar erst im März 1741 gelang, aber in Wien schon im Januar vorausgesehen worden sein dürfte. Jedenfalls war Bartenstein in die politischen Ideen des sächsischen Kabinetts eingeweiht, wo man ein englisch-sächsisch-russisches Bündnis und die Aufteilung Preußens in Aussicht nahm. Bartenstein ist der eigentliche erste Urheber jener österreichischen Politik, die von Kaunitz aufgenommen, von Thugut mit Schroffheit fortgeführt, die Kapitulation Deutschlands vor Frankreich und damit das Ende des alten Kaisertums zur unvermeidlichen Folge gehabt hat.

König Friedrich blieb während des Winters ungestört im Besitze von Schlesien; erst im Frühjahre 1741 machte Neipperg mit 16000 Mann von Glatz aus einen Vorstoß gegen Neiße mit der Absicht, die preußischen Streitkräfte unter dem König und dem Marschall Schwerin, der bis Jägerndorf vorgegangen war, zu trennen und einzeln zu schlagen. In der Schlacht bei Mollwitz (10. April) erwies sich die Überlegenheit der preußischen Infanterie über die österreichische mit so unabwendbarer Gewalt, daß die ursprüngliche Niederlage der Preußen im Reiterkampfe in das Gegenteil, einen großen Sieg, verwandelt wurde, als die preußischen Bataillone zum Angriff gelangt waren. Neipperg konnte an keinen Widerstand im offenen Felde mehr denken und sah voraus, daß auch die schwachen Nachschübe, die aus Ungarn erwartet wurden, seine Kraft nicht namhaft verstärken könnten. Schlesien konnte nicht zurückerobert werden, solange die österreichische Armee auch gegen Bayern Stellung nehmen, die italienischen Provinzen festhalten und die Niederlande gegen Frankreich decken mußte. Die Beziehungen zwischen Österreich und Preußen waren seit der ersten feindseligen Wendung von den internationalen Verhältnissen abhängig. Preußen war empor-

gekommen, weil die Habsburger vermöge ihrer großartigen außerdeutschen Erwerbungen keine nationale Politik treiben konnten, es war aber noch lange nicht stark genug, um selbst auf die deutschen Kleinstaaten Anziehungskraft auszuüben oder sie zu beherrschen. Es mußte sich die Verwicklungen zunutze machen, in die Österreich durch seine so weit verzweigten Interessen geriet, und ebenso wie dieses nach Verbindungen mit den europäischen Großmächten streben. Der große Kurfürst hatte sein Brandenburg bündnisfähig gemacht, sein Urenkel hatte die Aufgabe, dem Königreich Preußen in den großen europäischen Kombinationen einen ausschlagebenden Platz zu sichern.

* * *

Maria Theresia zählte auch die deutsche Kaiserwürde zu dem Gesamtvermögen ihres Hauses und ließ schon durch die Gesandtschaften, die an den kurfürstlichen Höfen das Hinscheiden des Kaisers zu notifizieren hatten, ihren Gemahl als Nachfolger ihres Vaters kandidieren. Auch die Presse mußte in diesem Sinne wirken. Der mit kaiserlichem Privileg ausgezeichnete Buchhandel erhielt eine Flugschrift in französischer Sprache zum Vertrieb, die den Titel führte: „Lettre d'un françois de Paris à son Ami à B. en Allemagne touchant l'élection d'un nouvel Empereur, avec quelques Annotations de celui, à qui l'on a communiqué cette lettre." Darin wurden nicht nur Franz' persönliche Eigenschaften, sondern seine Abstammung und die Verdienste seines Hauses um das Reich gepriesen. „Sein Ahnherr von väterlicher Seite sei der große Herzog Carl gewesen, der sich mehr als einmal für die Wohlfahrt des Reichs aufgeopfert und welcher so viel beigetragen habe, daß die Türken von Wien weggetrieben und andere Reichsfeinde im Zaum gehalten worden. . . . Er habe auch den Vorteil gehabt, aus dem Munde und nach der Vorschrift eines großen Kaisers die besten Grundregeln der Kunst zu herrschen zu erlernen, die bei einem so großen und sonderbaren Staatskörper, als das Teutsche Reich sei, und das aus so vielen großen Herren bestehe,

Abb. 22. Linz im achtzehnten Jahrhundert. Stich von M. Bind. (Zu Seite 50.)

Abb. 23. Franz Freiherr von der Trenck.
Stich von Mannsfeld. (Zu Seite 52.)

welche ihre Rechte und Freiheiten in den Staatsgesetzen und dem Reichsherkommen gegründet haben, beobachtet werden müssen." Auch von den Beweisen seiner Tapferkeit im letzten Türkenkriege war die Rede.

Die Kandidatur Franz Stefans wurde nicht nur von jenen Kurfürsten bekämpft, die selbst nach der Kaiserwürde strebten, also von Bayern und Sachsen, sie fand auch bei den übrigen Ständen wenig Anklang, weil der Besitz des Großherzogs von Toskana viel zu gering war, um für die Kosten eines kaiserlichen Hofhaltes aufkommen zu können, für den das Reich bekanntlich so gut als gar nichts beitrug. Der Länderbesitz seiner Frau mußte jedoch bei deren Tode an die Kinder oder an andere Erben übergehen; man konnte sich selbst mit der Möglichkeit beschäftigen, daß sogar die Mittel der Frau beschränkt werden und nicht mehr hinreichen würden, den notwendigen Aufwand des kaiserlichen Gemahls zu bestreiten. Um diesen Einwänden zu begegnen, noch mehr aber um die böhmische Stimme bei der Wahl für alle Fälle sicher zu stellen, erklärte Maria Theresia ihren Gatten zum Mitregenten in allen Ländern, über die sie selbst herrschte, und wies ihre Kinder, die vermöge der pragmatischen Sanktion zur Nachfolge berechtigt waren, in einem besonderen Akte an, im Falle eines Regierungswechsels ihren Vater bei der Mitregentschaft zu behalten. Trotzdem erregte die Frage der Zulassung eines böhmischen Wahlgesandten zum Wahltage große Bedenken. Der Kurfürst von Mainz, Graf Philipp Karl von Elz, dem als Erzkanzler des Reiches die Einberufung der Wähler zukam, gehörte zwar zu den unbedingt ergebenen Anhängern des Hauses Österreich, aber er wagte es nicht, den Antrag des Kurfürsten von der Pfalz beiseitezusetzen, der wegen der schwierigen Verfassungsprobleme für eine Verschiebung der Wahl eintrat. Der Beginn der Wahlhandlung wurde auf den 1. März anberaumt. Schon vorher aber pflegten die Kurfürsten durch Hofbedienstete (Fouriere) die Wohnungen für ihre Gesandten und deren Gefolge in Besitz nehmen zu lassen. Die Zuteilung der Wohnungen gebührte dem Kurfürsten von Sachsen als „Erz-Marschall des Römischen Reichs". Als nun Maria Theresia als Königin von Böhmen für ihre Wahlgesandtschaft gleichzeitig von Kursachsen und dem Frankfurter Stadtmagistrat die „Einfourierung" begehrte, wurde ihr von Sachsen der Rat erteilt, die Entscheidung des kurfürstlichen Kollegiums über die Zulassung der böhmischen Wahlstimme abzuwarten. Die Königin erwiderte mit Berufung auf die Garantie der pragmatischen Sanktion durch Kursachsen und das ganze Reich: „Wo ein ganz klarer Reichs-Schluß und Reichs-Gesetz vorhanden ist, da kann einmal keine weitere Beratschlagung oder Untersuchung, weniger Erörterung stattfinden, noch mögen Wir demjenigen entstehen, was wir Uns und Unserem Erb-Königreich Böhmen diesfalls schuldig sind." Da vom Erzkanzler die Einladung auch an Böhmen ergangen war, glaubte Maria Theresia sich von Sachsen nicht abhalten lassen zu sollen, ihr zu entsprechen. Sie ernannte den Reichshofrats-Präsidenten Grafen Johann Wilhelm v. Wurmbrand-Stuppach, der durch die Aufnahme in das fränkische Grafenkollegium als Personalist den Charakter der Reichsunmittelbarkeit erlangt hatte, den Grafen Joh. Josef Khevenhüller und den Freiherrn Hilleprand von Prandau zu Wahlbotschaftern und ließ den letztgenannten nach Frankfurt reisen, um von den Quartieren Besitz zu nehmen, die

gewöhnlich dem kaiserlichen Hofe und den böhmischen Gesandten zugeteilt waren. Prandau bemächtigte sich mit List des Hauses „Braunfels", das als Hauptquartier der Kaiserlichen galt, konnte aber nur die Anerkennung dreier Kurfürsten, des Mainzers, des von Trier und von Braunschweig-Hannover (England) durchsetzen. Als er beim sächsischen Gesandten seine Antrittsvisitte ansagen ließ, erhielt er vom Freiherrn von Schönberg die Antwort: „Wie Seine Exzellenz von keinem Kur-Böhmischen Gesandten etwas wüßten, dafern aber der Herr Baron sich in einer andern Qualität und Charakter bei Ihnen melden ließen, würden Sie Sich zu bescheiden und die Honneurs darnach einzurichten wissen."

Die Mehrheit der Kurfürsten war für Bayern gewonnen, seitdem Frankreich sich dazu entschlossen hatte, die Wahl Karl Alberts mit seiner ganzen Macht zu fördern. Den inneren Antrieb zu dieser Politik gab der alte Gegensatz gegen die Seemächte, der durch die Konkurrenz mit England bei der Erwerbung von Kolonien in Nordamerika neue Nahrung erhalten hatte. Am Hofe von Versailles wurde sie mit besonderem Eifer durch den Grafen Charles Louis von Belleisle-Foucquet (Abb. 16) verfochten, einem Enkel jenes Generalintendanten Foucquet, dessen Reichtümer Ludwig XIV., nach Gefangensetzung des Intendanten in Pignerol, zur Kräftigung seiner Finanzen verwendet hatte, bevor er seine Eroberungskriege in Szene zu setzen begann. Belleisle wies auf die Notwendigkeit geschlossenen Auftretens der Bourbonenhöfe hin, wenn das Übergewicht Frankreichs in Europa neu gefestigt werden solle. Spanien hatte sich bereits für die ganze Hinterlassenschaft Karls VI. erbberechtigt erklärt, indem es sich dabei auf Testamente und Verträge stützte, die seinerzeit zwischen den beiden Linien des Hauses Habsburg geschlossen worden waren. Eine von Belleisle verfaßte Denkschrift beantragte eine Aufteilung des habsburgischen Besitzes, infolge deren die Krone Frankreich die einzige Großmacht auf dem europäischen Festlande geblieben wäre. Sie sollte außer den Niederlanden noch die Festung und das Gebiet von Luxemburg erhalten; Spanien das Großherzogtum Toskana und das Herzogtum Parma, Sardinien das Herzogtum Mailand, Preußen durfte Schlesien behalten, für Bayern sollte Böhmen erobert werden, wodurch es befähigt war, die Würde und Last des Kaisertums auf sich zu nehmen. Bayern-Böhmen, Sachsen-Polen, Brandenburg-Preußen und Österreich-Ungarn konnten sich als europäische Mittelstaaten die Wage halten, ihre außerdeutschen Interessen hinderten sie an der Begünstigung einer nationalen Reichspolitik und machten sie von Frankreich abhängig, dessen Schiedssprüche stets durch militärische Übermacht zur Anerkennung gebracht werden konnten.

Am 7. März 1741 erhielt der österreichische Geschäftsträger v. Wasner vom Kardinal Fleury die lange begehrte Auskunft über Frankreichs Stellung zum Regierungsantritte Maria Theresias als vertragsmäßiger Garant der pragmatischen Sanktion: Frankreich könne für deren Ausführung nicht eintreten, weil die Rechte dritter dadurch

Abb. 24. Medaille von Niklaas van Swinderen (N. V. S. F.), Holland. (Zu Seite 59)
Die Umschrift lautet: PRAGÆ IN REGINAM BOHEMIÆ CORONATA 12 MAII 1743.

verletzt würden, es sei auch dazu gar nicht verpflichtet, weil der zwischen ihm und dem Hause Österreich aufgerichtete Vertrag vom deutschen Reiche nicht ratifiziert worden sei. Die Ernennung Belleisles zum Marschall und Wahlbotschafter Frankreichs in Frankfurt bekräftigte dessen Sieg in der auswärtigen Politik seines Herrn, die kolossalen Geldmittel, die ihm zur Verfügung gestellt wurden, erleichterten ihm die Eröffnung des vorläufig noch diplomatischen Feldzuges, den er nicht nur gegen Maria Theresia, sondern ebensosehr gegen England bei den deutschen Reichsständen begann.

Dem „großen Dessein" der Bourbonenhöfe und dem Kaiserwahn der Wittelsbacher hätte sofort ein rasches Ende bereitet werden können, wenn die Häuser Habsburg und Hohenzollern, wie es schon Friedrich Wilhelm I. im Sinne gehabt, gemeinsame Sache gemacht und ihre Interessen säuberlich auseinandergesetzt und ausgeglichen hätten. Die Vermittlung lag aber in keinen geschickten Händen. Lord Hyndford erschien im Namen Englands im preußischen Lager bei Mollwitz, wo Friedrich die weitere Entwicklung der Ereignisse abwartete, und verlangte vom Könige die Räumung von Schlesien, bis der Wiener Hof sich zu einer Entschädigung herbeigelassen haben würde. Er fand jedoch in Wien keine Gegenliebe und hatte Friedrich nichts zu bieten. Nun blieb diesem nichts anderes übrig, als das Bündnis anzunehmen, das ihm Frankreich antrug. Graf Belleisle, der mit staunenerregendem Pompe von Residenz zu Residenz zog, erschien bald nach dem Engländer im preußischen Hauptquartier und machte dem König ehrenvolle Vorschläge. Der Anblick des preußischen Heeres trug dazu bei, den stolzen Marschall zu besonders verbindlichen Komplimenten anzuregen. Friedrich schloß am 4. Juni mit Frankreich ab, um nicht vereinsamt zu bleiben; Ludwig XV. verpflichtete sich, Bayern zu kraftvollem Auftreten gegen Österreich in den Stand zu setzen, und garantierte Preußen den Besitz von Niederschlesien; Friedrich verzichtete auf seine jülich-bergischen Ansprüche und versprach die brandenburgische Stimme bei der Kaiserwahl Bayern oder einem andern bei der Kaiserwahl aufzustellenden Kandidaten. Obwohl Fleury die ganze Unternehmung auf das Jahr 1742 verschieben und mit ungenügenden Mitteln betreiben wollte, brachte es die Energie Belle-Isles, der über München (Nymphenburger Verträge) im Juli nach Paris zurückkehrte, dahin, daß sein König die Aufstellung von zwei Armeen, einer in Bayern mit 40 000 Mann und einer am Niederrhein gegen England mit 30 000 Mann anordnete und auch die bayerischen Rüstungen durch reichliche Subventionen unterstützte. Am 15. August rückten bereits mehrere französische Regimenter über den Rhein.

* * *

Während sich die Kontinentalmächte Europas zur Teilung der habsburgischen Monarchie rüsteten und die auswärtige Politik Österreichs ratlos zwischen ungenügenden Versprechungen und trotzigen Zurückweisungen hin- und herschwankte, vollzog sich im Innern der Monarchie eine Annäherung zwischen der kaiserlichen Familie und dem Volke, die von nachhaltiger Wirkung begleitet war. Zunächst in Wien, wo an die Stelle der Gleichgültigkeit, die beim Tode Karls VI. geherrscht hatte, eine immer herzlicher sich äußernde Verehrung für die junge Erbin trat. Sie war nicht anbefohlen, nicht mit kirchlichen und nicht mit bureaukratischen Erziehungsmitteln erzielt worden; die Persönlichkeit Maria Theresias hatte sie allein und ohne irgendwelche polizeiliche Beihilfe hervorgerufen. Es sind die Berichte eines preußischen Diplomaten, des jüngeren Podewils, aus denen wir den Eindruck erfahren, den das Auftreten und Wirken der Königin gemacht hat. Er berichtet seinem Herrn, daß die Anteilnahme an den persönlichen Schicksalen der Einzelnen in kürzester Zeit ganz Wien für sie eingenommen habe. Jedermann habe bei ihr Zutritt, der eine Bitte oder Beschwerde vorbringen wolle. Das sei eine Neuerung, die das größte Vertrauen des Volkes in die Herrscherin begründe. Die Königin bedauere stets, wenn sie jemandem etwas abschlagen müsse, sie helfe, wo sie nur immer wahre Not erkenne, sie überzeuge sich persönlich von der Gewissenhaftigkeit ihrer Beamten bei der Rechtspflege. Die Schwärmerei für die schöne

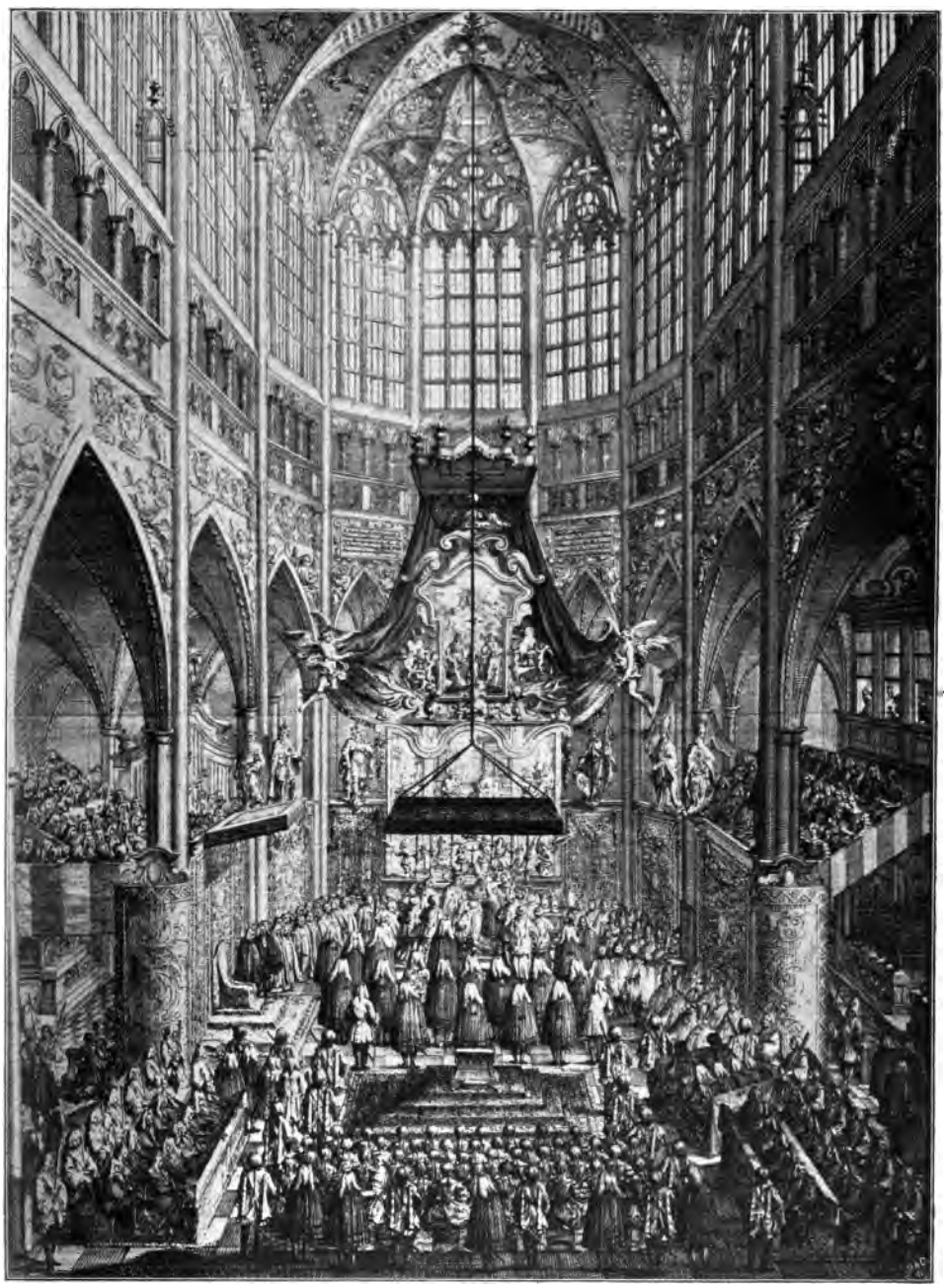

Abb. 25. Krönung Maria Thereſias im St. Veits-Dom zu Prag.
Stich von M. H. Rentz nach Johannes Joſeph Dietzler. (Zu Seite 59.)

Abb. 26. Medaille von Kittel. (Zu Seite 59.)

Frau, die sich auch durch die Beschwerden der Schwangerschaft nicht abhalten ließ, überall nach dem Rechten zu sehen und ihre zahlreichen und ermüdenden Geschäfte zu versehen, steigerte sich zur Begeisterung. Als sie einem Prinzen das Leben gab, war Wien fast außer sich vor Freude und gab dieser Stimmung den lautesten Ausdruck. Alle Welt rief: Wir haben einen Erben! und bekundete damit unbewußt, daß mit dem Erzherzog Josef zugleich das Staatsbewußtsein geboren worden war, das in der Gemeinsamkeit der dynastischen und nationalen Interessen seine Wurzel hat. „Die Hoffnungen der Völker schienen erfüllt zu sein," schrieb der Gesandte der Republik Venedig, Pietro Andrea Capello, an die Signorie, und seit dem unheilvollen Verluste des Kaisers betrachtete man dies Ereignis als die einzige Erhebung! (Eransi revolte in questo momento le speranze di tutta la Nazione e nella fatal perdita del Imperatore si riguardava come il solo risarcimento.)

Der Bund mit den Deutschen, mit den Getreuen, die bald 500 Jahre ihr Schicksal an das ihres Herrscherhauses geknüpft hatten, war in gemütvollster Weise erneuert worden. Nicht der sogenannten höchsten Kreise, deren Opferwilligkeit selten uneigennützig ist, war Maria Theresia sicher, sondern der schaffenden Bevölkerung, deren Herz sie gewonnen hatte, weil sie von ihrer Fürstlichkeit nicht gehindert wurde, menschlich warm zu fühlen. Ihre nächste Aufgabe war die Vereinbarung mit Ungarn, die Besiegelung der pragmatischen Bestimmungen von 1722 bis 1723 durch die Krönung der Erzherzogin von Österreich als Königin von Ungarn; aber darüber hinaus auch noch die Heranziehung der Kräfte des Königreichs zur Aufrechthaltung der Großmachtstellung des Hauses Österreich, für die es bisher nichts zu leisten gewohnt war. Die Vertreibung der Türken war für die Magyaren keine Befreiung gewesen. Der Pascha von Ofen und die andern Vertreter des Padischahs hatten den „Tablabiro" (Landedelmann) nicht an der Ausübung seiner Autokratie im Komitate gehindert, in dessen engen Grenzen sich sein politisches und soziales Leben abspielte. Die großen Familien aber hatten Gelegenheit gefunden, unter türkischer Hoheit gewaltige Vermögen an Grundbesitz zu vereinen und, soweit es dem Großherrn und seinen Wesiren in den Kram paßte, politische Rollen zu spielen. Die Apáffy, Zápolya, Báthory, Bocskay, Bethlen von Iktár, Zrinyi, Frangepan und Rákoczy waren ab und zu regierenden Fürsten gleichgehalten worden, hatten mit Polen, Frankreich, Schweden und Venedig Allianzen eingehen können und viel Geld dabei verdient. Wo sich eine Koalition gegen das Haus Habsburg bildete, da meldete sich schleunigst

Abb. 27. Medaille von M. Donner. (Zu Seite 59.)
Die Umschrift lautet: UNCTIO REGIA PRAG. XII MAII MDCCXLIII.

Abb. 28. Karl Alexander von Lothringen. Stich von J. Daullé.
(Zu Seite 62.)

ein magyarischer Teilfürst als Parteigänger und ließ sich seine revolutionäre Gesinnung reichlich bezahlen. Weder Katholiken noch Calviner wurden durch religiöse Bedenken abgehalten, im Gefolge des Erzfeindes der Christenheit einherzuziehen, ja die Freiheit des christlichen Bekenntnisses, die sich Ungarn auch noch über den Reichstag von 1687 hinaus gerettet hat, ist tatsächlich den Türken zu verdanken. Seit den Siegen von Slankamen, Zenta und Belgrad und seit den Vereinbarungen von Szatmár (1711), mit denen sich Ungarn von den Rákoczy-Traditionen losgesagt hatte, war die ungarische Selbständigkeit und Freiheit bedroht, der evangelische Glaube hart bedrängt worden. Nichts hat das Mißtrauen der magyarischen Nation gegen das deutsche Königshaus so stark erregt, wie der Schergendienst, den dieses der katholischen Hierarchie geleistet hat, die in Ungarn die Glaubenseinheit herstellen und ein „Regnum Marianum“ begründen wollte. Ein neuer katholischer Hofadel kam empor, machte glänzende Geschäfte mit der Dynastie und gab sich dazu her, die Verlegung der Regierung des apostolischen Königs nach Wien allmählig zu genehmigen. Seit der Verhandlung über die pragmatische Sanktion war zwar die Verfolgung der Akatholiken eingestellt worden, die Religionsfreiheit war tatsächlich vorhanden, aber ungezählte „Gravamina“ des Reichstags, auf dem der Komitatsadel, der mittlere und kleine Grund-

besitz die Mehrheit hatte, waren unerledigt geblieben. Die Macht des ungarischen Königs im Lande selbst war nicht gering; er besaß ein sehr weit greifendes Verordnungsrecht, die Leitung des gesamten Unterrichtswesens, die Gerichtspflege und die Ernennung der städtischen Magistrate. Nur seine Einkünfte waren gering, sie bestanden in den Erträgnissen der Kron- und Kammergüter, die fast ausschließlich in die Taschen der Beamten wanderten, in dem Salzgefälle (2 Millionen Gulden), im Bergregale, in der Judentaxe u. dergl. An Steuern brachte ganz Ungarn unter Karl VI. niemals mehr als $2^1/_2$ Millionen im Jahre auf. Diese Summe mußte von den Bürgern und bäuerlichen Untertanen aufgebracht werden, der Adel und die Kirche waren gänzlich steuerfrei. Die Verpflichtung zum Kriegsdienste beschränkte sich auf die adelige Insurrektion, ursprünglich ein Reiteraufgebot, das in Fällen der Not und eines feindlichen Angriffes auf das Land vom Reichstag bewilligt werden konnte. Seit dem siebzehnten Jahrhunderte bestand es zur Hälfte aus Fußvolk, das aber nicht nur jeder militärischen Schulung, sondern auch einer strengeren Organisation entbehrte und gegen die Armeen der größeren Staaten gar nicht verwendet werden konnte. Der Reichstag von 1715 hatte im Art. VIII zwar die Verpflichtung zur Leistung einer „Kontribution" zu militärischen Zwecken anerkannt, die Bewilligungen waren aber sehr geringfügig geblieben.

Als Maria Theresia sich am 19. Juni zu Schiff nach Preßburg (Abb. 19) auf den Weg machte, wohin sie der seit dem 18. Mai dort versammelte Reichstag eingeladen hatte, konnte sie nicht daran zweifeln, daß sie einer schweren Aufgabe entgegengehe, wenn sie die Beteiligung Ungarns an dem Kampfe um die Machtstellung ihres Hauses und der von ihm begründeten Monarchie herbeizuführen entschlossen war. Und entschlossen war sie. Nicht ihre Geheimen Räte und Konferenzminister hatten diesen Gedanken in ihr erweckt, sie selbst hatte sich damit beschäftigt und durch ihre eigene Initiative hoffte sie ihn verwirklichen zu können. Nachdem sie die „Präposition", die Forderungen der Krone, mit einer lateinischen Rede übergeben hatte, brachte der Reichstag sofort in stürmischer Weise seine Beschwerden vor. Vor allem andern müsse die Steuerfreiheit des Adels gesichert werden, in Ungarn hänge die Last nicht am Boden. Ungarn dürfe nicht wie die Erbländer regiert werden. Siebenbürgen müsse als ein Bestandteil der ungarischen Krone, ebenso wie alles andere den Türken abgenommene Land dem Königreiche inkorporiert werden. Wenn das Palatinat, der Vorsitz im Reichstage, dem auch die Vermittlung zwischen diesem und dem Könige verfassungsmäßig zukam, erledigt sei, müsse es binnen Jahresfrist wieder besetzt werden. Weltliche Ämter und kirchliche Pfründen dürfen nur Ungarn erhalten. Die Beschwerden des Reichstags habe der König persönlich entgegenzunehmen. Von einem Angebote irgendwelcher Leistung war gar nicht die Rede. Die Königin empfand den Mangel an Rücksicht für ihre bedrängte Lage nicht ohne Bitterkeit, aber sie ließ sich zu keiner Übereilung hinreißen. Sie war tapfer genug, den Gedanken an die Bewilligung der Forderungen, durch die sich die Lage der Krone jedenfalls zu ihrem Nachteil verändert hätte, gar nicht aufkommen zu lassen und bei der Abfassung des Inauguraldiploms auf dem von ihrer Regierung vorgeschlagenen Texte zu beharren. Eine vortreffliche Stütze fand sie an dem neuernannten Palatin Grafen Johann Pálffy, der als einer der Urheber der Pazifikation von Szatmár sich seit Dezennien bemühte, das Verhältnis zwischen Dynastie und Nation günstig zu gestalten. Er gehörte zu jenen ungarischen Patrioten, die von der Notwendigkeit überzeugt waren, ihr Volk in feste Verbindung mit seinen westlichen Nachbarn, den Deutschen, zu bringen, weil darin die einzige Bürgschaft dauernden kulturellen Aufschwunges gefunden werden konnte. Er besänftigte die „untere Tafel", die sich durch heftige Debatten über die Zumutungen aufgeregt hatte, die in der königlichen Proposition an den Reichstag gestellt wurden, und brachte es dahin, daß am 28. Juni die Krönung Mariä Theresias mit dem üblichen Glanz vollzogen werden konnte. Eine Trübung der gehobenen Stimmung, der sich der Magyare bei solenner Gelegenheit gern hinzugeben pflegt, entstand durch die wenig chevalereske Verhandlung über das Krönungsgeschenk, für das die Komitatsvertreter nicht einmal die vom königlichen Personal, Baron Grassalkovics, beantragten 100000 Gulden bewilligen wollten. Die

Abb. 29. Krönung Franz' I. in Frankfurt a. M. Aquarell. (Zu Seite 68.)

Aussicht auf die Unterstützung der Königin im Kampfe gegen die zahlreichen Feinde wurde immer geringer, obwohl das Bedürfnis sich von Tag zu Tag steigerte. Der Reichstag verlangte einen ungarischen Geheimen Rat am Hofe, die Errichtung einer ungarischen Abteilung beim Hofkriegsrate und einer selbständigen ungarischen Kontributionskasse. Die Regierung Karls VI. wurde offen des Verfassungsbruches angeklagt. Als die Königin mit ihren Zusagen immer zurückhaltender wurde, dagegen die Anerkennung ihres Gemahls als Mitregenten verlangte, kam es zu tumultuarischen Szenen im Reichstage, gehässige Schmähschriften wurden in Umlauf gesetzt, die Deputierten erklärten, heimziehen zu wollen, weil ihre Anwesenheit im Reichstage vergeblich sei. Der königlich gesinnte Adel, vor allem Pálffy, Grassalkovics und der Judex curiae Graf Eszterházy, Graf Gabriel Palachich, Erzbischof von Kalocsa, Alexander Karolyi, Ludwig Batthyany u. a. mußten ihren Einfluß aufs höchste anspannen, damit die Verhandlungen nicht abgebrochen wurden.

Mittlerweile waren alle Hoffnungen auf diplomatische Erfolge und ausgiebigen Beistand der Verbündeten in dem drohenden Kriege geschwunden. Georg II. von England (Abb. 21), der mit Sachsen-Polen und Rußland gegen Preußen vorzugehen versprochen hatte, zog seine Anerbietungen zurück, als die Allianz Preußens mit Frankreich bekannt geworden war, und verlangte von Maria Theresia neuerdings, daß sie sich mit König Friedrich abfinde. Die Annäherung an Bayern, die von dem jüdischen Geschäftsmanne Wolf Wertheimer eingeleitet, von der Kaiserinwitwe Amalie zum Gegenstand einer Unterredung mit Maria Theresia gemacht worden war, blieb erfolglos, denn diese lehnte die verlangte Abtretung von Oberösterreich ab und bot zu den Niederlanden nur die Vorlande (den Breisgau, Vorarlberg und das österreichische Schwaben) samt der Anwartschaft auf Württemberg, die auch bereits in die immer weitergreifenden staatsrechtlichen Diskussionen einbezogen worden war. Bayern war verblendet genug, sich damit nicht zu begnügen und auf einer Forderung zu bestehen, der Maria Theresia nicht nachkommen durfte, weil sie die zusammenhängende Masse der deutschen Erbländer zerstört hätte. Die Herrscherin wußte genau, daß das deutsche Volkselement der Kern

Abb. 30 u. 31. Wiener Typen aus der Zeit Maria Theresias. Huterin und Stubenmädchen. Aus den „Zeichnungen nach dem gemeynen Volk" von Ch. Brand, Wien, 1775.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.

PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND
TILDEN

Abb. 32 u. 33. Blumenstraußmädchen und Brezenbäck.
Aus den „Zeichnungen nach dem gemeynen Volk" von Ch. Brand, Wien, 1775.

des Reiches war, für dessen Bestand sie eintrat, und daß sie keine Schädigung daran zugeben könne. Um Oberösterreich mußte sie so gut Krieg führen, als um Böhmen. Damit dieser unvermeidliche Krieg nicht von vornherein hoffnungslos werden solle, verlangte die Ministerkonferenz einstimmig die Abtretung von Niederschlesien an Preußen.

Während dieser Erwägungen und Beratungen kam die Königin zu dem Entschlusse, ganz persönlich, ohne Zuziehung ihrer Räte einen Schritt zu tun, welcher die Ungarn zur Hilfeleistung bewegen sollte. Sie lud am 7. September eine Anzahl von Notabeln des Magnatenhauses zu sich auf das Preßburger Schloß (Abb. 19) und verlangte die Aufbietung einer Insurrektionsarmee zum Schutze des Reiches. Ihre Rede war eindringlich und von Tränen begleitet, als sie der Schwierigkeiten gedachte, denen sie zu begegnen habe, und „ihre Person, ihr Haus, ihre Krone der ungarischen Nation anvertraute". Die Magnaten jubelten ihr entgegen, daß sie bereit seien, Leben und Blut für sie zu opfern. („Vitam nostram et sanguinem consecramus!") (Abb. 20.) Es ist gewiß nicht zu bezweifeln, daß der Eindruck des ganzen Vorganges, namentlich aber der schönen, an die ritterliche Gesinnung der Magyaren appellierenden Frau ein mächtiger gewesen ist; aber es kam zu dem rein menschlichen Beweggrunde auch ein politisches Moment, das auf den ungarischen Adel wirkte. Indem Maria Theresia die Insurrektion von ihm verlangte, verleugnete sie einen Grundsatz der kaiserlichen Regierung, der unter ihrem Vater unantastbar gewesen war. Man dürfe den Ungarn, hieß es in den Wiener Konferenzen, nicht die Waffen in die Hand drücken, man dürfe nicht die Aufstellung eines nationalen Heeres unter nationalen Führern gestatten, weil die Gefahr bestehe, daß Ungarn damit seine staatliche Selbständigkeit werde erkaufen, ja möglicherweise den König in seiner Burg zu Wien werde bedrohen wollen. Die Königin gab den Ständen einen Beweis ihres allergrößten Vertrauens und der Unabhängigkeit ihrer Entschließungen von den Gesinnungen ihrer Ratgeber, da sie selbst die Nation zu den Waffen rief. Es war nicht der Ausbruch sinnlosen Ärgers, sondern der Ausdruck eines tieferliegenden Gedankens, wenn man in dem Saale des Preßburger Schlosses außer jenem so vielfach variierten Rufe begeisterter Zustimmung auch Ausbrüche wütenden Hasses gegen die deutschen Räte der Königin: „Der Teufel soll sie

holen, an den Galgen mit ihnen!" und ähnliches vernahm. Schon am 13. September brachte die Deputation des Magnatenhauses die Erklärung, Ungarn werde 30 000 Mann Fußvolk in 13 Regimentern, 15 000 Reiter des ungarischen Adels, 14 000 aus Kroatien und Slavonien und 6000 aus Siebenbürgen stellen. Die untere Tafel bestand aber trotzdem neuerlich auf der Erfüllung ihrer Postulate. Am 19. September willigte Maria Theresia ein, wenn man Franz Stefan zum Mitregenten annahm; am 20. erfolgte unter stummer Teilnahmslosigkeit die Abstimmung des Reichstages im Sinne der Vorschläge der Magnaten. Bis zum 29. Oktober aber währte die Beratung der 70 Gesetzartikel dieses verhängnisvollen Reichstages, durch die sich das Haus Habsburg einer Anzahl wichtiger Rechte entäußerte, die bis dahin entweder verfassungsmäßig der Krone zugestanden, oder die wenigstens dem faktischen Besitzstande des ungarischen Königtums angehört hatten.

Maria Theresia hat ihren Erfolg nicht überschätzt, sie hat sich durch den lärmenden Beifall und das Säbelklirren, das sie am 7. September umrauscht hatte, über die tatsächliche Wirkung der begeisterten Zustimmung nicht täuschen lassen. Dies geht daraus hervor, daß sie am Tage danach einen Akt vollführte, zu dem sie nur die Erwägung unbedingter Notwendigkeit gedrängt haben konnte. Sie unterzeichnete die Vollmacht für den Grafen Neipperg, mit dem König von Preußen auf der Basis der Abtretung von Niederschlesien zu unterhandeln. „Placet" schrieb sie am 8. September, „weil kein anderes Mittel zu helfen, aber wohl mit meinem größten Herzeleid". Dem Grafen Sinzendorff, der eine Textänderung in dem Aktenstücke vorschlug, erwiderte sie: „Die ganze Angelegenheit ist wider meinen Willen gemacht worden, sie kann auch in gleicher Weise beendigt werden; ich werde mich bei diesen Worten nicht aufhalten." Sie verlangte aber, daß Friedrich sich auch einer gegen Bayern gerichteten Allianz anschließe. Dies versagte der König in einem Schreiben an Lord Hyndford, er ließ sich jedoch in dem Protokoll von Kleinschnellendorf am 9. Oktober dazu herbei, das ihm gegenüberstehende österreichische Heer ungestört abziehen zu lassen und sich mit der Besetzung von Schlesien bis zur Neiße zu begnügen, bis im Dezember der offizielle Friedensvertrag abgeschlossen werden könne. Man hat diesen Schritt Friedrichs oft getadelt. Reinhold Koser, sein letzter Biograph, hat ihn als den größten politischen Fehler des Königs erklärt. Bestimmend wirkte dafür die Abneigung gegen die Pläne Belleisles, der Bayern durch Böhmen, Sachsen durch Oberschlesien und Mähren vergrößern wollte, und der Ärger über die elende Strategie seiner Bundesgenossen, die seinen Rat, gemeinsam gegen Wien zu marschieren, unbeachtet ließen und sich von Oberösterreich gegen Prag wandten.

* * *

Karl Albert von Bayern hatte am 31. Juli die Feste Passau besetzt, damit sie nicht den Österreichern zur Störung seines Aufmarsches an der Grenze dienen könne; am 12. September wurde diese überschritten. Man fand keinen Widerstand, die Franzosen konnten unbehelligt auf Kähnen nach Linz (Abb. 22) fahren, wo der Kurfürst am 15. eintraf. General Beauvan war geneigt, den Zug nach Wien anzutreten. Belleisle verbot ihn aber von Frankfurt aus, weil er die Besetzung von Böhmen für dringender und gefahrloser hielt, solange der König von Preußen den Österreichern in der Flanke stand. So wurde denn zunächst das Schauspiel einer Huldigung der oberösterreichischen Stände aufgeführt, nach welcher Karl Albert den Titel eines Erzherzogs von Österreich annahm. Maria Theresia hatte ihrem getreuen Adel aufgetragen, er möge, ohne Gewalt anzuwenden, sich so gut als möglich auf seinen Schlössern behelfen, vier Verordnete sollten in Linz (Abb. 22) bleiben, um die Landesgeschäfte fortzuführen, eine Huldigung möge man aber um jeden Preis vermeiden. Dies hinderte aber die Clam, Haydn, Knefstein, Risenfels, Salburg, Sprinzenstein, Thürheim, Weichs u. a. nicht, am Hoflager Karl Alberts zu erscheinen und ihm mit Eiden aufzuwarten; nur die Harrach, Lamberg, Polheim, Sinzendorf, Traun und Weißenwolf hatten der Ladung nicht

Abb. 34 u. 35. Müllerin und Eierweib.
Aus den „Zeichnungen nach dem gemeynen Volk“ von Ch. Brand, Wien, 1775.

Abb. 36 u. 37. Lorbeerblätterkramer und Mädel mit Honig und Obst.
Wiener Volkstypen aus der Zeit Maria Thereſias. Von Ch. Brand, Wien, 1775.

Folge geleistet. Auch der böhmische Adel ging ohne Bedenken in das feindliche Lager über. Bei der Krönung Karl Alberts als König von Böhmen, die am 7. Dezember in Prag stattfand, nachdem es am 26. November mit sächsischer Hilfe überrumpelt worden war, beteiligten sich nicht weniger als 400 Ständemitglieder mit dem Erzbischof an der Spitze. Die Buquoy, Gallas, Kinsky, Kolowrat, Chotek, Czernin nahmen Stellen in der Regierungs-Deputation an; Clary, Lazansky, Waldstein, Wratislaw, Lützow ließen sich als Kämmerer des neuen Königs bestallen.

Die Herrlichkeit war jedoch von kurzer Dauer, denn die Truppen der Königin von Ungarn rückten den Eindringlingen scharf auf den Leib, nachdem sie von den Preußen vorläufig nichts zu besorgen hatten. Zunächst wurden die Bayern im eigenen Lande von Gästen heimgesucht, denen nicht der beste Ruf vorausging. Seit den Preßburger Ereignissen war das Ansehen der österreichischen Macht ganz gewaltig gestiegen, der moralische Wert der ungarischen Zusagen war viel größer, als ihr sachlicher. Man hatte die phantastischesten Vorstellungen von dem ungarischen Reiterheer und erwartete einen neuen Hunneneinfall. Auch spätere Chronisten haben die Insurrektion weit überschätzt. In der vierbändigen „Geschichte des Interregni nach Absterben Kayser Carls des VI." (Frankfurt a. M., Franz Varrentrapp, 1742—1746), die ihre Darstellung soviel als möglich auf Aktenstücke und Augenzeugenberichte zu stützen sucht, wird im Anschlusse an den Bericht über die ungarischen Reichstagshandlungen erzählt: „Alles was nur im Königreich die Waffen tragen konnte, machte sich zum Feldzug bereit und gegen Ende des Oktobers waren schon über 15000 ungarischer Edelleute in den Preßburgischen Feldern völlig zu Pferde gerüstet angekommen, um den letzten Befehl ihrer Bestimmung abzuwarten. Ja, wenn der Hof das erste Anerbieten der Nation wegen eines allgemeinen Aufbots nicht zu mäßigen vor gut erachtet hätte, würde man eine so mächtige Armee beisammen gesehen haben, welche den andern Erbländern selbst zur Last gewesen sein würde." Im „Neu eröffneten Historischen Bilder-Saal" (X. Teil, Nürnberg, Joh. Leonhard Buggel, 1744) wurde dies beinahe wörtlich nachgedruckt; die „Neue Europäische Fama" (76. Teil, 1741) berechnet das „Quantum vom Stande der Gemeinden" auf 37000 Mann und von den Edelleuten ebenso hoch. Nach den im K. und K. Kriegsarchive befindlichen offiziellen Ausweisen, auf die sich die Berechnungen von Alexich (Mitt. des K. und K. Kriegsarchivs) und A. Kienast (Österreich. Erbfolgekrieg, I. Bd.) beziehen, betrug die Sollstärke der Insurrektion von 1741 in sechs Regimentern 14900 Mann, von denen etwa 9000 im Felde erschienen sind, die Sollstärke der Banderien 13700 Reiter, von denen etwa 10000 tatsächlich in Verwendung kamen. Von einem eigentlichen Massenaufgebot kann überhaupt nicht die Rede sein, 1745 stellte ganz Ungarn nur mehr 9182 Mann, darunter 2198 Mann zu Fuß, an regulärem Militär. Die Ergebnisse des Preßburger Reichstages machten sich in militärischer Hinsicht auch erst im Laufe des Frühjahrs 1742 fühlbar, bis dahin erschienen nur ein paar hundert Mann, meistens Slowaken, auf Rechnung des ungarischen Kontingents im Felde. Das große Aufsehen der ungarischen Rüstungen hing mit dem Erscheinen der Trenckischen Panduren zusammen, die jedoch ein Freikorps bildeten und mit der ungarischen Insurrektion nichts zu tun haben.

Franz Freiherr von Trenck (Abb. 23), der Sohn eines brandenburgischen Edelmanns, der 1683 in österreichische Dienste getreten war, und einer Freiin Ketteler zu Harkotten, geboren zu Reggio 1711, hatte eine höchst abenteuerliche Jugend, teils in russischen, teils in österreichischen Diensten, bald in Gefangenschaft, bald in einem Kapuzinerasyl verlebt, war wegen Insubordination zum Tode verurteilt, durch die Intervention Karls von Lothringen begnadigt worden. Als Gutsbesitzer in Slawonien organisierte er ein Freikorps von 20 Kompagnien zu 50 Mann und erschien schon im Juni 1741 damit in Wien, wo die in weite Überwürfe mit roten Kapuzen gekleideten und mit südslawischen und türkischen Waffen beladenen Panduren bei ihren Paraden vor Maria Theresia und der Kaiserin-Witwe Elisabeth das höchste Erstaunen erregten. Sie wurden zuerst bei der Armee Neippergs verwendet, erschienen aber 1742 auf bayerischem Boden, wo sie nebst den Menzelschen Husaren zum Schrecken der Bevölkerung wurden. Oberst

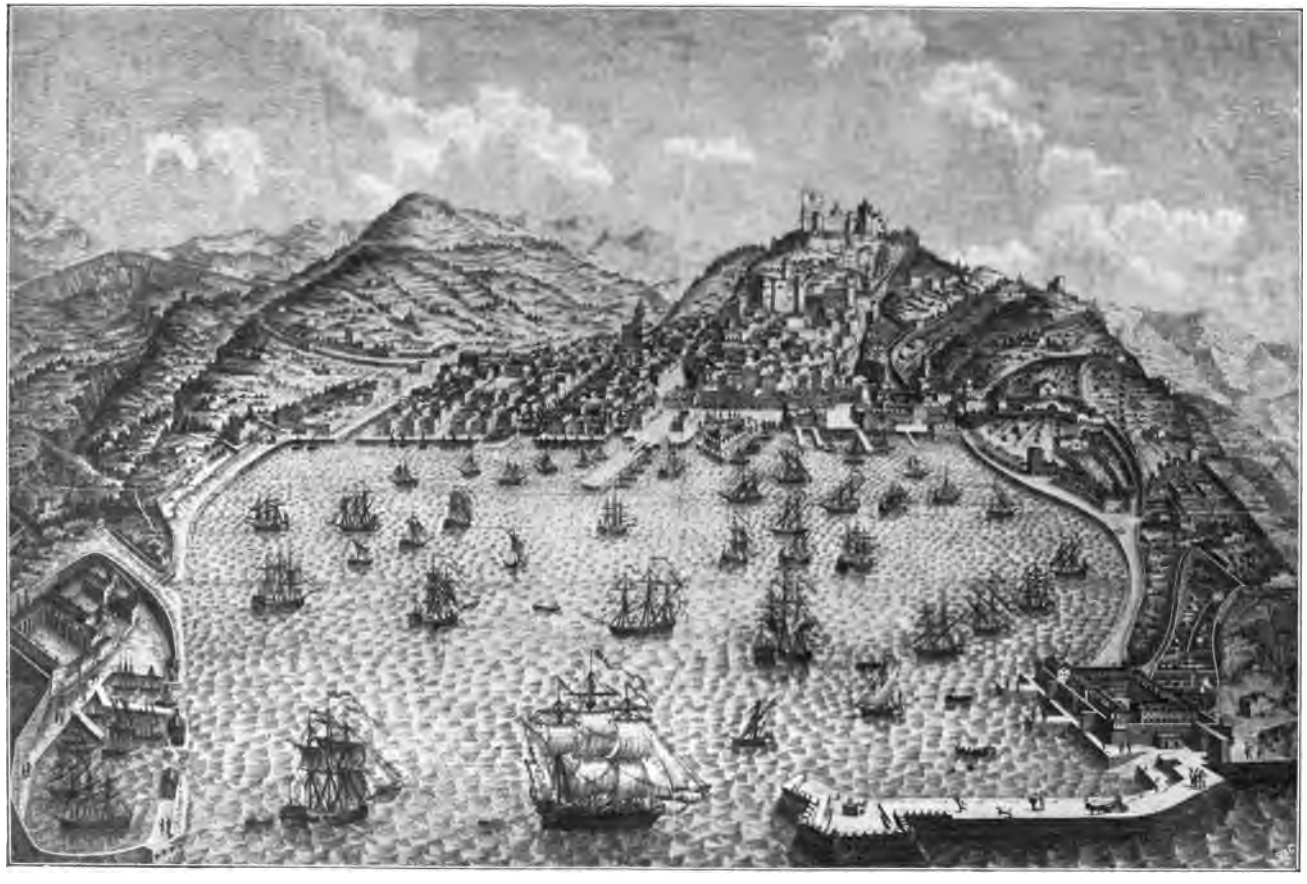

Abb. 38. Triest im achtzehnten Jahrhundert.
Tergestum. Vue de la ville. Dédié Brigido. K. K. Hofbibliothek, Wien. (Zu Seite 80.)

Menzel, mit dem Trenck wie mit den meisten Vorgesetzten in steter Feindschaft lebte, hat 1743 auch ein Freikorps von 300 Husaren ausgerüstet, das später vom Grafen Bartolotti übernommen und verstärkt wurde. Außer den genannten gab es noch mehrere schwächere Freikorps, so das Temesvárer des Majors Simbschen, das von Csernovich de Masta u. a.; es wäre aber ganz ungerechtfertigt, ihnen irgendeinen Einfluß auf den Verlauf des Feldzuges zuzuschreiben.

Dieser gestaltete sich auch 1742 trotz des Sieges über die Bayern bei Schärding doch noch nicht günstig, weil König Friedrich von den Kleinschnellendorfer Verhandlungen wieder zurückgetreten war. Zum Vorwande diente ihm der Umstand, daß Österreich die von ihm zur Bedingung gemachte Geheimhaltung nicht beachtet habe, tatsächlich aber machte ihm die bayerisch-französische Kriegführung einen so schlechten Eindruck, daß er fürchten mußte, sehr bald wieder ohne Bundesgenossen der österreichischen Heeresmacht entgegenzustehen. Er fiel, von den Sachsen unterstützt, in Mähren ein, nachdem er auch den Leitmeritzer und Königgrätzer Kreis in Böhmen besetzt hatte. Zu dem beabsichtigten Vorstoß nach Wien kam es aber doch nicht, so daß der mährische Feldzug nur den Charakter einer Fouragierung im größeren Stil gewann. Im März wurden die Sachsen von dem 70jährigen Marschall Herzog von Broglie, der das Oberkommando über die alliierte Armee in Böhmen übernommen hatte, zum Schutze von Prag abberufen, Friedrich mußte sich ebenfalls nach Böhmen zurückziehen, verlegte aber dem österreichischen Heere unter Karl von Lothringen den Marsch nach der böhmischen Hauptstadt und schlug es bei Chotusitz unweit Chrudim. Diesmal zeigte sich die preußische Reiterei, die der König selbst in Schlesien einexerziert hatte, der österreichischen bereits ebenbürtig, den Ausschlag gab aber nochmals ein Flankenangriff der Infanterie. Nun konnte Österreich die Wiedereroberung von Böhmen, die seine allerdringendste Aufgabe war,

Abb. 39. Wenzeslaus Anton von Kaunitz.
Stich von Pozzi. K. K. Hofbibliothek. (Zu Seite 70.)

nicht in Aussicht nehmen, solange ihm auch die preußische Armee gegenüberstand. Maria Theresia mußte Friedensanträge machen und Friedrich ging darauf ein, weil er sich von der Untüchtigkeit und Unverläßlichkeit der Franzosen genügend überzeugt hatte. Der Friede von Breslau (6. Juni 1742) sicherte ihm den Besitz der schlesischen Gebiete mit Ausschluß von Jägerndorf.

Mit dem Abmarsche der Preußen aus Böhmen vollzog sich die günstige Wendung im Kriege Österreichs gegen Bayern und Frankreich. Mit welcher Energie ihn die Königin führte, zeigt ihr Brief an den böhmischen Kanzler Philipp Grafen von Kinsky: „Jetzt ist der Augenblick gekommen, wo man Mut zeigen muß, um sich das Land zu erhalten und mit ihm die Königin; denn ohne dasselbe wäre ich nur eine arme Fürstin. Mein Entschluß ist gefaßt, alles aufs Spiel zu setzen, um mir Böhmen zu retten. Der kritische Augenblick ist da. Schonet das Land nicht, um es zu erhalten, helft dazu, daß der Soldat zufriedengestellt werde und nichts entbehre. Was man vom Lande nicht freiwillig erlangen kann, muß man nehmen. Ihr werdet sagen, daß ich grausam sei. Es ist wahr; ich weiß aber auch, daß alle die Grausamkeiten, welche ich jetzt begehen lasse, um mir das Land zu erhalten, daß ich sie alle hundertfältig zu vergüten imstande sein werde. Das will ich tun; jetzt verschließe ich mein Herz dem Mitleid. Ich beklage das Schicksal von Euch allen, die ich unglücklich mache, und dies ist vielleicht mein größter Schmerz, aber Ihr werdet wenigstens immer in mir ein dankbares Herz finden."

Abb. 40. Zarin Elisabeth.
Stich von F. L. Schmitner nach Fr. Stampart. (Zu Seite 92.)

Karl Albert hatte schon drei Wochen nach seiner Krönung seine neue Residenz Prag wieder verlassen und war zu einer Doppelhochzeit seines Neffen Clemens und des pfalz-sulzbachischen Vetters Karl Theodor mit den sulzbachischen Erbtöchtern Maria Elisabeth und Maria Anna nach Mannheim gereist, wo er das Ergebnis der Wahlhandlung in Frankfurt a. M. abwartete. Die Konferenzen waren endlich am 4. November begonnen worden und zunächst zu dem Beschluß geführt, „daß die Böhmische

Abb. 41. Die Marquise Pompadour. Gemälde von La-Tour im Louvre.
Nach einer Originalphotographie von Braun, Clément & Cie. in Dornach i. E., Paris und New York.
(Zu Seite 90.)

Wahlstimme für dermalen denen bewandten Umständen nach und ohne künftige Consequenz zu ruhen hätte, mithin gegenwärtiger Churfürstlicher Collegial-Schluß von Chur-Maynzischen Directorii wegen dem der besagter Chur-Böhmischen Wahl-Stimme halber dahier sich eingefundenen Freiherrn Hilleprand von Prandau zu intimieren sei". Trier und Braunschweig-Hannover enthielten sich der Abstimmung, die übrigen sechs beschlossen noch weiter, „daß dem Hochlöbl. Reichs-Marschall-Amt zu überlassen sei, auf den Fall, da der Freiherr von Prandau das occupirte Quartier nicht räumen sollte, derhalben die Gebühr ordnungsmäßig zu beobachten". Daraus entwickelte sich nun ein diplomatisch-staatsrechtliches Intermezzo, das uns heute außerordentlich lustig erscheint, von den Staatsmännern jener Tage aber mit tiefempfundenem Ernste aufgeführt wurde. Herr v. Prandau, der jedenfalls noch aus der Sitzung des kurfürstlichen Kollegiums heraus von den gefaßten Beschlüssen unterrichtet worden war, sah ein, daß seines Bleibens in Frankfurt nicht sei und beschloß den nächsten Tag abzureisen, bevor er noch durch Bekanntmachung des gegen ihn gerichteten Beschlusses als der Hinausgeworfene erscheinen konnte. Der kurmainzischen Kanzlei aber war es noch besonders darum zu tun, wenigstens das erste Konklusum über die böhmische Wahlstimme an den Mann zu bringen. „Nun wollte zwar," erzählte ein zeitgenössischer Publizist,

Abb. 42. Zarin Elisabeth. K. K. Hofbibliothek, Wien. (Zu Seite 92.)

„der Chur-Böhmische Gesandtschafts-Secretarius von Stang es anfänglich selbst nicht annehmen und beschied den Mainzischen unter dem Vorwande, daß der Herr Gesandte nicht zu Hause sei, auf den anderen Morgen um 10 Uhr wiederzukommen. Als derselbe aber sogleich zum andermal wieder hingeschickt wurde und auch nunmehr den Secretarium nicht antraf, wollte er das Conclusum zweien gegenwärtigen Gesandtschafts-Cavaliers einhändigen. Da diese aber solches auch ihres Orts anzunehmen weigerten, legte er es in ihrer Gegenwart auf den im großen Saal gestandenen Tisch und ersuchte beide, daß sie als Zeugen diesen Actum mit ansehen und bemerken, sofort aber das

Abb. 43. Infanterist (1768). Stich von Schmuzer.

Hingelegte dem Freiherrn von Prandau bei seiner Rückkunft zustellen mögten."

In ähnlicher Weise entledigte sich am nächsten Tage der Reichs-Quartiermeister seines Auftrages in Abwesenheit des Herrn v. Prandau, und der mainzische Sekretär brachte die Legitimationen für die böhmischen Wahlkommissare in den Braunfels. „Ohngeachtet der Böhmische Legations-Secretaire sich anfänglich gerne geweigert hätte, solche wieder anzunehmen, trauete er doch nicht, darauf zu bestehen; nachdem der Chur-Mainzische die beiden Vollmachten auf den Tisch niedergelegt, das Involucrum, worinnen selbige verwahret gewesen, aufgemacht und zugleich nochmalen wiederholt hatte, was gestalten Directorium solche bewandten Umständen nach nicht behalten könne." Die zweite „Praeliminar-Wahl-Conferenz" am 8. November nahm den Bericht über diese bedeutungsvollen Vorgänge entgegen und faßte darauf ein neues Konklusum: „daß bei den solennen Conferenzien der ansonst Chur-Böheim zugehörige Stuhl wegen der diesmaligen Quiescenz dieses Voti unbesessener belassen werden möge". Nachdem man dann mit der Wahlkapitulation verhältnismäßig rasch fertig geworden war, da man an dem Texte der dem letzten Kaiser auferlegten wenig änderte, so erfolgte am 24. Januar 1742 von den anwesenden zwei Kurfürsten von Mainz und Köln und den Gesandten von Trier, Bayern, Sachsen, Brandenburg, Pfalz und Braunschweig die einstimmige Wahl Karl Alberts zum römischen Kaiser. Die Botschaft dieser Wahl, die ihn noch an demselben Tage in Mannheim erreichte, war der letzte Sonnenblick in dem Leben dieses Fürsten, der seiner Würde niemals froh werden konnte. Seine Heimat war zum größten Teil in Feindeshand, und es fehlte ihm an Mitteln, um fern von München einen kaiserlichen Haushalt führen zu können. Er berechnete den Bedarf dafür auf 6 Millionen Taler; den Weg, der hätte eingeschlagen werden müssen, um zu festen Einkünften für den Kaiser und dadurch zu einer wahrhaften Wahlfreiheit zu gelangen, konnte er jedoch nicht einschlagen. Friedrich von Preußen hat ihn vorgeschlagen: Mediatisierung der Bistümer und Stifter Regensburg, Freising, Eichstädt, Salzburg und der Reichsstädte Regensburg, Augsburg und Ulm. Der Papst und die katholische Partei waren damals noch stark genug, diese radikale aber durchaus zweckentsprechende Methode, das katholische Kaisertum zu stabilisieren, dem Wittelsbacher unmöglich zu machen; es bedurfte der französischen Revolution, um den Katholizismus in Deutschland von dem Vorurteil zu befreien, daß er der weltlichen Macht, der Vertretung unter den Reichsständen, bedürfe.

Die französische Hilfe hat dem Wittelsbacher Kaisertum auch nicht auf die Beine helfen können. Eine Armee von 60 000 Mann, die unter Marschall Maillebois' Führung die in Prag eingeschlossenen Landsleute entsetzen sollte, kehrte in der Oberpfalz um; Belleisle schlug sich mit 14 000 Mann im Dezember mittels eines Gewaltmarsches nach Eger durch, am 2. Januar 1743 übergab Chevert gegen freien Abzug die Hauptstadt von Böhmen wieder an die Kaiserlichen. Maria Theresia, nunmehr wieder im unbeschränkten Besitze ihres wertvollsten Kronlandes, fesselte dessen Bevölkerung durch die außerordentliche Milde an sich und ihr Haus, die sie bei der doch nicht ganz zu vermeidenden Bestrafung der von ihr abgefallenen Stände walten ließ. Nur der Erzbischof von Prag, Graf Manderscheid, mußte sich außer Landes begeben, die Vor-

ſtände der Univerſität wurden abgeſetzt, die Prager Judenſchaft mußte Bußen zahlen und einzelne beſonders ſchwer belaſtete Adelige und Beamte kurze Gefängnisſtrafen ertragen. Mit der Huldigung und Krönung am 11. und 12. Mai 1743 (Abb. 24—27) war das alte Verhältnis zwiſchen Böhmen und der Dynaſtie, wie dieſe es nach der Schlacht am Weißen Berge eingerichtet hatte, wieder hergeſtellt. An eine Anerkennung der ſtaatlichen Autonomie oder gar an eine ſtaatsrechtliche Sonderſtellung nach dem Vorbilde Ungarns durfte Böhmen nicht denken, nachdem auch der zweite Verſuch, durch Unterſtützung wittelsbacher Großmachtsgelüſte zur Selbſtändigkeit zu gelangen, nicht minder kläglich geendet hatte, als der erſte. Daß der böhmiſche Landtag ſich zu ſtärkeren Leiſtungen (2 Millionen Gulden für das Militär, 700000 für außerordentliche Anlagen) bereitfinden laſſen mußte, daß auch Güterkonfiskationen bei einigen beſonders eifrigen Anhängern Karl Alberts zum beſten des Staatsſäckels vorgenommen wurden, hat die davon Betroffenen kaum überraſchen können; auffallender erſcheint der Boykott franzöſiſcher Produkte, namentlich der koſtſpieligen Poſamenterien, den die neue Polizeiordnung verkündete. Durch öffentlichen Anſchlag am 26. März war bekannt gemacht worden: „1. alle franzöſiſchen Waren ſollten ohne Ausnahme einzuführen unter großer Strafe verboten ſein, 2. die bishero üblichen Kleider könnte man zwar noch zwei Jahre forttragen, nach deren Verfließung aber ſollte kein ausländiſches Zeug im Lande mehr geduldet werden, 3. bei der Krönung ſollte niemand von Adel bei Vermeidung der königlichen Ungnade weder vor ſich noch ſeine Bedienten in einem reichen geſtickten oder bordierten Kleid erſcheinen, vielweniger ſollte es 4. erlaubt ſein, die Zimmer in ſeinem Haus oder auch ſeine Wagen mit Borten und koſtbaren Stickereien auszuzieren, doch ſollte 5. niemand benommen ſein, bordirte oder geſtickte Hüte zu tragen, auch dergleichen Reit-Equipagen zu führen.“

Die Geſchichte dieſer böhmiſchen Krönung wurde in wenigen Worten einer lateiniſchen Legende niedergelegt, die der berühmte Medailleur Kittel auf der Krönungsmünze angebracht hat. Die Medaille (Abb. 26) zeigt auf der einen Seite das Bruſtbild der Königin, auf der anderen die böhmiſche Krone mit der Umſchrift: A Deo destinata, hactenus impugnata, tandem imposita Pragae 1743 12 Maii. („Die von Gott beſtimmte, bisher ſtrittig gemachte, endlich doch zu Prag 12. Mai

Abb. 44. Kavalleriſt (1768). Stich von Schmuzer.

1743 aufgesetzt.") Die Literaten, die in den Monatsschriften („Europäische Fama", „Fabers Staatz-Cantzley", „Genealogisch-Historische Nachrichten" u. a.) über die Feierlichkeiten berichteten, ließen sich, obwohl sie meistens von kaiserlichen, also damals Österreich feindlichen Behörden abhängig waren, nicht abhalten, das Lob der Königin zu verbreiten. „Alle diese und andere Umstände," schreibt die „Schaubühne", nachdem sie von der Begnadigung vieler Verurteilter und Entflohener berichtet hat, „bestätigen demnach den Charakter hochgedachter Königin, welchen ein berühmter, geschickter ausländischer Minister in folgenden Ausdrückungen entworfen: Diese Prinzessin übertrifft ihr Geschlecht und das unsrige. Sie ist klug in ihren Entschließungen, beständig und großmütig in ihrem Vorhaben. Sie zieht die Liebe ihrer Untertanen und die Gewogenheit ihrer Freunde an sich, ja sie ist die Bewunderung ihrer Feinde. In ihrer Seele befindet sich kein Hochmut und in ihrem Herzen keine Arglist. Sie ist eine Dame ohne Leidenschaften, eine Königin ohne Ungerechtigkeiten und sie verknüpft die Annehmlichkeiten ihres Geschlechts mit der wahren Hoheit der Seelen auf das genaueste."

* * *

Die Schwäche des neuen Kaisertums, der militärische Bankerott Frankreichs, der in dem Siege einer englisch-österreichischen Armee unter König Georgs II. Führung bei Dettingen (27. Juni 1743) eine neue Bestätigung erhielt, ein österreichisch-sächsischer Schutz- und Trutzvertrag vom 20. Dezember d. J. und endlich nicht zum mindesten die Unsicherheit der Verhältnisse am russischen Hofe beunruhigten den König von Preußen und bestimmten ihn, durch den nach Paris entsendeten Grafen v. Rothenburg (aus dem Hause Hessen-Rheinfels), der in dem einflußreichen Kreise der Herzogin von Chateauroux Eingang fand, wieder engere Fühlung mit Frankreich zu suchen. Am 3. Juni 1744 wurde ein neues Bündnis zwischen Frankreich und Preußen unterzeichnet, dessen Zweck die Eroberung Böhmens für Karl VII. sein sollte. Friedrich versprach, 80000 Mann „Kaiserliche Hilfsvölker" marschieren zu lassen, und behielt sich den Königsgrätzer, Bunzlauer und Leitmeritzer Kreis als Gebietserwerbung vor. Der Wiener Hof hatte Friedrich die neue Schwenkung seiner Politik, die ihn vor Isolierung und vor einem Vergeltungskriege Maria Theresias schützen sollte, dadurch erleichtert, daß er ganz überflüssiger Weise gegen die Kaiserwahl Karl Alberts protestiert und diesem offiziell den Gehorsam gekündigt hatte. Es war dies ein neuer Fehler der Bartensteinschen Politik, der sich vielleicht bitter gerächt hätte, wenn nicht der kaum vorausgesehene frühe Tod des Kaisers eine für Österreich günstige Lösung der mannigfachen Verfassungswirren im Reiche herbeigeführt hätte. Friedrichs Sorge, daß ihm Schlesien wieder abgenommen werden solle, war übrigens niemals weniger begründet als zur Zeit, da ganz Bayern in der Gewalt der Österreicher war und Karl von Lothringen im Begriff war, die französische Armee im Elsaß aufzusuchen. Maria Theresia war nämlich damals von dem Gedanken erfüllt, für das verlorene Schlesien sich mit Bayern zu entschädigen und den Wittelsbachern das von Frankreich zu erobernde Elsaß zu überlassen. Die überhastete Politik ihres Gegners hat diesen Plan, der dreißig Jahre später wieder eine sehr deutliche Form annehmen sollte, zur Unzeit von der Tagesordnung abgesetzt; denn er war der Verwirklichung nicht sehr ferne. Wäre es der leidenschaftlichen Natur Bartensteins angemessen gewesen, sachliche Erwägungen über persönliche Empfindlichkeit zu setzen, so hätte er Verständigung mit Preußen und dessen Mitwirkung bei der Ausführung dieser Lieblingsidee seiner Herrin gesucht.

Ein preußisches Manifest vom 10. August 1744 erklärte als Zweck des Einmarsches in Böhmen, „das Systema und die Freiheit des Reichs wider die ihm so gar nahe drohende Gefahr zu garantiren und dessen Ruhe mittelst eines rechtmäßigen und billigen Friedens, dessen Gründlichkeit und Dauer die schon wankende Teutsche Freiheit wieder befestigen könne, in den vorigen Stand herzustellen und zu versichern". Am 2. September standen 80 Bataillone und 132 Eskadronen vor Prag, am 16. kapitulierte dies, worauf die preußischen Kolonnen bis Südböhmen vordrangen, Budweis

Abb. 45. Das Kaiserliche Lustschloß „Favorita“ auf der „Wieden“ in Wien. Stich von G. D. Heumann. (Zu Seite 82.)

Abb. 46. Dragoner (1768). Stich von Schmuzer.

und Frauenberg besetzten. Friedrich rechnete darauf, daß eine französische und die Reichsarmee unter Seckendorf die Österreicher am Rhein und in Schwaben festhalten werde. Der Kriegszug Ludwigs XV. geriet jedoch wegen dessen Erkrankung in Metz ins Stocken, die Reichsvölker wagten es nicht, der Armee Karls von Lothringen (Abb. 28) in die Nähe zu kommen, so daß dieser unbehelligt durch Süddeutschland marschieren, sich in Bayern mit dem Korps des Grafen Batthyany vereinigen und in Böhmen mit Hilfe einer bei Eger erscheinenden sächsischen Armee von 20 000 Mann den König von Preußen zwingen konnte, sich nach Schlesien zurückzuziehen. Da Frankreich sich auf den Krieg in Flandern beschränkte, war Friedrich nach dem Tode Karl Alberts (20. Januar 1745) auf sich selbst angewiesen. Seine Gegner erkannten die Gefahr, in der er schwebte, und glaubten sie nach ihrem Gutdünken ausnützen zu können. Angeregt durch den kursächsischen Minister Grafen von Brühl wurden im Mai 1745, nachdem Bayern zu Füssen seinen Frieden mit Österreich gemacht hatte, in Dresden Verträge geschlossen, die darauf ausgingen, die Macht des Königreichs Preußen wieder auf die eines Kurfürstentums Brandenburg zurückzustellen. Für einen Anteil an Schlesien und der preußischen Provinz Sachsen entsagte Kurfürst Friedrich August der Kaiserwürde, die ihm Frankreich angeboten hatte, und versprach dem Großherzog Franz die Stimme bei der Kaiserwahl. Die preußischen Siege bei Hohenfriedberg (4. Juni), Soor-Trautenau (30. September) und Kesselsdorf (15. Dezember) gegen Österreicher und Sachsen warfen alle Kombinationen der Kabinette über den Haufen und nötigten Maria Theresia, im Frieden von Dresden zum zweitenmal Schlesien aufzugeben.

Mitten im Kriegsgetümmel war jedoch ihr sehnlicher Wunsch in Erfüllung gegangen, ihr Gemahl war römischer Kaiser geworden. Nachdem ein französisches Heer unter dem Prinzen Conti, das die Wahl hatte beunruhigen wollen, über den Rhein zurückgedrängt worden war, konnte Franz Stefan in eigener Person angeblich die Wahlfreiheit sicherstellen, indem er mit einer österreichischen Armee am unteren Main Stellung nahm. Am 13. September vereinigten sieben Kurfürsten trotz der Proteste

von Kur-Brandenburg und Kur-Pfalz gegen die „schismatische“ Wahl ihre Stimmen auf den Großherzog. Maria Theresia hatte sich, von dem günstigen Verlaufe der Wahlhandlung unterrichtet, am 15. d. Mts. von Wien auf die Reise begeben, war am 18. in Regensburg, am 20. in Würzburg angelangt, am 21. in der Nähe von Wertheim mit ihrem Gemahl zusammengetroffen und hatte mit ihm die Reise nach Frankfurt a. M. fortgesetzt, wo sie der auf den 4. Oktober, den Namenstag des Kaisers, anberaumten Krönung als Zuschauerin anwohnte, ohne sich selbst krönen zu lassen (Abb. 29). Die Hauptursache mag wohl die berechtigte Scheu vor den Strapazen der endlosen Zeremonien gewesen sein, die ihr in dem neuerlich eingetretenen Zustande der Schwangerschaft beschwerlich genug erscheinen mußten; es mag aber auch die zarte Rücksicht für den Gatten dabei mitgewirkt haben, der nicht mehr die erste Person und den Mittelpunkt der feierlichen Handlung gebildet hätte, wenn Maria Theresia dabei als Kaiserin aufgetreten wäre.

Abb. 47. Kavallerist (1768). Stich von Schmuzer.

Sie ließ es sich aber nicht nehmen, in Begleitung ihrer Schwester Marianne, die durch die Vermählung mit Karl von Lothringen auch ihre Schwägerin geworden war, und der verwitweten Herzogin von Braunschweig-Wolfenbüttel von einer im Dom errichteten Bühne aus ihren Franz in seiner Kaisergala zu bewundern und ihm von einem Hause neben dem Römer ein lautes und fröhliches „Vivat Franziskus!“ zuzurufen, als der Krönungszug vorüberging. Dieser Ruf war nicht nur ein offenes Bekenntnis der Gattenfreude, ein Ausdruck der Liebe und des Stolzes, es war ein vollauf berechtigter Siegesruf der tapferen Frau, die ihre schwere Aufgabe, das Haus Österreich auf der Höhe der Weltstellung zu erhalten, die es seit drei Jahrhunderten einnahm, glänzend gelöst und die Bewunderung von Freund und Feind verdient hatte. Das römische Kaisertum war dem Hause erhalten, das in ihr seine Wiedergeburt und Verjüngung erlebte, die pragmatische Sanktion war nicht durch besiegelte Verträge, sondern durch Tatsachen anerkannt.

Noch herrschte zwar nicht der Friede in allen Teilen dieses Reiches, noch gab es Krieg in Flandern und Italien, aber sie hatte ihn nicht mehr zu fürchten. Wenn

sich auch der Schwager Karl bei Raucourt (11. Oktober 1746) noch eine recht empfindliche Niederlage von Moritz, dem Marschall von Sachsen, holte, so waren die Niederlande doch längst nicht verloren zu geben; 37 000 Russen zogen unter Repnin als Bundestruppen an den Rhein, um die österreichische Armee zu verstärken. Im Süden aber waren die kaiserlichen Waffen seit 1746 im Übergewicht; General Browne hatte nach dem Rückzuge der spanischen Truppen den Sieg in der Bochetta erfochten, dem die Einnahme von Genua folgte, er war in die Provence eingedrungen und belagerte Antibes. Er mußte zwar wieder nach Novi zurückgehen, als sich französisch gesinnte Aufständische Genuas bemächtigt hatten, aber trotzdem hielt Frankreich nur noch seine militärische Ehre aufrecht, es hatte die Offensive längst aufgegeben und rettete nur für sich selbst den Zustand vor dem Kriege. Der Friede zu Aachen, den England, die Generalstaaten und Frankreich schon am 18. Oktober 1748 schlossen, Österreich aber im Dezember ebenfalls anerkennen mußte, bestätigte die Herstellung des europäischen Gleichgewichtes im Sinne des wichtigen Ausgleiches nach dem Aussterben des spanischen Hauses Habsburg. Daß Don Philipp die Herzogtümer Parma, Piacenza und Guastella erhielt, daß Frankreich die Dynastie Hannover auf dem englischen Königsthrone offiziell anerkannte, brachte keine Veränderung der europäischen Staatsverhältnisse mit sich; bedeutungsvoll war nur die Anerkennung der Erwerbung Schlesiens durch Preußen. Es war noch nicht die Einführung in das „Konzert der Großmächte", aber die notgedrungene Duldung eines Gastes, der sich nicht mehr davon abhalten ließ, eine obligate Stimme bei der politischen Symphonie zu übernehmen. Am kräftigsten hat sich der Aufschwung der preußischen Macht im deutschen Reichskörper fühlbar gemacht. Preußen war noch nicht stark genug, um eine Reform der Reichsverfassung anzubahnen; der ehrliche Versuch Friedrichs, die Kaiserwürde von der Territorialmacht unabhängig zu machen, war gescheitert. Die katholische Hierarchie hat ihre Mitwirkung dazu versagt, obwohl sie dabei noch einen stattlichen Teil des geistlichen Besitzes hätte retten können. Ohne Preußens Zustimmung konnte aber doch kein Stein im deutschen Reiche mehr von der Stelle gerückt werden. Davon hatten die beiden schlesischen Kriege bereits die treuesten Anhänger der „deutschen Libertät" überzeugen können. Maria Theresia hat zu den wenigen gehört, die sich noch nicht davon überzeugt halten wollten, daß die neuen Verhältnisse schon alle Proben bestanden hätten.

Abb. 48. Leopold von Daun.
Stich von Nilson nach M. de Meytens. (Zu Seite 94.)

III.

Das Theresianische Österreich.

Das Ergebnis ihrer ersten zehn Regierungsjahre hat die Kaiserin und Königin selbst gezogen, als sie 1751 mit den Aufzeichnungen begann, die sie „aus mütterlicher Wohlmeinung zu besonderem Nutzen ihrer Posterität" verfaßt hat. Die kostbare Handschrift, die zwar von einem Sekretär geschrieben, aber von Maria Theresia durchgesehen und stellenweise ergänzt worden ist, wurde erst 1865 bekannt, als Kaiser Franz Josef sie in sein Haus-, Hof- und Staatsarchiv aufnehmen ließ. Sie erhebt nicht, wie die „Histoire de mon temps", die „Histoire de la guerre de sept ans" und die „Mémoires

Abb. 49. Medaille auf Leopold Graf Daun. (Zu Seite 94.)

de 1763 jusqu'á 1775" ihres großen königlichen Nachbars in Preußen den Anspruch einer literarischen Leistung, ist aber darum offenherziger und vielleicht auch gegen sich selbst ehrlicher, weil fremde Kritik darüber nicht eintreten konnte. Die Kaiserin bespricht die Zustände, die sie bei ihrem Regierungsantritte angetroffen, die Zusammensetzung ihres Rates, dessen führende Persönlichkeiten, die wichtigsten Ereignisse in der ersten Zeit ihrer Herrschaft, die „Preußische andringende ungerechte Gewalt", die Mängel ihrer Kriegführung, die Unterstützung, die sie an Bartenstein gefunden, die Mißwirtschaft ihrer Vorfahren und deren üble Folgen und versichert in der dritten Abteilung, die ihre eigenen Maßregeln darlegt, daß sie „mit Freuden zu nichts und zu einer Großherzogin von Toscana worden wäre, wenn sie geglaubt hätte, daß es Gott so wollte". „Weilen aber Er mich zu dieser großen Last der Regierung auserwählt, so habe ich zum Principio gehabt, daß solange als noch was finden werde zu helfen, oder einige Resourcen vorhanden sein würden, ich solche anwenden wolle, und daß ich dieses zu tun schuldig sei. Solches hat mich in eine solche Gelassenheit des Geistes gesetzet, daß meine eigene Begebnisse wie eine Fremden seine angesehen, auch so wenig Haß vor meine Feinde empfanden, daß allen Anteil an dem unglücklichen Begeben und dem Tod des Bayrischen Kaisers genommen, dann vor die Franzosen in der Belagerung von Prag nicht minder vor die Preußen wegen der erlittenen grausamen Kält und Ungemach, keineswegs aber vor des Königs Person, den zwar nicht gehasset, jedoch wegen seiner auch kein Mitleid empfunden, weilen Er solches niemals gebrauchet, seinen falschen Charakter aber allezeit aboriret". . . . . .

„Bis zu dem Dresdner Frieden habe herzhaft agiret, alles hazardiret und alle Kräfte angespannet, weiter neben meinem vorhin angesetzten Principio noch ein besonderes gehabt, daß nämlich meinen armen Erblanden nichts Unglückseligeres geschehen konnte, als in Preußische Hände zu verfallen: Wie dann, so ferne nicht allezeit gesegneten Leibes gewesen, mich gewiß Niemand aufgehalten hätte, selbsten diesem so meineidigen Feinde entgegenzusetzen: Gott aber hat es anders verhänget . . . . Und wie gesehen, daß die Hände zu dem Dresdner Frieden reichen mußte, so habe auch auf einmal meine Gedenkens-Art geändert und solche allein auf das Innerliche deren Länder gewendet, um die erforderlichen Maßregeln zu ergreifen, wie die Teutschen Erblande von denen so mächtigen beiden Feinden Preußen und Türken bei ermangelnden Festungen und baren Geldes und geschwächten Armeen noch zu erhalten und zu be-

schützen wären. Das System dieses Hauses ändert sich völlig, indem selbiges vormals die Bilanz gegen Frankreich gehalten, nunmehr aber hierauf nicht mehr zu gedenken, sondern allein auf seine innerliche Conservation: infolglich die Niederlande und Italien keine Objecta mehr waren, den Krieg zu verlängern, und also mußte man sehen, mit guter Art, es koste was es wolle, herauszukommen. Dieses war die Ursach, warum man den Aachener Frieden so geschwind hat schließen machen: Und seit dem Dresdner Frieden war mein einziges Trachten, mich von der Länder Situation und Force zu unterrichten, hiernächst die bei denenselben und in denen Dicasteriis eingeschlichene Abusus, in deren Ansehen alles in dem verwirrtesten, übelsten Stande und Confusion befunden, rechtschaffen zu ergründen und zu erkennen: Diejenigen, die mir hievon conaissance geben sollten, waren dessen nicht capable oder wollten es nicht thun."

Was hier schlicht und ohne Ruhmredigkeit angedeutet ist, wurde zur Wahrheit gemacht. In den zehn Jahren von 1746 bis 1756 hat Maria Theresia eine Verwaltungsreform durchgeführt, die ihr eigenstes Werk ist. Die Kaiserin übt nicht die falsche und meist heuchlerische Bescheidenheit, den Erfolg dieser eigenen Tätigkeit anderen zuzuschreiben, deren sie sich dabei bedienen mußte; sie weiß den Wert ihrer Initiative ganz wohl zu schätzen und macht kein Hehl daraus; aber dies hält sie nicht ab, mit dankbarer Anerkennung ihrer Mitarbeiter zu gedenken. Nächst Bartenstein und dem Kabinettssekretär Ignaz v. Koch, durch die sie nützliche Informationen erhalten habe, ist es vor allem Graf Friedrich Wilhelm von Haugwitz, dessen Dienste sie mit besonderem Nachdruck hervorhebt. „Dann just, um durchbrechen zu können, einen solchen Mann haben mußte, der ehrlich, ohne Absicht, ohne Prädilection und ohne Ambition, noch Anhang, der das Gute, weil es gut erkennet wird, souteniret." Er war der älteste Sohn eines sächsischen Generals und hatte als Oberamtmann von Schlesien in Breslau gedient, bis ihn die preußische Eroberung seiner Stelle beraubte. Er trat nun zuerst in Wien mit einem Finanz- und Armeereorganisationsplane auf, der den Kernpunkt der Staatsbedürfnisse betraf, nämlich die Aufbringung der Kosten für ein stehendes Heer von 108000 Mann in den Erblanden und in Ungarn, abgesehen von den in den Niederlanden und in Italien garnisonierenden Truppen. Das Erfordernis dafür berechnete Haugwitz auf 14 Millionen Gulden, und diese wollte er durch feste, auf eine Reihe von Jahren sich erstreckende Bewilligungen der Landtage aufbringen, wogegen die drückenden Naturalleistungen für Garnisons- und durchmarschierende Truppen zu entfallen hätten. Die Angelegenheit war keine bloß finanzielle, sondern beschränkte die Rechte der Stände, die sie noch immer in den Landtagen ausüben konnten, in der empfindlichsten Weise. Die staatsrechtliche Frage war durch die Gegenüberstellung der Gesamtstaats- und der Landesinteressen aufgerollt und ihre Bedeutung für die Entwicklung des Reiches wurde nicht nur von der Regierung, sondern auch von einigen Führern des ständischen Adels vollkommen erfaßt. Graf Friedrich Harrach, der Oberste Kanzler des Königreichs Böhmen und Stellvertreter des Landmarschalls von Niederösterreich, wurde das Haupt der ständischen Opposition und stellte dem Projekte des Grafen Haugwitz ein anderes gegenüber, dem die Verländerung des gesamten Finanzwesens zugrunde gelegt war, das also die Schwächung der Zentralgewalt und die Verlegung der wichtigsten Regierungshandlungen in die Länder beabsichtigte.

In diesem Kampfe entwickelte Maria Theresia die größte Energie zugunsten des Staatsgedankens und der Besorgung der gemeinsamen Angelegenheiten durch Zentralbehörden. Sie erkannte, daß sich unter dem Deckmantel der Verteidigung wichtiger Landesrechte nur die Herrschsucht einer Anzahl großer Familien verberge, die den Staat und die Länder auszubeuten verstanden haben, daß die so häufig angerufenen „Landes-Freiheiten" von den Ministern, die durchweg dem Hochadel angehörten, nur deshalb protegiert wurden, weil sie damit ihre eigene Stellung gegenüber der Dynastie verstärkten. Die landesfürstliche Autorität habe leiden müssen, damit „der Minister Ansehen und Kredit so hoch und über alle billige Grenzen steigen" konnte. Die Kritik,

Abb. 50. Ernst Gideon Baron von Laudon. Stich von G. Fießinger nach J. Steiner. (Zu Seite 94.)

die von der Kaiserin in den bereits erwähnten Aufzeichnungen an der Verwaltung durch die feudalen Machtfaktoren geübt wird, ist eine fachmännische Äußerung, der wenige von gleichem Werte an die Seite gestellt werden können, sie bildet einen auffallenden Gegensatz zu der Überschätzung des Adels durch Friedrich den Großen, der die Verkümmerung so mancher von ihm getroffenen Einrichtung, vor allem aber der Verfall seiner Armee im Laufe weniger Jahrzehnte zugeschrieben werden muß. Für das Verhältnis der Länder zum Reiche, der Stände zum Landesfürsten wendet die Kaiserin keinen anderen Maßstab an als den des Gemeinwohles und des Bedürfnisses, die staatsrechtlichen Bestrebungen machen keinen Eindruck auf sie. „Ich verlange weder selbsten," schreibt sie, „noch meinen Nachfolgern einzuraten, die Stände in nützlichen und wohlerworbenen Privilegiis zu kränken, anerwogen das Aufnehmen meiner Länder mir über die Maßen am Herzen liegt, und also zwar, daß nicht oft genug repetiren kann, daß wann ihre Privilegien so klar gefunden hätte, oder Sie die Administration justizmäßiger, als ich oder der Landesfürst geführet hätten, ich nicht allein keinen Anstand genommen hätte, meine Autorität völlig selber zu unterwerfen und zu überlassen, sondern ehender meinen Nachkömmlingen selbe diminuiret und benommen oder eingeschränkt hätte, weilen der Länder Wohl und Gutes allzeit meinem particulari, Familie und Kinder vorgezogen haben würde. Allein übel hergebrachte und durch Konnivenz der Ministerii eingewurzelte Mißbräuche können weder mir noch meinen Nachfolgern, am allerwenigsten aber dem gemeinen Wesen zu einem unverwindlichen Nachteil gereichen, folgbar die Bestätigung solcherlei vermeinten Privilegien, die sich auf einen Mißbrauch und auf ein übles Herkommen gründen, die äußerste Behutsamkeit und eine reifliche Überlegung erheischet."

Maria Theresia hat auch für die nationalen Differenzen in ihrem Reiche einen offenen Blick gehabt und die Stärkung der Zentralgewalt damit begründet, daß diese berufen sei, Ungerechtigkeiten gegen die Nationalitäten hintanzuhalten, weil sie allein auf das gleichmäßige Gedeihen aller Bevölkerungsgruppen angewiesen sei. Sie macht namentlich dem deutschen Feudaladel den Vorwurf, daß er „den eingewurzelten, beständigen Haß unter beiden Nationen" (in Böhmen) befördert habe, „dergestalten, daß von denen National-Ministris bis auf die mindeste membra oder Kanzleiräte alle sorgfältige Conatus stets angewendet worden, wie eine die andere rechtschaffen unterdrücken möchte: jedoch hat die österreichische Landmannschaft es allen übrigen abgewonnen und an Präpotenz alle andere überwogen. Besonders haben die Ungarn solches empfunden, die man in einer allständigen Unterdrückung zu halten gesucht, auch sothane Nation von allen Diensten ausgeschlossen: der scheinbare Vorwand war dazu, die daselbst fürgewaltete Unruhe und Rebellion usque ad tempus Caroli VI. Allein die Billigkeit und reine Politik erheischet, die räudige Schafe von der Herde abzusondern, mithin jene, so eine Belohnung verdienen, nicht mit denen Unwürdigen in gleicher Verdammnis zu halten."

Der Sturz Harrachs war ausschließlich das Werk der Kaiserin. Er hatte für den Fall, als seine Gegenvorstellungen gegen das zentralistische System keine Berücksichtigung fänden, mit dem Austritt aus dem Ministerium gedroht. Maria Theresia vertrug keine Drohung, sie empfand sie als persönliche Beleidigung. Es wird selten eine Entlassung mit so sicherer Bestimmtheit und doch sine ira et studio in durchaus vornehmer Gesinnung ausgesprochen worden sein, als es in dem Schreiben der Kaiserin geschah, das sie im Mai 1748 aus diesem Anlasse an den Nachfolger Sinzendorfs, den Grafen von Corfiz-Ulfeld, früher Internuntius in Konstantinopel, richtete. „Gewundert hat mich nicht so viel das Billet," heißt es darin „als ich bedaure, daß Harrach sich selbst verlieren will. Ich lasse ihm also noch zehn Tage Zeit zu dem Entschlusse, als ein getreuer Untertan seiner Frau (Herrin) zu gehorsamen oder ob er verbleiben will auf seiner Meinung. In diesem Fall weiß ich kein anderes Mittel, als daß er seine Reise nach Spaa zum Vorwande nimmt, wie er mir selbst einmal angetragen." Das Schreiben hatte, wie Arneth erzählt, einen sehr scharfen Nachsatz, den die Kaiserin auf dem Entwurfe aber wieder ausgestrichen hat. „Das was er

Abb. 51 Katharina II., Kaiserin von Rußland. Stich von F. Bartolozzi. (Zu Seite 94.)

(Harrach) von der Nachwelt sagt, kommt mir sehr arg, und daß sogar der Plan, auf welchem meine Handschrift ist, zurückgewiesen wird, fürwahr sehr stark vor. Ihm wird dieser Name in allen Zeiten zur Ehre gereichen, wo er wird gefunden werden, und ich habe nicht geglaubt, daß die Harrach selben so geschwind vergessen würden. Es mag aber geschehen, was immer will, ich bleibe bei meiner Resolution; wer nicht gehorsamen kann, der lasse es bleiben, allein hier und vor meinen Augen soll kein solcher mehr erscheinen."

Der Entlassung folgte bald der Tod. Graf Harrach starb am 4. Juni 1749 an den Blattern. Nach ihm hat keiner der reichen Feudalherren mehr den Mut gehabt, dem Regierungssystem der Monarchin offen entgegenzutreten. Die großen Herren in den Landtagen waren ohne Führer und ohne Organisation; wie sollten sie eine energische Opposition wagen, da sie sich auf ihre Untertanen doch auch nicht stützen konnten! Die Rezesse wurden bewilligt, zwar nicht überall auf zehn, aber zumeist doch auf drei Jahre und mit so bedeutenden Beträgen, daß von den 14 Millionen, die Haugwitz aufbringen mußte, in den deutschen Erblanden allein 13 zusammen kamen. Von dem Kapital, das dem zwanzigfachen Einkommen gleichgestellt wurde, bezahlte der adelige Grundbesitzer 1 Prozent, der bäuerliche Untertan 2 Prozent. Dies ergab auf Grund einer eingehenden Schätzung in Böhmen 5270000, in Niederösterreich 2 Millionen, in Mähren 1850000, in Steiermark 1180000 Gulden. Ungarn sollte trotz der Steuerbefreiung von Adel und Kirche wenigstens 2400000, Siebenbürgen 720000 Gulden zahlen, kaum so viel, als wozu sich die inner- und oberösterreichischen Alpenländer, die doch wahrhaftig nicht zu den wohlhabenden gerechnet werden konnten, verpflichten mußten. Aber auch diese bescheidenen Summen waren niemals hereinzubringen. Nicht vergessen soll es bleiben, daß Maria Theresia bei den Verhandlungen mit den Ständen wegen der dauernden Übernahme der Kontribution zu Heereszwecken auch die Art ihrer Beschaffung im Auge behielt und die Bedrückung des arbeitenden Volkes nicht gestattete. Als die Stände von Kärnten den Rezeß nur unter der Bedingung annehmen wollten, daß die ganze Leistung auf die Untertanen überwälzt werden könne, verzichtete die Kaiserin auf die Mitwirkung des Landtages und ließ die Abgaben nach ihrem eigenen Ermessen „jure regio" einheben.

Ihrer Überzeugung, daß man einzelnen Personen aus dem kleinen Kreise des hochmögenden Adels nicht zu viel Machtbefugnis überantworten dürfe, entsprang auch die Trennung von Verwaltung und Justiz. An die Stelle der beiden Hofkanzleien, der österreichischen und böhmischen, deren Kompetenz nicht immer scharf auseinandergehalten werden konnte, traten das Direktorium in politicis et cameralibus und die Oberste Justizstelle. Unter Kaunitz (Abb. 39) wurden die Geschäfte der Zentralverwaltung (Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung, Staatsfinanzen, Kreditwesen, kirchliche und staatliche Reformen) einem Staatsrat zugewiesen, das Direktorium 1761 aufgehoben und an seine Stelle die Kaiserlich-Königliche vereinigte österreichisch-böhmische Hofkanzlei gesetzt, die bis 1848 bestand und beiläufig die Stellung eines Ministeriums des Innern einnahm. Die selbständige Ausgestaltung des Justizwesens gab die Anregung zu legislatorischen Arbeiten, die, unter Maria Theresia begonnen, erst durch die Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches von 1811 einen monumentalen Abschluß erhielten. Die ungleichmäßige Handhabung der Strafrechtsgewalt in den verschiedenen Ländern drängte noch während der Regierung der Kaiserin zu einem praktischen Ergebnisse, das in der am 31. Dezember 1768 verlautbarten Constitutio criminalis Theresiana gefunden wurde. Die einheitliche Behandlung der Strafrechtsfälle wurde damit freilich erreicht, der Geist des Gesetzes war aber noch so rückständig, daß es die Folter als Prozeßmittel beibehielt und auf die qualifizierte Todesstrafe nicht verzichten zu können glaubte. Die zentralisierende Tendenz der Verwaltung wurde am erfolgreichsten durch die Errichtung der Kreisämter gefördert. Die Regierung entbehrte bisher jeder unmittelbaren Fühlung mit der Bevölkerung, es gab keine gesamtstaatlichen Organe, durch die sie auf alle Länder gleichmäßig und ohne Vermittlung der autonomen Landesbehörden Einfluß nehmen konnte, sie mußte sich immer auf die Berichte von Personen verlassen, die

Abb. 52. Josef II. als römischer König. Stich von Joseph Zimmermann.
(Zu Seite 96.)

nicht in ihrem Dienste standen, und hatte keine Gewähr, daß ihre Absichten und Aufträge in ihrem Sinne zur Kenntnis der Untertanen gelangten. Nun wurden die Provinzen in Kreise zerlegt, deren Grenzen nicht den historischen Verhältnissen, sondern den administrativen Bedürfnissen angepaßt wurden, und in diese Kreise setzte das Direktorium und später die vereinigte Hofkanzlei Regierungsbeamte, Kreishauptleute, denen neben einem ganz bestimmten, volkserziehlichen Wirkungskreise auch die Kontrolle über die wirtschaftliche Gebarung geistlicher und weltlicher Korporationen und über die Behandlung der Untertanen durch die herrschaftlichen Beamten eingeräumt wurde. In dem Bewußtsein des Schutzes gegen ständische Übergriffe, den ihm eine nur von der Person des Monarchen abhängige Behörde gewährte, von der Unparteilichkeit und Gerechtigkeit erwartet werden durfte, hat das Verständnis für den Staatsbegriff wohl seine stärksten Wurzeln gefunden. Der Wert des Großstaates liegt eben nicht nur in der Machtstellung nach außen, die sich dem Bauer und Handwerker selten fühlbar macht, sondern in der sicheren Organisation, in der Möglichkeit, Staatseinrichtungen zu schaffen, die von landschaftlicher Voreingenommenheit und persönlichen Beziehungen möglichst freigehalten werden können.

Die Kreisämter, denen die Erhaltung des katholischen Glaubens und des sittlichen Lebenswandels der Bevölkerung oblag, hatten auch die Regierungsverordnungen gegen die Akatholiken durchzuführen. Diese waren unter Maria Theresia noch ebenso rückständig, als die Ansichten über das Straf- und Züchtigungsrecht der Regierung. Leider kann man in dieser Richtung die sonst so kluge Kaiserin nicht von jener krassen Einseitigkeit freisprechen, die so häufig auf das Konto Gefühlspolitik geschrieben wird, in Wahrheit aber auf jenen Fehler in den Denkoperationen zurückzuführen ist, der allerdings auch beim männlichen Geschlechte keine Seltenheit ist, aber doch bei Frauen noch etwas häufiger angetroffen wird. Maria Theresia hat von dem verhängnisvollen und durchaus unsittlichen Satze des Augsburger Religionsfriedens „cujus regio, ejus religio“ — der Regierende bestimmt das Glaubensbekenntnis der Regierten — fast schrankenlosen Gebrauch gemacht, ja selbst die Milde und Großmut, die aus ihrem reichentwickelten, schönen Menschentum quoll, Andersgläubigen gegenüber fast niemals in Anwendung gebracht. Sie haßte die Juden. Der Venetianer Erizzo begründet die scharfen Erlässe gegen die Prager Juden (1744), durch die nicht weniger als 20 000 Menschen von ihren Wohnsitzen und ihren Nahrungsquellen entfernt werden sollten, mit ihrem Souveränitätsbewußtsein: „Denn sie ist eine Fürstin,“ meint er, „die zwar herablassend und voll der besten und gewinnendsten Umgangsformen, aber doch durchdrungen ist von dem Gefühle ihrer hohen Stellung und ungemein eifersüchtig auf ihre Machtvollkommenheit“ und sein Nachfolger Diedo schreibt aus dem gleichen Anlaß Ende 1746: „Obwohl die Kaiserin reich ausgestattet ist mit den vorzüglichsten Eigenschaften, so darf man doch, wenn sie einmal von irgend etwas eine ungünstige Meinung hat, nicht darauf hoffen, sie ihr jemals nehmen zu können.“ Es nützte daher auch nichts, daß der böhmische Statthalter die trostlose Lage der Juden schilderte, daß die mährischen Stände die Annahme des Kontributionsrezesses von der Duldung der Juden abhängig machten, daß von vielen Seiten der wirtschaftliche Nachteil ihrer Vertreibung nachgewiesen wurde, es bedurfte eines ausführlichen Berichtes des Grafen Haugwitz, dem sie unbedingtes Vertrauen schenkte, um ihr die Resolution zu entlocken: „Nur allein, weil so inständigst die Länder es verlangen und ihre äußersten Kräfte anspannen, so will wegen der Juden, aber positive nicht länger als auf die zehn Rezeßjahre, wo nachgehends es bei meiner vorigen Resolution sein Bleiben haben soll, accor-

Abb. 53. Kaiser Josef II.
Miniatur von H. F. Füger. (Zu Seite 96.)

Abb. 54. Innsbruck gegen Norden. Von Schönherr. K. K. Hofbibliothek. (Zu Seite 96.)

diren.“ Sie gewann ihrer Nachgiebigkeit sofort auch eine praktische und recht löbliche Seite ab: die Juden von Böhmen und Mähren mußten eine besondere Kontribution von 300 000 Gulden bezahlen, zur Hälfte den Ländern, zur Hälfte dem Staatsschatz.

Nicht viel besser als die Juden waren die Protestanten bei der Kaiserin angeschrieben. Dies hatte jedoch die ganz besondere Begründung, daß sie von Preußen protegiert wurden, seitdem Friedrich Wilhelm I. den Opfern des bornierten Salzburger Erzbischofs Grafen Firmian (1732) ein Asyl in seinen Landen gewährt hatte. Nach dem Erbfolgekriege wurde in Kärnten, Oberösterreich und Obersteier auf direkten Befehl Maria Theresias den im Hochgebirge wohnenden Anhängern des Evangeliums nachgespürt, die zwar in einer äußerlichen Verbindung mit der katholischen Kirche geblieben waren, ihre Taufen und Trauungen vom katholischen Pfarrer vornehmen ließen, aber zu Hause die Luther-Bibel und die Postille lasen oder aus dem Munde eines

Abb. 55. Die Hofburg in Innsbruck. (Zu Seite 96.)

ihrer Familienhäupter sich das Wort Gottes erklären ließen. Es ist nicht ein einziges Beispiel von Widersetzlichkeit oder Verräterei einheimischer evangelischer Soldaten während der schlesischen Kriege bekannt geworden, noch haben die evangelischen Reichsstände die Bedrängnis Maria Theresias dazu ausgenützt, um ihren Glaubensgenossen in Österreich freie Religionsübung zu erwirken; dennoch beginnt 1751 eine neue Protestantenverfolgung mit der eigentümlichen Verschärfung, daß den Verfolgten nicht einmal mehr die Auswanderung nach Verkauf ihrer Liegenschaften (Emigration) gestattet wurde, sondern alle, die sich nicht feierlich als Katholiken bekennen wollten, wurden gezwungen, nach Ungarn oder Siebenbürgen zu ziehen, wo die Ausübung des evangelischen Gottesdienstes gestattet war (Transmigration). Maria Theresia war mit der stillschweigenden Toleranz, die manche Seelsorger ihren kryptoevangelischen Gemeindeangehörigen angedeihen ließen, wenn sie nur kein Aufsehen erregten und die Stolgebühren bezahlten, durchaus nicht einverstanden; sie veranstaltete Bekehrungskommissionen und ließ den Rektor der Jesuitensozietät in Graz „insistiren, auf daß selber nach dem vorzüglichen Instituto der Societät und ihres bis in die entlegensten Welttheile be-

Abb. 56. Die Freiung in Wien. Gemälde von Canaletto.

kannten Eifers das Äußerste anwende, diese unglückliche Bergleute (zu Pürg im Ennstale) durch Missionarios auf den rechten Weg zu bringen". Als das Corpus Evangelicorum am Reichstage in Regensburg gegen die neue Bedrückung der Evangelischen in Österreich und namentlich gegen die zwangsweise „Überstellung" in ein nichtdeutsches Land protestierte, wird diese für ein „Zeichen der Milde", die Agitation für Religionsfreiheit als „Aufwiegelung" erklärt. Und da sich die evangelischen Reichsstände mit dieser Auffassung nicht einverstanden erklären konnten und ein Memoriale dagegen einreichten, erhielten sie am 23. April 1755 eine sehr ungnädige Belehrung. Es sei nicht zu ermessen, warum die kaiserlichen Anordnungen zum Besten der Transmigranten, die Errichtung einer eigenen Hofkommission ganz übergangen, die Erdichtungen von Aufwieglern jedoch als volle Wahrheit aufgenommen und beachtet würden. In dem Memoriale finde sich die Kaiserin durch Schmähung dessen, was sie als heilig verehrt, persönlich beleidigt und erwarte darüber eine Entschuldigung. Der Religionseifer, der von den Wortführern zur Schau getragen werde, sei nur Larve; der eigentliche Zweck sei Verhetzung. Wer sich ruhig verhalte, werde seiner Religion wegen unbelästigt bleiben, wer öffentlichen Gottesdienst wünsche, werde nach Siebenbürgen übersetzt. Wenn es den Reichsständen nur um die Gewissensfreiheit und nicht darum zu tun sei, „durch Entblößung der kaiserlichen Erblande von Einwohnern die ihrigen zu bevölkern", so werden sie mit der Gesinnung der Kaiserin ohnehin übereinstimmen. Mit dieser Anspielung auf Preußen enthüllte die Kaiserin den tieferen Grund ihrer Intoleranz; sie sah in der Auswanderung evangelischer Bauern, die durch fremde Emissäre befördert werde, eine Schädigung ihrer Macht, in der Religionsbewegung eine politische, eine preußische Perfidie. In ihren letzten Regierungsjahren war Maria Theresia zwar auch noch nicht von dem Rechte jedes Menschen auf freie Wahl seines Bekenntnisses überzeugt und weit entfernt, die evangelische Lehre in ihren deutschen Erbländern auch nur dulden zu wollen, aber sie wollte mit den Transmigrationen und den Religionsprozessen kein Aufsehen mehr machen. In einer kaiserlichen Entschließung von 1773 wird der Grundsatz aufgestellt, „daß der Zwang, die Schärfe der Strafen und andere ein so großes Aufsehen verursachende Verfügungen so viel als möglich zu vermeiden, dagegen die Irrende vielmehr durch Vorstellungen und sorgfältigen Unterricht und eigne Überzeugung ihres Irrtums zu einer dauernden Bekehrung zu leiten seien. Die Anstellung tüchtiger und bescheidener Seelsorger sei daher vor allem höchst erforderlich; die Missionäre müssen von gleicher Eigenschaft ausgewählt werden und von aller übertriebenen Hitze entfernt sein. Auf jene Leute sei wohl achtzuhaben, welche dermalen, ohne Schulmeister zu sein, die Jugend im Lesen und Schreiben unterrichtet haben. Es ist keiner zu dulden, der nicht selbst von allem Argwohn des ketzerischen Irrtums befreit ist . . . Denn je gelinder man mit denen fürzugehen hat, die in Irrtümer zu verfallen das Unglück haben, um so härter müssen dagegen die Emmissarii und die sonsten derlei Irrtümer zu verbreiten sich erkühnen, behandelt werden." Die Anerkennung des Toleranzbegriffes hat Maria Theresia auch ihrem Sohne Josef gegenüber standhaft verweigert. In dem berühmten Schreiben vom Juli 1777 verteidigt sie die Forderung der Glaubenseinheit eines Staates nicht nur vom konfessionellen oder wie sie meint, „christlichen", sondern auch vom politischen Standpunkt.

Auf die Einhaltung der Kirchgänge sah die Kaiserin auch am Hofe mit unerbittlicher Strenge. Als Kaunitz am Gründonnerstag 1774 durch Krankheit verhindert war, der gemeinsamen Kommunion beizuwohnen, sandte er ihr mit einem Entschuldigungsbillett auch seinen Beichtzettel, um nachzuweisen, daß er nicht ermangelt habe, sich auf den Empfang des Altarssakramentes vorzubereiten. Vom Fastengebote hat sie Wien nur während eines großen Notstandes 1772 durch den Kardinal Migazzi dispensieren lassen; sonst hielt sie auf dessen Einhaltung mit allen Verschärfungen. Dem Traiteur im Augarten ließ sie 1775 strenge befehlen, „an Quatembertagen Niemandem wer es wäre, auch von anderen Religionen, das Mindste zu essen oder zu trinken zu geben, keine Rinfreschi, nichts abgeben. Die Säle auch im Garten von aller Musik

Abb. 57. Der Neue Markt in Wien. Gemälde von Canaletto.

sollen gesperrt sein." Daß die Existenz einer Freimaurerloge in Wien einer „Herrin" von solchen Grundsätzen unerträglich erschien und daß sie deren Mitglieder als Staatsverbrecher behandeln ließ, kann nicht wundernehmen. Dies geschah im Winter 1743, wie von mehreren Publizisten ziemlich gleichlautend erzählt wird. „Bei einer zur Fastenzeit — womit hier der italienische Carnevalone gemeint ist — angestellten Wirtschaft erschien u. A. auch eine Masque, welche einen Freimäurer darstellte, welche Jedermanns Augen auf sich zog. Nun hatten sich seit einiger Zeit viele vornehme Personen in Wien bemüht, öffentlich eine Loge der Freimäurer wie an anderen Orten aufzurichten, welchem Vorhaben aber die Geistlichkeit beständig zuwider war. Man hat aber doch dergleichen Logen ingeheim errichtet, und weil verschiedene Damen als verkleidete Mannspersonen in den Orden aufgenommen zu werden suchten, in ihrem Vorhaben aber eine abschlägige Antwort bekamen, so suchten sie aus Rache diese Zunft bei Jedermann verdächtig zu machen. Als man nun Nachricht eingezogen, daß am 7. März in einem Hause 30 Personen eine solche Zusammenkunft hielten, so wurde das Haus sogleich auf königlichen Befehl mit etlichen 100 Mann der Bayreuthischen Grenadier-Compagnien sowohl als der zu Wien befindlichen Cürassirs besetzt, und gegen 18 sogenannte Freimäurer, worunter etliche von hohem Adel, mit Arrest belegt, auch aus ihrer Gesellschaft verschiedene Schriften, Sessel usw. nebst drei silbernen Leuchtern weggenommen. Da man aber selbige zu Verhör gebracht, welchem selbst der Cardinal und Erzbischof zu Wien und der päbstliche Nuntius beiwohnte, und einige große Neuigkeiten von den Geheimnissen dieser Gesellschaft zu erfahren hofft, so blieben die Freimäurer bei ihrem alten Wahlspruch, nämlich bei einem standhaften Stillschweigen, da selbst das Gefängnis kein Wort ihnen abpressen konnte. Es wurde hierauf ein außerordentlicher Expresser mit Berichten dieser Sache nach Rom geschickt. Der Ausgang der ganzen Sache ist endlich dieser, daß an dem Namenstag des königl. Prinzen Josefs (19. März) allen in Arrest gehabten Freimäurern die Freiheit erteilt worden, mit Beibehaltung ihres Charakters, jedoch mit der Bedingung, inskünftige dergleichen nicht weiter vorzunehmen, widrigen Falls sie ihrer Bedienungen entsetzt werden und die königliche Ungnade empfinden sollten."

Für die Abstellung kirchlicher Mißbräuche konnte sich die Kaiserin sehr lebhaft interessieren, wenn sie sich von ihrem Rechte dazu überzeugt hielt. Die Gewohnheit überwand aber bisweilen doch auch den starken Willen einer Maria Theresia. So hatte sie z. B. im Einvernehmen mit dem Erzbischof Trautson vom Papst Benedikt XIV. die Zustimmung zur Aufhebung einer Anzahl nicht unbedingt kanonischer Feiertage erhalten. Als am zweiten Osterfeiertage jedoch an einem öffentlichen Gebäude in Wien gearbeitet wurde, entstand ein Pöbelexzeß, der sogar die Waffengewalt herausforderte, und der Erzbischof von Olmütz Kardinal Graf Troyer betrieb die Einstellung der ganzen Reform, damit die schlesischen Katholiken nicht ins Preußische auswandern sollten, wo man ihre Feiertage ungekürzt ließ.

Die Besteuerung wurde während des Erbfolgekrieges sehr hart. Schon 1743 hob man eine Vermögenssteuer in der Höhe des zehnten Teiles des Einkommens ein, 1746 kam eine Kopfsteuer dazu, die nach Vermögensklassen eingeteilt war. In der ersten Klasse, in der sich die Erzbischöfe und Fürsten befanden, zahlte man 600 Gulden, in der zweiten (Konferenzminister) 450, in der dritten (Feldmarschälle, Grafen) 400, in der vierten (Feldzeugmeister, Geheime Räte) 300, in der fünften (Feldmarschallleutnante, Kammerherren, Freiherren) 200 usw. bis zu den „bespannten Bauern" mit 48, den „unbespannten" mit 24, den Tagelöhnern mit 12, den Bauernknechten und Mägden mit 4 Kreuzern. Die Einnahmen hoben sich von 1745 mit zwanzig Millionen bis 1754 auf vierzig Millionen. Das Tabakmonopol, das ein gewisser Pingitzer gepachtet hatte, trug schon eine halbe Million. Auch im Hofhalt wurde gespart. Unter Josef I. betrug das Budget 3 335 000 Gulden, unter Karl VI. 3 700 000; Maria Theresia brachte es 1747 auf 2 780 000 herunter. Um das zu erreichen, hatten mannigfache Reduktionen stattfinden müssen; die Auslagen für die Hofkapelle sanken von 145 000 auf 70 000. Küche und Keller von 361 000 auf 288 000, geheime

Abb. 58. Die Dominikanerkirche in Wien. Gemälde von Canaletto.

Auslagen von 56 000 auf 15 000. Dennoch kargte Maria Theresia nicht, wenn es zu repräsentieren galt oder wenn sie sich und ihrer Umgebung ein Vergnügen bereiten wollte. Auch die Freigebigkeit gegen Freunde und treue Diener, die sie selbst ihren Vorfahren vorgeworfen hat, konnte sie sich nicht abgewöhnen, ja ihre Güte wurde von den unedlen Naturen, die ihre Schwäche kannten, ausgebeutet. Graf Ulfeld, dessen Gehalt von 24 000 auf 40 000 Gulden erhöht worden war, erhielt zur Bezahlung seiner Spielschulden 97 000 Gulden, Bartenstein beim Rücktritt vom Staatssekretariat 100 000, Feldmarschall Graf Daun nach der Schlacht von Kolin aus freien Stücken, ohne daß er eine Belohnung angesprochen hatte, 250 000 Gulden. Franz Stefan war sparsamer als seine Gattin, er vergrößerte sein sehr ansehnliches Privatvermögen durch glückliche Unternehmungen, so daß es schon einige Jahre vor seinem Tode auf zwanzig Millionen gestiegen war. Kaiser Josef II. hat es bei seinem Regierungsantritte dem Staatsschatze einverleiben lassen.

Zur Förderung von Handel und Industrie wurde 1746 ein Kommerzdirektorium gegründet. Was sollte es aber zustandebringen, wenn man noch nicht einmal die Binnenzölle aufzuheben wagte, sondern sogar bei der Erneuerung des Zolltarifs sechs verschiedene Zollgebiete in den Erblanden bestehen ließ. Die Hebung der Bodenkultur in Ungarn scheiterte an dem Mangel von Straßen und an der Erschwerung des Verkehrs durch die Zöllinien, die von den Erbländern gegen Ungarn errichtet wurden, denn diese konnten die Konkurrenz mit dem ungarischen Wein, Getreide und Vieh wegen der niederen Preise nicht ertragen. Für die Verwertung des ungarischen Rindviehs im Auslande, namentlich in Venedig, mußten Transito-Erlaubnisscheine von den innerösterreichischen Ständen erwirkt werden. Der Aufschwung Triests (Abb. 38), der schon unter Karl VI. begonnen hatte, steigerte sich unter Maria Theresias Fürsorge: 1744 entstand das Seekapitanat, die erste österreichische Seebehörde, dann wurden Schiffahrtverträge mit Algier, Tunis und Tripolis abgeschlossen und die Hafenbauten von Triest unter des Grafen Rudolf Chotek persönlicher Leitung ernstlich in Angriff genommen; 1754 wurden die nicht unbedeutenden Taxen für Titelverleihungen und Beförderungen diesem Zwecke zugeführt.

Die großen Erfolge des Preußenkönigs erregten nicht nur den Ärger der Kaiserin, sondern zeitigten auch ihr Streben nach Verbesserung des eigenen Heeres. Sie war für die Vorzüge der preußischen Einrichtungen durchaus nicht blind, zögerte auch nicht mit der Nachahmung dessen, was ihr wertvoll erschien. Die soziale Stellung des Offizierskorps wurde dadurch gehoben, daß sämtlichen Offizieren 1751 der Zutritt bei Hofe eingeräumt und der Offiziersrock an Stelle des spanischen Mantels das beliebteste Hofkleid wurde. Die kaiserliche Burg zu Neustadt widmete die Kaiserin für eine adelige Militärakademie (1752), deren Oberleitung Graf Leopold Daun selbst übernahm, 1754 wurde eine Akademie für die Ingenieurkunst in Wien gegründet, anfangs auch nur für adelige Zöglinge, diese Beschränkung fiel aber bald; eine so einseitige Bevorzugung des Adels im Offizierskorps, wie sie Friedrich d. Gr. nach dem Siebenjährigen Kriege in Preußen eingeführt hat, wurde von Maria Theresia nicht im entferntesten beabsichtigt. Seit der Hoffähigkeitserklärung wird in der österreichischen Armee an der sozialen Gleichstellung des bürgerlichen und adeligen Offiziers festgehalten.

In dem ersten Abschnitte ihrer Regierungstätigkeit, in der sie nur ihren eigenen Ansichten folgte, hat Maria Theresia bereits die Wichtigkeit der staatlichen Fürsorge für den Unterricht erfaßt, sie konnte jedoch nur dort fördernd eingreifen, wo schon Ansätze dazu vorhanden waren und sich an bestehenden Anstalten Verbesserungen vornehmen ließen, also bei der Universität und beim Gymnasium. Der Volksschulunterricht wurde fast ausschließlich von katholischen Geistlichen oder von Persönlichkeiten besorgt, die in irgendeiner Beziehung zur Kirche standen. Die Pfarr- oder Stiftsschulen waren wohl die einzigen, die einigermaßen entsprechende Erfolge erzielten; über das Lesen, Schreiben, Rechnen und den Katechismus ging das Lehrziel aber nirgends hinaus. In den Herrschafts- und Gemeindeschulen wurden im besten Falle ausgediente Unteroffiziere als Schulmeister verwendet, häufig waren es entlaufene Studenten, verkommene Schreiber. Es gab zwar in einzelnen Ländern Schulordnungen, ihre Handhabung

Abb. 59. Der Universitätsplatz in Wien. Gemälde von Canaletto.

war aber sehr mangelhaft; in anderen Ländern, z. B. in Tirol, hat erst Maria Theresia Vorschriften für die Bestellung des Schulwesens gegeben. Die Begründung des staatlich geleiteten Volksschulunterrichts beginnt 1770 mit der Errichtung der ersten Normalschule in Wien und nimmt mit der Berufung Johann Ignaz Felbigers, Propstes zu Sagan, zur „Einrichtung des deutschen Schulwesens, sowohl in Absicht auf die hiesige Normalschule als die weitere Verbreitung des Institutes im Lande" 1774 raschen Fortgang. Die Gymnasien erhielten 1752 eine neue Prüfungsordnung, die medizinische Fakultät der Universität Wien wurde durch den Leibarzt der Kaiserin und Präfekten der Hofbibliothek, Dr. Gerhard van Swieten aus Leyden, einen Schüler des berühmten Boerhave, nach langer Vernachlässigung wieder auf eine höhere Stufe gehoben, so daß sie in wissenschaftlicher Hinsicht allmählich wieder konkurrenzfähig werden konnte. Die Rechtswissenschaft hat in den beiden v. Riegger, dem Prälaten Rautenstrauch und vor allem dem Professor des römischen Rechtes und Naturrechtes in Wien, Karl Anton v. Martini (seit 1754) namhafte Vertreter gefunden. Durch die Ritterakademie in dem Lustschlosse Favorita (1749) (Abb. 45) und die Akademie für morgenländische Sprachen (1754) wurde für die Heranbildung von Beamten für den öffentlichen Dienst sowohl im Inlande, als auch bei den auswärtigen Vertretungen, namentlich im Orient, vorgesorgt. Die Bemühungen Gottscheds um die Stiftung einer Akademie der Wissenschaften in Wien scheiterten an dem Mangel an Mitteln, die Graf Haugwitz nicht aufbringen zu können erklärte; auch der Plan des Freiherrn v. Petrasch in Olmütz, die Kosten der Subventionen für Akademiker aus dem Gewinn zu decken, den eine privilegierte akademische Buchdruckerei abwerfen sollte, fand nicht genügende Beachtung, obwohl er auf einem sehr gesunden Gedanken beruhte. Ein Schritt von nicht zu unterschätzender Tragweite, für den die Geschichtswissenschaft dem Freiherrn v. Bartenstein besonderen Dank zollen muß, war die Schaffung des kaiserlichen Haus-, Hof- und Staatsarchivs, das seit 1749 zu den bestgeleiteten und wertvollsten Instituten seiner Art gehört hat.

IV.

Der Kampf gegen Preußen.

Maria Theresia würde noch manchen fruchtbaren Gedanken erwogen, durch ihre unerschöpfliche Arbeitskraft und Energie viele wichtige Schöpfungen auf allen Gebieten der Verwaltung ins Leben gerufen haben, die der gesamten Bevölkerung die Wohltat einer aufgeklärten, über beträchtliche Mittel verfügenden Zentralregierung immer deutlicher und greifbarer vor Augen gestellt hätten, wenn ihre Aufmerksamkeit nicht viel zu früh von der inneren Politik wieder auf die auswärtigen Angelegenheiten, auf diplomatische Verwickelungen und kriegerische Pläne abgelenkt worden wäre, wenn sie sich nicht in jene europäische Verschwörung gegen Friedrich II. und seinen Staat eingelassen hätte. Es mangeln uns Aufzeichnungen ihrer Ansichten und Urteile aus der Zeit nach diesem Kriege, die an Unmittelbarkeit und Aufrichtigkeit den uns bekannt gewordenen nicht nachstehen würden. Sollte die Annahme eine allzugewagte sein, daß die gescheite Frau, die in ihrem klugen Kopfe keine Unklarheiten aufkommen ließ, nicht selbst die Anklagen wiederholen wollte, die sie sich vielleicht in mancher Stunde leidenschaftsloser Betrachtung gemacht hat? Die einzige Äußerung ihrer Stimmung in der Zeit des Friedensschlusses (Ende Februar 1763) findet sich in einem Billett an den Grafen Ulfeld. Dieser hatte von dem Gerücht Erwähnung getan, der König von Preußen habe der Kaiserin gleich nach Abschluß des Friedens in den schmeichelhaftesten Ausdrücken geschrieben und von ihr auf der Stelle eine analoge Antwort erhalten. Maria Theresia schreibt darüber dem Kanzler: „Zu meiner großen Verwunderung habe ich die nämliche Antwort von zwei Personen gehört. Kein Wort ist wahr. Ich bin dem Könige wohl obligiert, daß er mir nicht geschrieben; meine Feder hätte ihm niemals geantwortet. Mein Herz sagt nichts dahin." Diese Unversöhnlichkeit kann im

Abb. 60. Der Lobkowitzplatz in Wien. Gemälde von Canaletto.

Augenblicke der größten Enttäuschung nicht überraschen. Gegen wen sollte sich die Bitterkeit wenden als gegen den vermeintlichen Urheber alles Unheils? Gegen Kaunitz? Maria Theresia war zu ehrlich, um sich nicht selbst zu gestehen, daß ihr Staatskanzler nur ihre eigene Politik gemacht hat.

Kurz nach dem Abschluß des Aachener Friedens wurde in einer Reihe von Konferenzen unter dem Vorsitze der Kaiserin darüber beraten, welche Richtung man nunmehr bei der Stellungnahme gegen die übrigen europäischen Mächte einhalten müsse. Franz Stefan hat am 18. März 1749 seine Ansicht in einer Note niedergelegt, in der sich in höchst ungelehrter Form ein sehr richtiges und gesundes politisches Urteil ausspricht. „Wer eine schöne und zahlreiche Armee besitzt," sagt der Kaiser, „und die Mittel, sie zu erhalten und operieren zu machen, der wird von seinen Feinden respektiert

Abb. 61. Die Schottenkirche in Wien. Gemälde von Canaletto.

und nicht so leicht angegriffen werden, seine Freunde aber behalten und neue Alliierte erwerben. Denn die Starken schätzen eine solche Hilfe, die Schwachen aber begeben sich gerne unter den Schutz eines Mächtigen. Darum ist die innere Kräftigung der Monarchie als die eigentliche Grundlage des neuen Systems anzusehen und ihr die größte Aufmerksamkeit zu widmen. . . Von Frankreich und der Türkei sei vorderhand ein Krieg nicht zu fürchten. Der einzige Preuß ist zu sorgen, daß er von den friedfertigen Dispositionen von ganz Europa zu profitieren sucht, um seine Streiche anzubringen. Man soll ihn aber auch nicht durch fortwährende Gehässigkeit reizen, nicht den Leuten bei allen Gelegenheiten vorwerfen, daß sie preußisch seien, aber deshalb nichts nutz." Der Kaiser empfiehlt schließlich die Allianz mit den Seemächten und mit Rußland.

Graf Wenzel Anton Kaunitz (Abb. 39), ein Enkel des trefflichen Ministers Leopolds I., des Grafen Dominik Kaunitz, war der Vertreter des Hauses Österreich bei den

Abb. 62. Der Platz „Stock am Eisen". Zeichnung und Stich von C. Schütz, 1779.

Aachener Verhandlungen gewesen, nachdem er, kaum siebenunddreißigjährig, schon als außerordentlicher Gesandter an den italienischen Höfen und als Ziviladlatus Karls von Lothringen in den Niederlanden seine Brauchbarkeit im auswärtigen Dienst erwiesen hatte. Er legte ein Gutachten von 126 Folioblättern vor, in dem er bewies, daß sich Oesterreich um die Allianz Frankreichs bewerben müsse. Seine Überzeugung geht dahin, „daß weilen der König in Preußen vor den ärgsten und gefährlichsten Feind zu halten und der Verlust von Schlesien unverschmerzlich falle, also auch die beständige und größte Sorgfalt dahin gerichtet werden müsse, den ernannten König zu schwächen und zumalen Schlesien wieder herbeizubringen". Dazu werden die Seemächte weder mitwirken wollen, noch würden sie die Kraft dazu haben, Österreich dabei zu unterstützen, daher „zur Erreichung des großen Endzweckes kein anderer Weg als die französische Einverständnis übrig bleibe". Diese sei jedoch nur durch Anerbietung von Vorteilen zu erreichen; „man müsse daher einem großen Übel großmütige Entschließungen entgegensetzen und Frankreich durch Sakrifizierung einer Provinz in Italien oder den Niederlanden gewinnen". Dies Programm wurde, wie Arneth in dem Fragmente seiner Kaunitz-Biographie (veröffentlicht 1900) ausführlich dargetan hat, am wenigsten vom Grafen Ulfeld bekämpft, der nicht geahnt hat, daß es für Kaunitz der Schlüssel zum Kanzleramte sein werde. Das Mißtrauen gegen Frankreich war bei Ulfeld nicht so stark ausgebildet, als bei den anderen Konferenzmitgliedern, von denen sowohl Harrach als der Reichs-Vizekanzler Rudolf Colloredo in der Allianz mit England die einzige wirklich wertvolle Unterstützung der österreichischen Politik erblickten. Nur der Feldmarschall Graf Batthyány, der nach Harrachs Tode (5. Juni 1749) in die Konferenz berufen wurde, sprach sich mit Bewunderung für den von Kaunitz empfohlenen neuen Kurs aus. Einige Monate, nachdem Kaunitz auf Ulfelds Empfehlung mit der Vertretung der Monarchie am Hofe von Versailles betraut worden war, begann er jedoch selbst an der Durchführbarkeit desselben zu zweifeln. Er mußte sich davon überzeugen, daß Frankreich und England wetteiferten, Preußen bei dem Besitze von Schlesien zu erhalten. Er schrieb daher an seinen Hof: „Was bleibt bei solchen Umständen für ein anderes vernünftiges Mittel zur Befestigung der eigenen Sicherheit übrig, als endlich den Verlust Schlesiens zu vergessen, dem Könige von Preußen alle Sorge hierüber zu benehmen und ihn auf diesem Wege dereinst in die Allianz Österreichs mit den Seemächten zu ziehen?" Wir wissen nicht, wie Maria Theresia diese Anregung aufgenommen hat; sicher ist nur, daß sie nicht darauf einging und daß Kaunitz es für notwendig fand, seine Ansicht dahin zu modifizieren, daß er niemals an eine eigentliche Verbindung mit Friedrich gedacht habe.

Als Kaunitz im Sommer 1753 das Amt eines kaiserlichen Hof- und Staatskanzlers mit erweiterter Kompetenz übernahm und dessen Organisation ganz in seine Hand gegeben sah — Graf Ulfeld wurde Obersthofmeister, Bartenstein zweiter Präsident des Direktoriums — konnte er nicht die Absicht hegen, die in dem Gutachten von 1749 empfohlenen Grundsätze eines neuen politischen Systems zur Ausführung zu bringen. Adolf Beer hat sich in der Einleitung der von ihm veröffentlichten „Aufzeichnungen des Grafen William Bentinck über Maria Theresia", die sich in der Zeit vom September 1749 bis Oktober 1750 bewegen, große Mühe gegeben, um die Friedensliebe der Kaiserin nachzuweisen, wir haben von ihm die Versicherung erhalten, daß sich im Wiener Staatsarchiv bis 1755 nicht ein einziges Aktenstück vorfinde, aus dem die Absicht eines österreichischen Angriffes gegen Preußen hervorgehe. Die Besorgnis vor neuen Vergrößerungsplänen, neuen kriegerischen Aktionen des Königs von Preußen sei bei den Leitern der österreichischen Politik vorherrschend gewesen, die Aufmerksamkeit durch die Stellung Rußlands gegen Schweden und Preußen, sowie durch den englischen Vorschlag, den Erzherzog Josef schon jetzt zum Römischen König, also zum designierten Nachfolger seines Vaters krönen zu lassen, vollauf in Anspruch genommen und die größte Mühe darauf verwendet worden, die Harmonie zwischen England und Rußland herzustellen. Das ist alles klar und einleuchtend, wenn man in Erwägung zieht, daß die österreichische Diplomatie noch immer daran zweifelte

Abb. 63. Ansicht vom Graben gegen den Kohlmarkt. Zeichnung und Stich von C. Schütz, 1781.

und zweifeln mußte, Frankreich von Preußen trennen zu können. Beer gibt zu, es werde sich nicht ganz in Abrede stellen lassen, „daß Kaunitz dem Gedanken einer Wiedereroberung Schlesiens im stillen nachging und an den im Jahre 1749 ausgesprochenen Ideen für den Fall festhielt, als sich die Gelegenheit ergeben würde, dieselben zur Ausführung zu bringen", verbindet aber mit dieser gewiß sehr zutreffenden Ansicht ganz unvermittelt die Behauptung, von einem Einverständnis Maria Theresias mit einem Agressivplan gegen Preußen könne durchaus nicht die Rede sein. Sie wurde von Arneth im Kaunitz-Fragment mit Recht zurückgewiesen. Das Verhältnis ist umgekehrt zu verstehen: Kaunitz hat den Agressivplan, von dem er in Paris aus guten Gründen abgekommen war, nur deshalb wieder aufgenommen, weil er sehr gut wußte, daß derjenige, der österreichischer Staatskanzler bleiben wollte, keine andere als die Revanchepolitik gegen Preußen machen dürfe.

Abb. 64. Das Schloß Belvedere gegen den Garten.
Zeichnung und Stich von C. Schütz, 1785.

Daß er die Gelegenheit dazu richtig erfaßt hat, wurde ihm nicht nur von der dankbaren Kaiserin, sondern auch von der österreichischen Geschichtsschreibung bis auf unsere Tage als ein Meisterstück der Staatskunst gutgeschrieben. Als geschickter Diplomat mag sich Kaunitz dadurch erwiesen haben, Staatsmann war er nicht. Die Rivalität mit Preußen war niemals im Interesse der österreichisch-ungarischen Monarchie gelegen, als deren wahre Gründerin wir Maria Theresia anerkennen müssen. Ein Staatsmann, der ein schärferes Auge für die künftige Entwicklung dieser Monarchie gehabt hätte, als seine Zeit- und Amtsgenossen, der in dem Besitze Ungarns den Hinweis auf eine gründliche Balkanpolitik zu erkennen vermocht hätte, ein Staatsmann, dem es klar geworden wäre, daß es sich für das Haus Österreich darum handle, aus der bevorstehenden Verlassenschaft des Römischen Reiches deutscher Nation sich solche Teile zu retten, die seinem Organismus leicht und natürlich angegliedert werden könnten, der hätte seiner Herrin auf das nachdrücklichste vorgestellt, daß sie am meisten durch ein gütliches Abkommen mit Preußen erreichen könne. Es war durchaus keine abnorme Seherkraft dazu nötig, diese Einsicht zu gewinnen. Kaunitz war, wie wir gesehen haben, ohne alle Genialität schon dabei angelangt. Er hat es nur für seine persönlichen Interessen nicht gefahrlos gehalten, der starkwilligen Kaiserin mit festen

Abb. 65. Wien vom Belvedere aus gesehen. Gemälde von Canaletto.

Anträgen entgegenzutreten, die ihr unsympathisch sein mußten. Weil es in Österreich so wenig Beamte gibt, die den Mut zur Verteidigung „mißliebiger" Ansichten haben, dürfen wir doch nicht davon abstehen, diesen Mut von einem Staatsmanne zu verlangen. Der Engländer Sir Charles Hanbury hat die Stellung des Staatskanzlers zur Kaiserin in folgender Weise gekennzeichnet: „Kaunitz hat einen Vorteil, den niemand außer ihm besitzt. Derselbe besteht darin, daß die Kaiserin durchaus keine Besorgnis hegt vor seinen Talenten. Sie sieht ihn als einen Mann an, der unter ihren Augen, unter ihrer Anleitung zu den Geschäften herangezogen wurde; sie denkt, daß sie selbst ihn dazu ausgebildet hat und fühlt daher keine Eifersucht gegen das Werk ihrer eigenen Hand, noch Verdacht wider denjenigen, den sie für ihr Geschöpf hält."

Kaunitz hat auch die Verhältnisse nicht geschaffen, durch die das Revanchebedürfnis Maria Theresias Chancen der Befriedigung erhielt. Das Einleitungsgefecht zum Siebenjährigen Kriege wurde im fernen Westen der englisch-amerikanischen Kolonien am 28. Mai 1754 von dem jugendlichen Helden Georges Washington gegen französische Soldaten geliefert, die an der Umklammerung des englischen Besitzes längs des Missouri durch Anlage neuer Blockhäuser tätig waren. Die Interessen Frankreichs und Englands waren in einen Gegensatz geraten, der kaum mehr ohne militärische Kraftproben ausgeglichen werden konnte; für den Zusammenstoß in Europa waren die holländischen Barriere-Festungen in den österreichischen Niederlanden, mit denen seit 1709 die französische Machtsphäre gegen Norden abgeschlossen werden sollte, und Braunschweig-Hannover, das Stammland des englischen Königshauses, die voraussichtlichen Schauplätze. England verlangte daher von dem verbündeten Österreich, daß es 30 000 Mann nach den Niederlanden entsende, Frankreich von Preußen, daß es eine Diversion gegen England in Hannover auf eigene Kosten und Gefahr ausführe. Kaunitz bot nur 10—12 000 Mann unter der Bedingung, daß Holland und England sich mit ebenso starken Kräften an der Verteidigung der Niederlande beteiligen, Friedrich ließ in Paris zur Antwort geben: Wenn er in Hannover einrücke, werde er es mit 60 000 Russen in Kurland und 80 000 Österreichern in Schlesien zu tun haben; er ließ durchblicken, daß er nicht die Absicht habe, das im Juni 1756 ablaufende Breslauer Bündnis ohne weiteres zu erneuern, und daß er nur dann an der Seite Frankreichs fechten wolle, wenn dieses die Pforte gegen Rußland und Österreich hetze, damit diese beiden Mächte den größten Teil ihrer Truppen zu einem Türkenkriege verwenden müßten. Von den Schwierigkeiten, die sich bei diesen Auseinandersetzungen ergaben, war der Wiener Hof in Kenntnis, als Kaunitz im August 1755 die Anknüpfung mit Frankreich in bestimmtester Form zur Entscheidung der beiden Majestäten stellte. Der wichtigste Punkt dabei waren die Angebote, die gemacht werden sollten: Eine ansehnliche Provinz der Niederlande für den spanischen Prinzen Don Philipp als Ersatz für Parma und Piacenza, das ihm im Aachener Frieden zugefallen war, also eine Anzahlung auf die gesamten Niederlande für das Haus Bourbon, die Unterstützung der Kandidatur des Prinzen Conti in Polen, die Anbahnung einer großen Allianz von Österreich, Frankreich, Spanien, Neapel und Rußland, zu der auch Schweden und Sachsen durch die Hoffnung auf die Erwerbung preußischer Landesteile herangezogen werden könnten, gegen die Seemächte und das auf ihre Seite gedrängte Preußen, das von Frankreich fallen gelassen werden müsse. Die Absicht Österreichs beschränkte sich nicht nur auf die Wiedergewinnung von Schlesien, sondern ging auf eine derartige Verkleinerung Preußens aus, daß dessen Großmachtstellung für immer abgetan sei. Kaiser Franz wurde für das Unternehmen durch die Versicherung des Grafen Kaunitz gewonnen, daß bei einem Friedensschlusse auch die Seemächte Preußen preisgeben würden. Die Depesche mit der Instruktion an den Gesandten in Paris, den Grafen Georg Starhemberg, wurde von Kaunitz selbst verfaßt, vom Hofrat v. Binder und zwei ganz vertrauten Beamten der Staatskanzlei geschäftlich behandelt und am 21. August abgesendet, ohne daß ihr Inhalt den Konferenzministern bekannt geworden wäre. Dies und nicht das vielberufene Billett an die Marquise de Pompadour (Abb. 41) ist der entscheidende

Abb. 66. Das Lustschloß Schönbrunn. (Hofseite.) Gemälde von Canaletto.

Schritt, den Maria Theresia zu verantworten hat. Er kann nicht der Furcht vor neuen Umtrieben und Überraschungen des Königs von Preußen entsprungen sein, denn diese wären — wenn sie überhaupt im Stadium des Entwurfes bestanden — allenfalls auf Hannover, auf rheinische oder fränkische Erwerbungen, gewiß aber nicht auf irgendein Ziel gerichtet gewesen, das den Lebensbedingungen der österreichisch-ungarischen Monarchie gefährlich werden konnte. Das Vorhandensein einer Offensivabsicht auf Seite der Regierung Maria Theresias wird auch von Max Lehmann und Hans Delbrück nicht geleugnet, die den Siebenjährigen Krieg als einen Angriffskrieg Friedrichs des Großen ansehen, sie können nicht in Abrede stellen, daß Österreich die aktive Beteiligung an einem Kriege gegen Preußen von Frankreich, das sich noch im Frühjahr 1756 dagegen sträubte, verlangt und dafür vermehrte Angebote in den Niederlanden gemacht hat, daß zwischen der Zarin Elisabeth (Abb. 40 u. 42) und dem Grafen Esterhazy Abmachungen getroffen wurden, um den Einmarsch von 80000 Russen in Ostpreußen im Frühjahre 1757 sicherzustellen, und daß Rußland in der Voraussicht, das Königreich nach dem erwarteten Siege behalten zu dürfen, durch die österreichische Diplomatie nicht gestört wurde. Der Versailler Vertrag vom 1. Mai 1756 bewahrt allerdings noch den Charakter der Defensive, aber nur deshalb, weil Frankreich für die Zerstückung Preußens, die der sächsische Minister Graf Brühl nach dem Rezepte des österreichischen Staatskanzlers zum Gegenstande geheimer Konsilien machte, nicht zu haben war. Maria Theresia hat die Verbindung mit England, dem sie zum guten Teile die Erhaltung ihrer Hausmacht zu danken hatte, kaltblütig aufgegeben, weil England mit Preußen den Neutralitätsvertrag von Westminster (16. Januar 1756) geschlossen hatte, in dem sich die beiden Mächte verpflichteten, ihre beiderseitigen Verbündeten von jedem Unternehmen gegen ihre Gebiete abzuhalten. Sie hat dies in der Unterredung mit Lord Keith am 13. Mai d. J. offen eingestanden: „Nicht ich habe das alte System verlassen, sondern Großbritannien verließ mich, indem es den Bund einging mit Preußen. Ich und der König von Preußen sind einmal ganz unvereinbar und keine Rücksicht der Welt kann mich jemals bewegen, in irgendein Vertragsverhältnis zu treten, an welchem er teilnimmt.“ Sie hat auch nicht das geringste dazu getan, um den Friedensbruch aufzuhalten, auf den sie seit der Audienz des preußischen Gesandten v. Klinggräffen am 26. Juli vorbereitet war; die berühmte Antwort, die sie gegen ihre Gewohnheit dabei von einem Zettel ablas, enthielt wohl weit eher die Aufforderung zum Losschlagen als eine Mahnung zur friedlichen Verständigung. „Die Dame wollte den Krieg“, wie Friedrich ganz richtig angenommen hat, sie war nur begreiflicherweise empört darüber, daß der gehaßte Gegner ihr in der Bestimmung des Zeitpunktes für seinen Beginn zuvorkommen wollte, daß es ihr nicht gelungen war, ihn über ihre Absichten zu täuschen. Diese Kunst war ihr versagt; ihr kräftiges Temperament hat es ihr unmöglich gemacht, eine Versöhnlichkeit zu heucheln, die ihr völlig ferne lag.

Wenn Maria Theresias Gewohnheit ruhiger Überlegung und kluger Erwägung, ihre Erfahrung, Menschenkenntnis und Vertrautheit mit den Erscheinungen des politischen Lebens nicht durch die Reizungen gestört worden wären, die ihr Haß gegen Friedrich von Preußen verursachte, so hätte sie sich wahrscheinlich in den Krieg nicht eingelassen; denn sie würde an die Möglichkeit, das Programm vom August 1755 durchzuführen, nicht geglaubt haben. Es war ja gewiß nicht ausgeschlossen, daß ihre eigene Armee ruhmvoll kämpfen und von Fall zu Fall Erfolge erzielen werde; auf eine Vernichtung der gegnerischen Streitkräfte zu rechnen, war nicht begründet. Die russische Allianz hing seit Beginn des Krieges an dem schwachen Lebensfaden der Zarin; es war sicher, daß eine Regierungsänderung auch eine Änderung der russischen Politik, und zwar in einem für Österreich ungünstigen Sinne herbeiführen werde. An eine energische Teilnahme Frankreichs war nach den Erfahrungen der Feldzüge des Erbfolgekrieges doch nicht zu glauben, große Leistungen der französischen Armee waren nicht zu erwarten. Die so wichtigen Subsidien konnten voraussichtlich von England pünktlicher bezahlt werden als von Frankreich, das im zweiten Versailler Vertrag (1. Mai 1757) allerdings zwölf Millionen Livres jährlich versprochen, die Zusage

Abb. 67. Das Luſtſchloß Schönbrunn. (Gartenſeite.) Gemälde von Canaletto.

aber schon nach den ersten Enttäuschungen wieder zurückgezogen hat. So ungünstig die Situation Friedrichs war, der gegen eine Gesamtmacht von 430 000 Feldsoldaten nur 152 000 Mann ins Feuer senden und noch 58 800 Garnisonssoldaten im Lande behalten konnte, durfte doch nicht angenommen werden, daß seine Kräfte rasch aufgebraucht, sein Widerstand bald gebrochen werden würde. Hatte sich Frankreich schon vor dem Kriege nicht davon überzeugen lassen, daß ihm die gänzliche Beseitigung der preußischen Großmacht Nutzen bringen könne, so war es um so unwahrscheinlicher, daß es nach ermüdenden und kostspieligen Kämpfen an dem widerwillig angenommenen Programme festhalten werde. Das Haus Habsburg hatte im spanischen Erbfolgekriege durch die europäische Diplomatie eine empfindliche Lektion über die Veränderung der Weltlage während eines langen und harten Kampfes erhalten. Die Chance, ganz Schlesien zurückzuerhalten, war sehr gering, alle anderen Kombinationen waren schimärisch und des hohen Einsatzes nicht wert. Somit fällt auch von dem Ruhme des meisterhaft operierenden Diplomaten, mit dem Kaunitz bekleidet wurde, manches glänzende Stück ab, und es bleibt dem ohne Voreingenommenheit Urteilenden die Überzeugung zurück, daß es für einen Staatsmann unverantwortlich war, einem Staatskörper, für dessen innere Entwicklung die Stärkung der Finanzen, die Förderung des Kapitalsumlaufes und die Erhaltung rüstiger Arbeitskraft unbedingt notwendig waren, so viel blühendes Leben, so viele fleißige Hände und mindestens 350 Millionen Gulden zu entziehen, um dafür ein paar schlesische Fürstentümer zu erobern.

Nachdem im zweiten Kriegsjahre der Freudentag von Kollin, dem Siege Dauns (Abb. 48 u. 49), verrauscht war und die Siege von Roßbach und Leuthen dem Preußenkönige einen unerhörten Triumph und eine Popularität eingebracht hatten, deren sich kaum der Held Eugenius hatte erfreuen können, dürfte der Glaube an die Berechtigung ihres Krieges bei der Kaiserin allmählich geschwunden sein. Auch die Nachricht von dem gelungenen Überfalle bei Hochkirch, die gerade zu ihrem Namensfeste, dem Theresientag 1758 nach Wien kam, hat der Kaiserin große Freude bereitet. Sie ließ am 18. in Schönbrunn ein Siegesfest feiern, bei dem eine militärische Theatervorstellung, Lagerleben und dergleichen veranstaltet wurden. Aber die einzelnen brillanten Leistungen ihrer Armee, die an dem Livländer Ernst Gideon von Laudon (Abb. 50) einen kühnen und geschickten Führer gewann, der ehrenvolle Anteil, den ihre Waffen an der für Friedrich unglücklichen Schlacht bei Kunersdorf nahmen, der Sieg Laudons über Fouquet bei Landeshut, die Einnahme von Glatz waren nicht ausreichend, den hartnäckigen Gegner zur Rückgabe von Schlesien zu bewegen. Als die französischen Gelder ausblieben, trat bedenklicher Geldmangel ein; die Kavaliere, die dem Hofe nahestanden, mußten auf Haugwitz' Aufforderung 500 000 Gulden gegen kaiserliche Schuldverschreibungen zusammenschießen, die Kaiserin, die schon einen Teil ihrer Juwelen verpfändet hatte, mußte sich zum Verkaufe des Restes bequemen. Seit 1761 hatte die Spannkraft in Österreich gänzlich nachgelassen, auch die Generale wurden der fruchtlosen Feldzüge müde, Maria Theresia ließ aber den Gedanken an Frieden noch immer nicht aufkommen, bis der Übergang der Regierung in Rußland auf Katharina II. (Abb. 51) sie überzeugte, daß sie auch dort nichts mehr zu erwarten habe, daß sie allein stehe.

Der Friede von Hubertusburg (13. Februar 1763) stellte äußerlich nur den Zustand wieder her, den der Erbfolgekrieg in dem Verhältnisse von Österreich und Preußen geschaffen hatte, aber der Krieg, der so schwere Opfer gefordert hatte, hinterließ doch noch einen größeren Nachteil für die Politik Maria Theresias und des Grafen Kaunitz. Er hatte dazu beigetragen, die Macht Preußens, die sich in den ersten schlesischen Kriegen phänomenal entwickelt hatte, zu befestigen. Wer früher noch Zweifel über ihren dauernden Wert hegen mochte, mußte jetzt zugestehen, daß der neue deutsche Großstaat die härteste Probe seiner Berechtigung bereits hinter sich habe, daß von nun an das Gewicht seines Willens ebenso schwer in die Wagschale des europäischen Staatslebens fallen müsse, wie das des Hauses Österreich und des deutschen Kaisertums. Aus dieser Tatsache ergab sich nach der Auffassung jener Zeit ein Defizit für Österreich, dessen

Abb. 68. Die Burg von Theben an der Grenze von Ungarn und Nieder-Österreich, wo Maria Thereſia auf ihrer Reiſe nach Preßburg 1741 Quartier nahm.
Gemälde von Canaletto.

Beseitigung künftigen Generationen zur Pflicht gemacht wurde. Die unglücklichen äußeren Unternehmungen Josefs II. und die noch viel verderblichere, den wahren Bedürfnissen des Reiches direkt widersprechende Politik Thuguts waren die Konsequenzen dieser Auffassung.

V.

Der Lebensabend.

Siebzehn Jahre hat Maria Theresia nach dem Friedensschlusse noch regiert, aber diese Zeit trägt nicht mehr ausschließlich den Stempel ihrer Persönlichkeit. Man darf zwar nicht behaupten, sie habe jemals ihren Willen einem anderen unterworfen, sie habe

Abb. 69. Das Lusthaus im Prater. Aquarell. K. K. Hofbibliothek.

das Steuer des Staatsschiffes ihrer Hand entgleiten lassen: sie blieb die Kaiserin so gut als Kaiserin-Mutter wie sie es als Kaiserin-Gemahl gewesen war, aber sie vermochte gegenüber dem leidenschaftlichen Verlangen des Sohnes nach Betätigung seiner Eigenart, nach Geltendmachung seiner Ideen ihr eigenstes Wesen nicht mehr aufrechtzuhalten. Die theresianische Zeit geht allmählich in die josefinische über. Es war ein Akt der Courtoisie Friedrichs von Preußen gewesen, daß er bei den Hubertusburger Verhandlungen seine brandenburgische Kurstimme für die Wahl Josefs zum Römischen König antrug und ihre Einstimmigkeit am 27. März 1763 durchsetzte (Abb. 52 u. 53). Zwei Jahre später verwandelte der unerwartete, plötzliche Tod des Vaters die Königskrone in die Kaiserkrone. Der Hof war am 4. Juli 1765 von Wien nach Innsbruck (Abb. 54 u. 55) gereist, um dort die Vermählung des Erzherzogs Leopold mit der spanischen Infantin Maria Louise zu begehen; am 5. August hielt die Braut ihren Einzug in der tirolischen Hauptstadt, worauf sie sofort in der Hofkirche von dem Prinzen Clemens von Sachsen, Bischof von Freising, mit dem Erzherzog eingesegnet wurde. Mitten in den

Abb. 70. Josef II. Gemälde von A. von Maron.
(Zu Seite 100.)

darauffolgenden Festlichkeiten, die durch die nicht unerhebliche Erkrankung des jungen Ehemanns etwas verzögert wurden, erlag Franz Stefan am Abende des 18. August in den Armen Josefs, der ihn in seine Gemächer begleitete, einem Schlagflusse. Maria Theresia, die ihren Mann wahrhaft, ja eifersüchtig geliebt hatte, bewahrte ihm auch nach dem Tode die treueste Erinnerung, ihr Leben war durch den allzufrühen Tod des Gatten, der sein 57. Lebensjahr noch nicht abgeschlossen hatte, eines Inhaltes beraubt, der zu der vollen Entfaltung ihres Naturells nicht fehlen durfte. Sie konnte sich nicht mehr herzlich freuen, der Witwenschleier verdunkelte ihr zeitlebens den Blick in die Welt, die ihr sonst trotz aller Sorgen und Aufregungen doch immer Anregung zur Fröhlichkeit gegeben hatte. Sie hat die Eigenschaften ihres Gatten nicht überschätzt, am wenigsten hielt sie ihn für einen Feldherrn, was er so gern gewesen wäre. Als 1744 nach dem Einfalle der Preußen in Böhmen Karl von Lothringen die Armee vom Rhein zurückführte, wünschte Franz Stefan Oberkommandant zu werden, die Gattin erfüllte ihm aber „durch frühere Erfahrungen gewitzigt" den Wunsch nicht. Es sei ihr schwer gefallen, schrieb sie darüber an die Schwester und Schwägerin Amalie, Karls Gemahlin, ihren „Alten" davon abzubringen. Erst habe sie die Sache nur scherzhaft genommen, bald aber bemerkt, daß es ihm voller Ernst sei. „Nun nahm ich meine Zuflucht zu unseren gewohnten Mitteln, den Liebkosungen, den Tränen; aber was vermögen die über einen Gatten, gar neun Jahre nach der Verheiratung! Auch bei diesem besten Gatten der Welt erreichte ich nichts. Endlich geriet ich in meinen Zorn und der hat mir so gute Dienste getan, daß er und ich krank geworden sind." Daß es nicht selten eheliche Szenen gab, bei denen Kaiser und Kaiserin sich mehr ereiferten, als ihnen gut bekam, war bei Hofe wohl bekannt; auch die fremden Diplomaten berichteten darüber, doch ist es nicht richtig, daß galante Abenteuer des schönen Gatten dazu häufig Anlaß gegeben haben, obwohl an freundschaftlichen Beziehungen zu einigen Damen des Hofes nicht gezweifelt werden kann. Der preußische Großkanzler Fürst versichert, daß wenig Privatleute in so inniger Eintracht lebten, wie Maria Theresia mit ihrem Franz. Dieser hat nach dem Erbfolgekriege seine Beteiligung an den politischen Geschäften vielfach beschränkt, weil er die Gelegenheit zu scharfen Auseinandersetzungen vermeiden wollte. Die französische Allianz war ihm, dem Lothringer, der durch die brutale Expansionslust seines Nachbars der Heimat beraubt worden war, in die Seele verhaßt; er bewunderte das militärische Genie Friedrichs und suchte dem preußischen Reglement Eingang in die österreichische Armee zu verschaffen. Als er sein Regiment, wie Adam Wolf erzählt, sogar nach preußischem Muster uniformieren ließ, sagte ihm die Kaiserin bei einer Revue lachend: „Ich glaube in der Tat, daß Du mir eine preußische Garde geben willst." Franz Stefan hat den Vertretern fremder Mächte gegenüber gerne markiert, daß er keinen Einfluß auf die Politik habe und dafür nicht verantwortlich sei.

Josefs II. erste Gemahlin, Isabella von Parma, gab in den Briefen an ihre Schwägerin Erzherzogin Marie Christine eine Charakteristik des Kaisers, die auf seiner Beobachtung beruht. „Der Kaiser besitzt ebensowohl große Eigenschaften als Fehler, auf die man sehr achtsam sein muß. Er ist ein redlicher Mann und sein Herz ist gut, man kann auf ihn zählen als auf einen wahrhaften Freund. Aber man muß sich hüten vor seiner Willfährigkeit, Leuten Gehör zu geben, welche in keiner Weise die gütige Gesinnung verdienen, die er für sie hegt. Die Fürstin Auersperg ist es, von der ich rede, Du weißt oder Du weißt es vielleicht nicht, wie viel sie über ihn vermag. Aber gewiß ist, daß sie ihm oft falsche Eindrücke beibringt, von denen er nur schwer wieder zurückkommt, und ich will nicht dafür bürgen, ob sie nicht im gegenwärtigen Augenblicke von Dingen unterrichtet ist, in die sie sich am wenigsten mischen sollte. Hiergegen gibt es kein anderes Mittel als den Kaiser durch den Anschein eines ganz unbegrenzten Zutrauens an sich zu ziehen, ihm mit jener Offenheit zu reden, welche ein Kennzeichen hiervon ist, aber im allgemeinen zu vermeiden, ihn jene Anhänglichkeit und jenes wahrhafte Vertrauen erkennen zu lassen, welche man für die Kaiserin hegt. Er ist eifersüchtig auf dieses Vertrauen, und darum habe ich mit ihrer

Abb. 71. Marie Antoinette. Gemälde von Vigié-Lebrun im Museum zu Versailles.
(Zu Seite 102.)

309786

ausdrücklichen Zustimmung ihm zwar immer die Ehrfurcht und die Zärtlichkeit bewiesen, welche meine Pflicht erfordert, aber ich habe niemals vor ihm die Gefühle gezeigt, von denen ich für sie wahrhaft durchdrungen war. Alles würde hierdurch verdorben worden sein, und das Glück, der Kaiserin zu gefallen, hätte mir das Herz des Kaisers völlig entfremdet." Sehr bezeichnend für das Wesen des Mannes ist die Mahnung an die Erzherzogin, sie solle sich von ihrem Vater auch in Dingen unterrichten lassen, die sie schon wisse. „Die Lust zu belehren ist sehr groß bei dem Kaiser, und Du wirst häufig Nutzen, niemals aber Schaden davon haben. Suche ihn nie durch Stadtgeschichten zu unterhalten, stelle Dich, als ob Du sie nicht wüßtest und Du wirst mit ihm stets an Dein Ziel gelangen."

Auch von der Kaiserin hat die zartsinnige Prinzessin, deren Menschenauffassung durch ihre Neigung zu Fatalismus und Suggestion an Klarheit und Sicherheit nicht verloren hat, ein Bild entworfen, das an Feinheit der Ausführung alles übertrifft, was Zeitgenossen von ihr verzeichnet haben. „Die Kaiserin," schreibt sie an Marie Christine, „hat ein ausgezeichnetes, zärtliches, gefühlvolles und mitleidiges Herz; in Wahrheit liebt sie diejenigen, denen sie ihre Neigung zuwendet, und aufopfern würde sie sich für sie oder sogar für deren Freunde. Alles was jene angeht, wird dadurch auch für sie ein Gegenstand der Aufmerksamkeit und der Teilnahme. Wendet man sich mit Offenheit an sie, so wird sie selbst dann nicht verschmähen ihren Rat zu geben, wenn man dessen am wenigsten gewärtig sein sollte. Dies geschieht übrigens nicht allein für ihre Freunde; jeder, der es wünscht, kann sich dieses Vorteils versichern, und mit der gleichen Güte, der gleichen Herzlichkeit tut sie das für alle. Sie hat viel in ihrem Leben erduldet und das hat sie die Welt kennen gelehrt. Dadurch gewinnen aber auch ihre Ratschläge ungemein an Wert. Es wäre zu wünschen, daß sie von ihrer Erfahrung und ihren Taten für sich selbst Gebrauch machen würde. Aber sie hält sie für schwach; sie mißtraut ihrer eignen Einsicht; sie vergißt, daß wenige Menschen aufrichtig und daß wahre Freunde eine Seltenheit sind. Daher stammen die Fehler, die sie begeht; darin wurzelt die Unentschiedenheit, in der sie sich häufig befindet, und daher kommt es, daß sie sich leicht an diejenigen um Rat wendet, welche, unverschämter als andere, ihren falschen Eifer zur Geltung zu bringen wissen." Die Liebenswürdigkeit einer Menschennatur hängt nicht nur von den in die Augen fallenden unbestrittenen Vorzügen, fast noch mehr von der Qualität ihrer Fehler und von den Mitteln ab, durch die sie überwunden werden können. Auch das hat die Prinzessin nicht übersehen, die von Todesahnungen erfüllt dem Tode tatsächlich schon nahe war, als sie ihr Herzensvermächtnis in den Briefen an die geliebte Schwägerin in Worte faßte (Isabella starb am 27. November 1763). „Die Kaiserin ist ungemein lebhaft," führt sie aus „und die Entschlüsse, die sie im ersten Augenblicke faßt, sind oft von ihrer Heftigkeit eingegeben. In solchen Fällen muß man sich bemühen, sie zum Reden zu bringen, das erleichtert sie; dann aber soll man trachten, jede Entscheidung hinauszuschieben. Den Fall, der sie gerade erbittert, muß man so bedenklich finden als nur immer möglich, dann aber sie besänftigen und eine Änderung ihrer ersten Entschlüsse herbeiführen. Sie wird bald darauf eingehen, und darin besteht das sicherste Mittel, ihre Hochachtung zu erwerben; Geradheit und Güte sind ja der Grundzug ihres Charakters."

Je mehr wir uns in diesen vertiefen, desto besser begreifen wir, wie schwer ihr die Mitregentschaft Josefs (Abb. 70) gemacht wurde, die sie unmittelbar nach dem Tode des Gatten einführen mußte, weil der dadurch zum Römischen Kaiser beförderte Erzherzog als solcher nicht den Anordnungen seiner alleinregierenden Mutter unterworfen sein durfte. Es ist nicht unsere Aufgabe, diesen letzten Abschnitt Maria Theresias, in dem die Mutter immer mehr vor die Kaiserin treten mußte, zu schildern. Das treibende Element der Regierung war nun der gekrönte Sohn, der Repräsentant jenes liberalisierenden Absolutismus, der voll der edelsten Absichten doch nichts zu leisten vermochte, weil er, von der Wirklichkeit abgekehrt, die Menschen über den Staatsbürgern aus dem Gesichte verlor. Die positive Staatskunst, die sich Maria Theresia in hartem Ringen mit den ihr feindlichen Gewalten erworben hatte, konnte sie dem ehrsüchtigen, projekten-

Abb. 72. Maria Thereſia. Stich.
Im K. K. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien.

reichen Sohne durch alle mütterliche Liebe und Hingebung nicht zu eigen geben, sie mußte es ansehen, wie sich auch Kaunitz mit der neuen Macht verband, wie ihre Warnungen in der bayerischen Erbfolgefrage, bei der ersten Teilung Polens und anläßlich der überstürzten Werbung um die Gunst Katharinas II. und die russische Allianz keine Beachtung fanden. Die Sorgen der Mutter fanden ihre Vermehrung, als sie auch das Schicksal ihrer Töchter nicht mehr leiten konnte, als Marie Karoline und Marie Antoinette (Abb. 71) an fremden Höfen Einflüssen ausgesetzt waren, denen ihr bewegliches Temperament wenig Widerstandskraft, ihr lebhafter Geist wenig Überlegung entgegenzuhalten vermochte. Alfred von Arneth hat in sieben Bänden die Korrespondenz Maria Theresias mit ihren Kindern veröffentlicht; zwei Bände enthalten die Briefe, die zwischen der Kaiserin und Josef II. von 1761 bis 1778 gewechselt worden, ein Band die Briefe an und von Marie Antoinette als Königin von Frankreich (21. April 1770 bis 7. Mai 1779), dann folgen die Briefe an Leopold von Toskana und an dessen ältesten Sohn, den nachmaligen Kaiser Franz II., an den Erzherzog Ferdinand, Gouverneur von Mailand, an Erzherzog Maximilian, den nachmaligen Erzbischof von Köln und Hoch- und Deutschmeister, an die Erzherzogin Marie Christine, die Gattin des Herzogs Albert von Sachsen-Teschen, an die Erzherzogin Amalie, vermählt mit Ferdinand von Parma, an Marie Karoline, Königin von Neapel, an die jungverstorbenen Erzherzoginnen Johanna und Josefa und ihre Schwiegertochter Marie Beatrix, Herzogin von Modena, durch deren Vermählung mit Erzherzog Ferdinand die Linie Österreich-Este begründet wurde. Diesen Sammlungen schließt sich die Korrespondenz mit Hof- und Staatsbeamten (den Grafen Batthyány, Franz und Anton Thurn, Rosenberg, Firmian, Esterházy, Neipperg, Harrach, Dietrichstein, Ulfeld, Hofrat von Doblhoff, den Freiherrn von Bartenstein und van Swieten, mit dem Fürsten Kaunitz, dem Freiherrn von Binder, den Grafen Pergen, Hatzfeldt, Seilern, Lacy, Kolowrat, Enzenberg, dem Fürsten Wenzel Liechtenstein, Kinsky, mit dem Grafen und der Gräfin von Grassalkovics, den Gräfinnen Lerchenfeld, Almesloë, Enzenberg, Edling) u. a. an. Es kann nicht behauptet werden, daß alle die Hunderte von Billetts und kurzen Nachrichten, die da neben vielen inhaltsreichen Schriftstücken abgedruckt wurden, als historische Quellen anzusehen sind; auch die Seelenkenntnis wird nicht immer durch deren Lektüre bereichert. Aber es wurde und wird heute noch als wissenschaftliche Methode gepriesen, die Auslese des Wertvollen aus der Masse des überlieferten Materials dem Leser zu überlassen und die Aufgabe des gelehrten Historikers in der diplomatisch richtigen Wiedergabe aller Akten und Briefteexte zu suchen, die er mechanisch aneinanderhängt. Was in den bis heute bekannt gewordenen Briefen Maria Theresias an Zeugnissen ihres Denkens und Fühlens, an Äußerungen ihrer Persönlichkeit liegt, würde aber immerhin die eingehende Beschäftigung mit ihnen rechtfertigen, aus der sich ohne Zweifel eine viel lebensvollere Darstellung ergeben würde, als hier geboten werden konnte. Sie erfordert aber das Eindringen in alle Details der Lebensführung einer vielbeschäftigten Fürstin an einem alten, reich organisierten Hofe,

Abb. 73. Bürgerfrau.
Aus den „Abbildungen des gemeinen Volkes" von Adam.

Abb. 74 u. 75. Schlawack mit Rohrdecken und welscher Würstlkramer.
Wiener Typen aus der Zeit Maria Theresias von Jakob Adam.

ein Versenken in eine Fülle von Staatsaktionen und Hofgeschichten, deren Zugehörigkeit zur Weltgeschichte — mögen wir dieser eine noch so liberale Deutung geben — doch recht zweifelhaft genannt werden muß.

In der Korrespondenz mit Marie Antoinette interessieren uns besonders die Mahnungen und Bemerkungen, die aus der mütterlichen Sorge um die Entwicklung des Charakters der Tochter hervorgehen; wir können wahrnehmen, daß die Kaiserin über den Einfluß des Hoflebens von Versailles auf den fröhlichen und nicht selten unbedachten Sinn Antoniens beunruhigt war. Nach dem Eintreffen der Nachricht vom Tode Ludwigs XV. schreibt sie der Tochter, die nun Königin von Frankreich geworden war, am 18. Mai 1774: „Je ne vous fais point de compliments sur votre dignité, qui est achetée bien chèrement, mais qui le deviendra encore plus si vous ne pouvez mener la même vie tranquille et innocente que vous avez menée pendant ces trois années par les bontés et complaisance de ce bon père, et qui vous a attiré l'approbation et l'amour de vos peuples, grand avantage pour votre situation présente, mais il faut la savoir conserver et l'employer au bien du roi et de l'état." Als obersten Grundsatz für den Beginn der Regierung empfiehlt sie den Kindern: „Voyez par vos propres yeux, ne changez rien, laissez tout continuer de même, le chaos et les intrigues deviendraient insurmontables, et vous seriez, mes chers enfants, si troublés que vous ne pourriez vous en tirer. Je puis vous en parler d'expérience." Die Warnung vor Überstürzungen hat sich nicht so sehr auf die Anwendung politischer Maximen als auf die Wahl der leitenden Persönlichkeiten bezogen. Die Unbefangenheit der Tochter, die Vernachlässigung der Form aus jugendlicher Lebhaftigkeit wurde von der Kaiserin mit einer Strenge beurteilt, die uns gerade bei dieser Frau befremden muß, die sich doch auch in ihren jungen Jahren oft genug über die Etikette hinweggesetzt hat. In einem Schreiben vom 15. Mai 1776 spricht Marie Antoinette die Hoffnung aus, die Mama werde nicht lange „grandig" sein, und wenn der „Splin" anhalte, solle sie es machen wie die Engländer, sie solle nach Frankreich kommen. Die Antwort Maria Theresias enthält einen leisen Tadel über die lustige Bemerkung der Königin, obwohl sie über

die Verwendung des deutschen Wortes, das sie an Marie Antoinettes Lehrer der deutschen Sprache, Mesmer, erinnert habe, Freude äußert. „Mais vous avez oublié," heißt es dann weiter, „les desseins de votre façon de vous mettre: on nous porte des extravagances trop fortes pour pouvoir croire que la reine, ma fille, en fasse de même. Je vous prie d'y ajouter encore comme les femmes d'un certain âge se portent; ce n'est pas pour critiquer, mais je ne saurais croire que les gens raisonnables se portent, comme on veut nous les persuader ici, et je veus défendre la nation française, et ne passer ces enfantillages qu'à la jeunesse, à laquelle il faut passer quelque chose." Die Kaiserin findet, daß die öffentliche Meinung in Frankreich nicht mehr so voll des Lobes über die Königin sei wie früher. „Je ne crains pour vous (étant si jeune) que le trop de dissipations." Mit Lektüre habe sich Marie Antoinette ja nie viel beschäftigt, sie, die Mutter, sei daher so erfreut darüber gewesen, als sie von der Pflege der Musik vernahm. Seit einem Jahre sei aber weder von Lektüre noch von Musik die Rede, sie höre nur von Pferden und von Jagd, „et toujours sans le roi!" Noch deutlicher wird die Mutter am 31. Oktober 1776, nachdem Marie Antoinette sogar darauf vergessen hatte, rechtzeitig ihre Glückwünsche zum Theresientag (15. Oktober) anzubringen. Wieder hält sie ihr die häufigen Zerstreuungen vor, und daß sie dabei immer ohne den König auftrete. „C'est dans ces occasions que je voudrais que vous pensiez à moi, et je suis sûre et connais votre cœur, s'il n'est entièrement changé par les flatteries et frivolités, que la pensée seule vous retiendrait par le chagrin que me causeraient ces légèretés, qui finiront de soi-même, mais peut-être trop tard pour votre bonheur et gloire!" Zu welcher erschütternden Wahrheit hat das Schicksal der Königin diese Voraussicht gemacht, deren tragische Bedeutung Maria Theresia doch nicht ahnen konnte! Näher und näher kommt der prophetische Blick der Kaiserin der Tragweite jener Hofgeschichten, von denen sie vernimmt. Wie trifft uns das Wort vom 4. März 1777: „La place que Rohan" (der Held der berüchtigten Halsbandgeschichte, die sich erst fünf Jahre nach dem Tode Maria Theresias abspielte) „doit occuper m'afflige; c'est un cruel ennemi, tant pour vous que pour ses principes qui sont les plus pervers." Am 5. November 1777 warnt ein längeres Schreiben vor dem Spiel. „Du temps du feu roi on a joué aussi, mais le landsknecht, le cavagniol et le visque ou autre jeu de commerce, mais le pharaon attire trop. Je le sais par expérience et on ne s'en débarrasse que tout d'un coup; il ne faut capituler vis-à-vis de soi-même, ni vers les autres, ces derniers trouvant trop d'utilité de duper, car ce jeu n'est que cela." Man könnte wohl aus vielen anderen Briefstellen ein Handbüchlein für Prinzen und Prinzessinnen und künftige Regenten und Regentenmütter zusammenstellen und aus allen würde die reifste Einsicht, wahre Lebensklugheit und Seelenkenntnis sprechen. Ob der Name der Verfasserin genügen würde, dem Buche die erwünschte Verbreitung in den Kreisen zu sichern, für die es bestimmt wäre?

Auch das Sterben wurde der tapferen Frau schwer gemacht. Erst dreiundsechzigjährig verschied sie am 29. November 1780 nach wochenlangem Kampfe gegen ein asthmatisches Leiden, das durch ein Lungenemphysem gesteigert worden war, Tag und Nacht von heftigem Husten und Erstickungsanfällen gepeinigt und doch fast immer außer Bett ihre Papiere ordnend, die um sie versammelten Kinder tröstend, für ihre Bediensteten sorgend, diesem und jenem noch eine Erinnerung, ein Geschenk, Worte des Abschieds widmend. Noch am vorletzten Tage ihres Lebens hat sie dem Fonds für die Normalschule ein Legat von 100 000 Gulden zur Verwendung durch den Propst Felbinger vermacht, die 32 Städte ihres Reiches hat sie selbst aufgezeichnet, in denen Exequien abgehalten und den Armen je 500 Gulden ausgeteilt werden sollten, den Offizieren und Mannschaften ihrer Armee, die ihr das Reich retten und erhalten geholfen, dachte sie noch eine letzte Gratifikation, eine Monatsgage, zur Erinnerung an die tote Kaiserin zu; alles in allem vergab sie mehr, als sie besaß. Ihr starker Geist wurde nicht umnachtet, bis der Tod an sie herantrat. Als sie schläfrig wurde, rieten die Kinder, sie möge sich doch dem Schlafe überlassen. Sie aber erwiderte: „Ich fürchte mich, zu schlafen, denn ich will nicht überfallen werden und will ganz den Tod

Abb. 76 u. 77. Bradelbraberin und Läufer.
Aus den „Abbildungen des gemeinen Volkes“ von Jakob Adam.

Abb. 78 u. 79. Bedienter und Perückenmacher.
Wiener Typen aus der Zeit Maria Thereſias von Jakob Adam.

Abb. 80. Pietro Metastasio. (Zu Seite 108.)

kommen sehen." Ihr Leibarzt Störck, der ihrer Krankheit rat- und hilflos gegenüberstand, wollte ihr einen Trank zur Linderung ihrer Leiden reichen. Sie nahm ihn nicht. „Ich danke sehr; dies soll nur dazu dienen, mich noch hier zurückzuhalten, und daher nehme ich es nicht!" Aber sie bat Störck, ihr die Augen zuzudrücken, „denn dies wäre vom Kaiser zu viel gefordert". Josef wollte ihr auf dem Ruhebett, auf dessen Rand sie niedersank, eine bessere Lage geben. „Euere Majestät liegen schlecht," sagte er. „Ja," antwortete sie, „aber gut genug um zu sterben." —

Niemand hat die Größe dieser Frau ermessen können, als sie dahinging. Es hat wohl ein Jahrhundert und mehr gebraucht, bis man den Wert dieser geschichtlichen Erscheinung schätzen konnte. Die Trauerstimmung der Wiener reichte aber im ersten Augenblicke nicht einmal an das Durchschnittsmaß der in solchen Fällen zu gewärtigenden Seelenerschütterung heran; sie brach sich, wie selbst der stets beschönigende, zur mildesten Beurteilung geneigte Arneth zugesteht, erst in einigen Tagen Bahn. Und was hatte Hof und Residenz nicht dieser Kaiserin zu danken! Sie hat sie wieder österreichisch gemacht, nachdem unter ihrem Vater die spanische Einwanderung sich bleischwer auf Leben, Sitten und Gesinnung gelegt hatte. Das theresianische Österreich hat jenen Grundzug der Beweglichkeit, Vielseitigkeit, der heiteren Lebensanschauung und, sagen wir es ungescheut, jener schönen und kostbaren Leichtlebigkeit erhalten, um die es bald von der ganzen Welt beneidet wurde, um derentwillen man ihm niemals feind werden kann. Eines reisenden Engländers (Moores) Briefe aus Wien, die einen Teil des 1779 bei Weidmann in Leipzig erschienenen „Abriß des gesellschaftlichen Lebens und der Sitten in Frankreich, der Schweiz und Deutschland" bilden, heben Maria Theresias Verdienst in dieser Richtung hervor. „Die Sitten dieses Hofes," schreibt er, „haben sich sehr geändert, seitdem Lady Maria Wortley Montague hier war, insbesondere seit der Regierung der jetzigen Kaiserin, deren Verstand und Leutseligkeit vieles von jenem vormals gebräuchlichen und beschwerlichen Zeremoniell abgekürzt hat. Ihres

Abb. 81. Michael Denis. Stich von Kahl. (Zu Seite 109.)

Abb. 82. Maria Thereſia. Gemälde von M. de Meytens im Schloſſe Schönbrunn.

Sohnes philosophische Denkungsart und die liebenswürdigen und einnehmenden Charaktere ihrer ganzen Familie haben ohne Zweifel den geselligen Umgang leichter, ungezwungener und angenehmer machen helfen." Auch der Verfasser des panegyrischen Büchleins „Das goldene Zeitalter oder Maria Theresia und Friedrich" (Augsburg bei Albert Friedrich Bartholomaei 1779) hebt die Verdienste Maria Theresias und ihres Gemahls um die Vereinfachung der Hoffitte in Wien hervor, deren Beginn er in das Jahr 1751 verlegt. Die Kaiserin hat, wie er hinzusetzt, auch die Hindernisse aufgehoben, „wodurch die Hofleute den Monarchen von den Untertanen zu entfernen wissen. Sie hat nie jemand Gehör versagt und nie war jemand von ihr mit traurigem Gesicht gegangen". Friedrich Nicolais ausführliche Schilderungen des Wiener Lebens fallen zwar in die Regierungszeit Josefs II., was sie aber über den Fortschritt vermelden, der in der äußeren Erscheinung und in der sittlichen Haltung der Kaiserstadt sich bemerkbar machte, seitdem Keysler und Küchelbecker ihre Leser mit allerlei zweideutigen Anekdoten und schlüpfrigen Geschichten amüsiert hatten, die dem Wiener Boden entsprossen sein sollen, das muß den Verdiensten zugezählt werden, die sich Maria Theresia um Wien und die Wiener erworben hat. Dafür muß die Kaiserin aber auch den Tadel mit in den Kauf nehmen, den der immer rechnende und kalkulierende, temperamentlose Berliner über den Hang zur Lustbarkeit und Zerstreuung fällt, dem sich in Österreich nach seiner Beobachtung die ganze Bevölkerung bis zu den untersten Ständen hingibt; denn auch sie war eine Freundin fröhlicher Feste, heiterer Unterhaltung, ja selbst manchmal eines derben Scherzes gewesen; sie hat die Beteiligung an behaglichen Schmausereien niemandem übel genommen und ist einem Spielchen — wenn es auch das gefährliche Pharao war — nicht aus dem Wege gegangen. Alle ihre Kinder mußten Musik treiben und bei Geburts- und Namensfesten kleine Konzerte mit Einzelvorträgen und Deklamationen veranstalten oder Opern aufführen, die der Abbate Metastasio (Abb. 80) für sie gedichtet und Bruns in Musik gesetzt hatte. Opern und Ballette wurden in Laxemburg und dem von Maria Theresia im großartigen Maßstabe ausgebauten Lustschlosse Schönbrunn bei Wien auch im Sommer fast täglich aufgeführt. Gluck, dessen Talent zuerst vom Fürsten Melzi in Wien erkannt worden und der von da zur Ausbildung nach Italien geschickt worden war, hat von 1754—1764 als Hofkapellmeister durch eine große Zahl neuer Kompositionen das Interesse an der Entwicklung der deutschen Oper — allerdings mit italienischem Texte — geweckt.

Nur in einem Punkte kannte die Kaiserin keine Nachsicht, keine Liberalität: in dem Punkte ehelicher Reinheit und sittlicher Strenge im Verkehr der Geschlechter. Sie ist in dieser Hinsicht so weit gegangen, daß sie den Spott der Welt auf sich nehmen mußte. Es wäre ganz vergebens, die Existenz der sogenannten „Keuschheitskommissionen" leugnen zu wollen, nachdem sie Josef von Sonnenfels, der Professor der Staatswissenschaften und liberale Publizist der theresianischen Zeit, in seinen „Grundsätzen der Polizeiwissenschaft" sogar zu rechtfertigen sucht. Für den nüchternen Beobachter und stets für statistische Belege sorgenden Berliner Nicolai war gerade diese Einrichtung ein Angriffspunkt für seine Kritik der österreichischen Zustände, den er sehr geschickt auszunutzen verstand. Die Beziehungen, die Nicolai mit den Wiener Literaten unterhielt, haben ihn in die Lage gesetzt, auch den Einfluß kennen zu lernen, den die Geistlichkeit, namentlich die Jesuiten auf die Tätigkeit dieser Kommissionen genommen haben. Der von Rich. Mar. Werner herausgegebene Briefwechsel Nicolais mit dem Staatsrat Freiherrn von Gebler enthält namentlich in den letzten nach Maria Theresias Tode geschriebenen, das Erscheinen der „Reisebriefe" begleitenden Mitteilungen sehr wertvolle Andeutungen darüber.*)

Die kleinen Schwächen und Verirrungen der so schön veranlagten, impulsiv wirkenden und dabei geistig immer mehr sich vertiefenden Frauennatur entfernen uns nicht

*) Auf die literarische und künstlerische Produktion Österreichs in jener Zeit einzugehen, liegt nicht innerhalb der Grenzen dieser Monographie, die nicht die Epoche, sondern die Persönlichkeit Maria Theresias und ihre Stellung in der Geschichte festzuhalten hat.

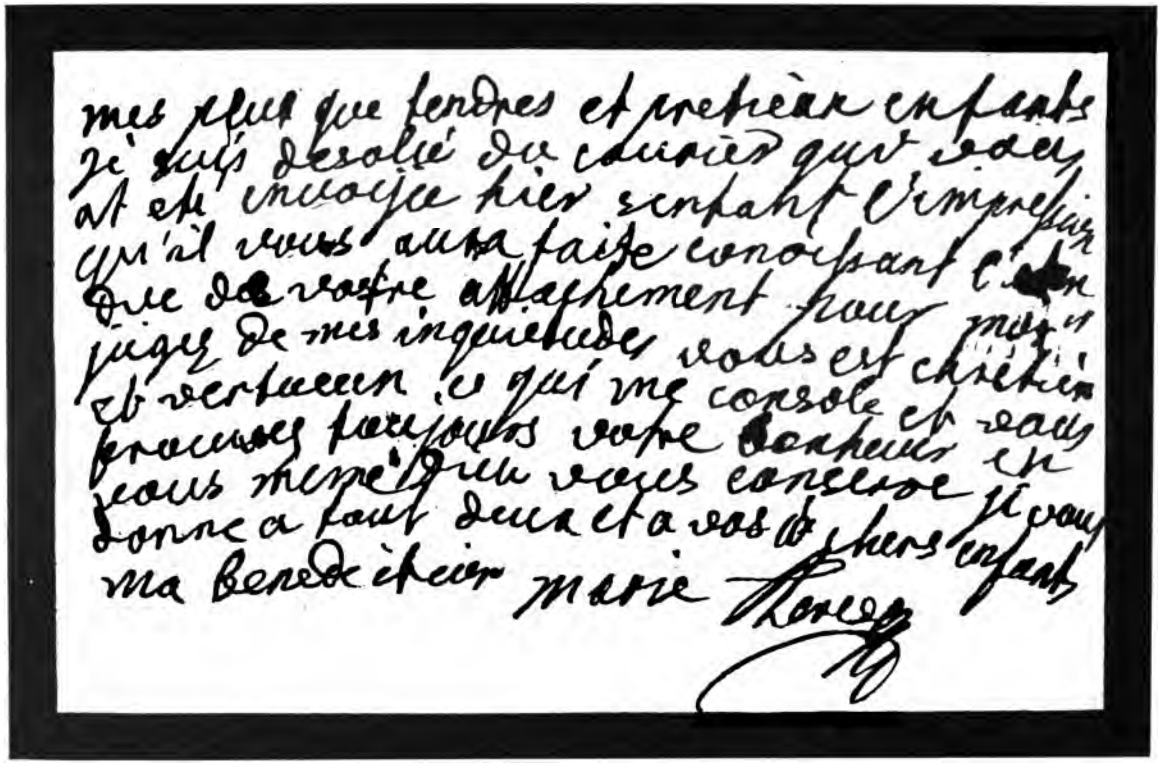
mes plus que tendres et pretieux enfants
je suis desolée du courier qui vous
at eté envoyée hier sentant l'impression
qu'il vous aura faite conoissant l'ex-
tendue de vostre attachement pour moi
jugez de mes inquietudes vous est chrétien
et vertueux ce qui me console
procurez toujours votre bonheur et vous
vous meme que Dieu vous conserve en
donne a tout deux et a vos chers enfants
ma benediction Marie Therese

Abschiedsbrief Maria Theresias an ihre Kinder.
Original im k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.

von ihr, sie sind uns nur Beweise ihrer echten, unverschleierten Menschlichkeit, die es uns gestattet, ein innigeres Verhältnis zu ihr zu gewinnen, als es sonst den Gekrönten gegenüber möglich ist. Jeder einzelne Zug stimmt zu dem Ganzen des Charakters, der alles Liebenswürdige und Ehrenwerte, alles Tüchtige und Herzgewinnende, alle Kraft und alle Weichheit in sich vereint, die das österreichische Wesen zu bieten vermag.

„Denn ach, was hatten wir? Und strahlte mir im Grauen
Der Vorwelt auch ein sonnenhelles Licht,
Ich fände große seltne Frauen,
Theresen fänd' ich nicht.

Theresen, deren Glück und Anspruch Herzen raubte
Und jede Seele so gewaltig band,
Daß, wer sich vor der Fürstin glaubte,
Sich vor der Mutter fand."

So singt ihr Barde „Sined", Michael Denis (Abb. 81), in der Klage um ihren Tod, die den erhabensten Widerhall bei seinem großen Meister Klopstock in den ewig schönen Worten fand:

Schlaf sanft, Du Größte Deines Stammes,
Weil Du die Menschlichste warst!
Das warst Du, und das gräbt die ernste Geschichte,
Die Totenrichterin, in ihre Felsen.

Die Geschichte, die nicht richten will, aber erzählen und erklären, hat in den hundertfünfundzwanzig Jahren, die seit Maria Theresias Hinscheiden verflossen sind, die Ansicht zu bestätigen gelernt, die von den Männern aufgenommen wurde, denen sie selbst noch mit Huld und Anerkennung begegnet ist. Was vier Generationen erfahren und beobachtet haben, führt zu dem gleichen Ergebnis, das Sonnenfels (Abb. 83) in seiner ersten akademischen Vorlesung im Dezember 1780 seinen Hörern von der Regierung der Kaiserin vorgelegt hat.*) Es findet sich darin folgende Stelle: „Als Theresia den Thron bestieg, war die Monarchie von außen ohne Einfluß, ohne Achtung, von innen ohne Nerven, ohne Bestand: die Talente ohne Ermunterung, ohne Wetteifer; der Feldbau in Händen, welche Unterdrückung und Elend schlaff machten; die Emsigkeit ohne Kräfte, ohne Mut; Handlung wenige, und diese auf die nachteiligste Art für die Nation geleitet, und, um die Schilderung zu vollenden, die Finanzverwaltung ohne Plan, ohne Überschlag, ohne Kredit. Bei

Abb. 83. Sonnenfels.
Stich nach dem Bilde von Graff.

*) Abgedruckt in der „Sammlung merkwürdiger Aufsätze und Nachrichten über den Tod der großen Kaiserin Maria Theresia". Leipzig 1781. Zwei Teile.

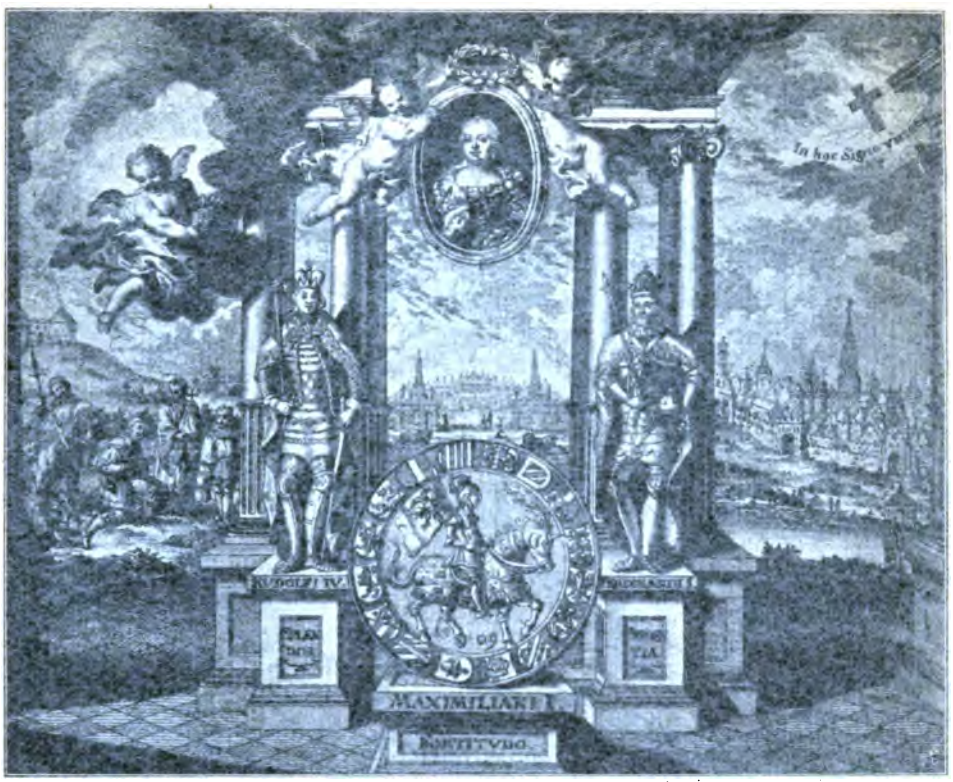

Abb. 84. Augustissimae. Stich von J. Schmutzer nach A. Weinkopf.

ihrem Tode übergab sie dem Nachfolger den Staat in wesentlichen Teilen der inneren Verfassung verbessert, zu den übrigen Verbesserungen vorbereitet und in dem Systeme Europens wiedereingesetzt in den entscheidenden Rang, den ihm seine Größe, die allgemeine Fruchtbarkeit seiner Länder, die glücklichen Nationalfähigkeiten unter den Mächten desselben stets hätte versichern sollen. Wenn sie nicht mehr noch, wenn sie nicht alles geleistet, so war es darum, weil für eine Regierung zu viel zu leisten war. Bei Vergleichung der Epochen aber werden die künftigen Jahrhunderte, wie das laufende, sie billig die Wiederherstellerin der österreichischen Monarchie nennen."

Wir haben nur ein einziges Wort an diesem Ausspruche zu ändern, weil die Ereignisse uns neue Gesichtspunkte für die Beurteilung staatlicher Entwicklung überhaupt und für die entscheidenden Merkmale der politischen Organismen aufgedrängt haben. Nicht die Wiederherstellerin, sondern die Gründerin der Monarchie ist Maria Theresia.

Register.

Aachen, Friede 64.
Amalie von Bayern, Witwe Kaiser Josefs I. 48.
Armee, Kaiserliche 24. 26. 80.

Bartenstein, Joh. Christof v. 18. 28. 38. 66. 82. 86 (Abb. 10).
Bayern siehe Karl Albert.
Belleisle-Fouquet, Graf Charles Louis 41. 42. 58 (Abb. 16).
Belvedere, Schloß (Abb. 64).
Bentinck, Graf William 86.
Böhmen, Staatsrecht und Verwaltung 22. 23. 59.
Borcke v. 37.
Botta d'Adorno, Marchese 36.
Breslau, Friede 55.
Broglie, Herzog v. 54.
Brühl, Graf 92.

Chotusitz, Schlacht 54.

Daun, Graf Leopold 80. 94 (Abb. 48, 49).
Denis, Michael 109 (Abb. 81).
Dresden, Friede 62.

Elisabeth, Zarin 92 (Abb. 40. 42).
England 60. 90.

Favorita, Lustschloß 82 (Abb. 45).
Felbiger, Propst 82.
Finanzverhältnisse Österreichs (Steuerwesen) 12. 14. 78. 80.
Frankfurt, Kaiserwahl und Krönung 56. 63.
Frankreich 41. 42. 90.
Franz I., Kaiser 40. 50. 63. 98 (Abb. 16. 29).
Freimaurer 78.
Friedrich II., König von Preußen 32. 34. 36. 82. 94 (Abb. 14).
Friedrich-Wilhelm I., König von Preußen 9. 11. 32.
Füssen, Friede 62.

Gebler, Freiherr 108.
Georg, König von England 48 (Abb. 21).
Gotter, Graf 37.
Grassalkovics, Baron Fürst 46.

Harrach, Graf Josef 20.
Harrach, Graf Raimund 20. 68. 70.
Haugwitz, Graf Wilhelm 66 u. ff. 94.
Hochkirch, Schlacht 94.
Hohenfriedberg, Schlacht 62.
Hubertusburg, Friede 94.

Josef, Erzherzog, römischer König und Kaiser 76. 86. 96. 100 u. ff. (Abb. 52. 53. 70).
Isabella, Prinzessin von Parma 98. 100.
Innsbruck 96 (Abb. 54. 55).
Juden 72.
Justizwesen 70.

Karl VI. Kaiser 3. 14. 20. 28 (Abb. 3).
Karl Albert, Kurfürst von Bayern, Kaiser Karl VII. 30 50. 52. 55 (Abb. 13).
Katharina II., Zarin 94 (Abb. 51).
Kaunitz, Graf und Fürst, Wenzel Anton 70. 84. 86 u. ff. (Abb. 39).
Kesselsdorf, Schlacht 62.
Kinsky, Graf Philipp 55.
Kleinschnellendorf, Vertrag 50.
Kollin, Schlacht 94.
Korrespondenz Maria Theresias 102.
Kreisämter 70. 72.

Laudon, Freiherr Gideon 94 (Abb. 50).
Leopold I. 6.
Linz 50 (Abb. 22).
Lothringen, Herzog Clemens 16.
— Herzog Franz Stefan 16.
— Karl Alexander 62. 63 (Abb. 28).
— Herzogin Elisabeth Charlotte 18.
Ludwig XV. siehe Frankreich.

Maria Theresia (Abb. 1. 9. 15. 72. 82).
Marianne, Erzherzogin 18. 30. 63.
Marie Antoinette, Erzherzogin, Königin von Frankreich 102. 103 (Abb. 71).
Marie Christine, Erzherzogin 98.
Martini, Freiherr Karl Anton 82.
Metastasio 108 (Abb. 80).
Mollwitz, Schlacht 38.

Nicolai, Friedrich 108.
Nymphenburger Verträge 42.

Pálffy, Graf Johann 46.
Pompadour, Marquise 90 (Abb. 41).
Prag, Krönung 52. 59 (Abb. 24—27).
Pragmatische Sanktion 8. 10.
Preßburg, ungarischer Landtag 46 u. ff. (Abb. 19. 20).
Protestanten 74. 76.

Rußland 38. 92.

Schärding, Gefecht 54.
Schönbrunn (Abb. 66. 67).
Seckendorff, Graf Friedrich Heinrich 16. 28 (Abb. 9).
Sinzendorff, Graf Philipp Ludwig 20.
Soldatentypen (Abb. 43. 44. 46. 47).
Sonnenfels, Josef von 108. 109 (Abb. 83).
Soor-Trautenau, Schlacht 62.
Staatsbank, Wiener 12.
Staatsrecht der österreichischen Landschaften s. Verwaltung.
Starhemberg, Graf Gundaker Thomas 12 (Abb. 4).
Steuern s. Finanzverhältnisse.
Swieten, Gerhard von 82.

Trenck, Freiherr Franz 52 (Abb. 23).
Triest 80 (Abb. 38).
Türkenkrieg 18.

Ulfeld-Corsiz, Graf 68. 80. 86.
Ungarn, staatsrechtliche Verfassung 8. 44. 52.
Unterrichtswesen 80. 82.

Versailles, Vertrag 92.
Verwaltung und Verfassung der österreichischen Landschaften 8. 22. 44. 68. 70.
Volkstypen (Abb. 30—37; 73 bis 79).

Wien 42. 106. 108.
Wurmbrand, Graf Johann Wilhelm 16. 40 (Abb. 7).
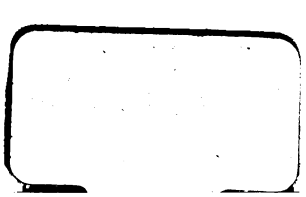
MAR 18 1938